

FINANZBERICHT DES ETH-RATS ÜBER DEN ETH-BEREICH 2021

Rundungsdifferenzen: Die Summe der in diesem Dokument ausgewiesenen Zahlen stimmt möglicherweise nicht genau mit den in den Tabellen dargestellten Gesamtbeträgen überein. Veränderungen werden auf nicht gerundeten Zahlen berechnet und können von einem Wert abweichen, der auf den in den Tabellen dargestellten gerundeten Werten basiert.

Finanzbericht des ETH-Rats über den ETH-Bereich 2021

Bericht zum Finanzjahr des ETH-Bereichs	4
Konsolidierte Jahresrechnung	12
Konsolidierte Erfolgsrechnung	12
Konsolidierte Bilanz	13
Konsolidierter Eigenkapitalnachweis	14
Konsolidierte Geldflussrechnung	16
Anhang der konsolidierten Jahresrechnung	17
1 Geschäftstätigkeit	17
2 Grundlagen der Rechnungslegung	17
3 Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung	19
4 Schätzungsunsicherheiten und Managementbeurteilungen	28
5 Vergleich mit dem Budget	30
6 Segmentberichterstattung	32
7 Trägerfinanzierung	40
8 Studiengebühren, Weiterbildung	41
9 Forschungsbeiträge, -aufträge und wissenschaftliche Dienstleistungen	42
10 Schenkungen und Legate	43
11 Übrige Erträge	44
12 Personalaufwand	45
13 Sachaufwand	46
14 Transferaufwand	46
15 Finanzergebnis	47
16 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	47
17 Forderungen	48
18 Vorräte	49
19 Aktive Rechnungsabgrenzungen	49
20 Beteiligungen an assoziierten Einheiten und Joint Ventures	50
21 Sachanlagen und immaterielle Anlagen	52
22 Finanzanlagen und Darlehen	54
23 Kofinanzierungen	55
24 Laufende Verbindlichkeiten	55
25 Finanzverbindlichkeiten	56
26 Passive Rechnungsabgrenzungen	57
27 Rückstellungen	58
28 Nettovorsorgeverpflichtungen	60
29 Zweckgebundene Drittmittel	65
30 Finanzielles Risikomanagement und Zusatzinformationen zu den Finanzinstrumenten	66
31 Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen	70
32 Finanzielle Zusagen	71
33 Operatives Leasing	72
34 Vergütungen an Schlüssel- personen des Managements	72
35 Beziehungen zu beherrschten und assoziierten Einheiten	73
36 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	75
Bericht der Revisionsstelle	76
Impressum	80

Bericht zum Finanzjahr 2021 des ETH-Bereichs

Grundsätze und Bemerkungen zur konsolidierten Jahresrechnung

Rechnungslegung

Die konsolidierte Jahresrechnung des ETH-Bereichs umfasst die Erfolgsrechnung, die Bilanz, die Geldflussrechnung, den Eigenkapitalnachweis und den Anhang. Sie wurde in Übereinstimmung mit den International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) erstellt und testiert.

Verhältnis der konsolidierten Jahresrechnung zur finanziellen Gesamtsicht

Die nachfolgend dargestellte konsolidierte Jahresrechnung basiert auf dem Konzept des Ressourcenverbrauchs: Erträge und Aufwände werden periodengerecht abgegrenzt. Die Jahresrechnung zeigt neben der Ertragslage auch die Finanz- und Vermögenssituation.

Anders sieht es bei der finanziellen Gesamtsicht aus, die im Geschäftsbericht ab Seite 108 zu finden ist. Dort werden Einnahmen und Ausgaben dargestellt und jeweils der Periode zugerechnet, in der die Gelder fließen.

Besitzverhältnisse der Immobilien des ETH-Bereichs

Die konsolidierte Jahresrechnung bildet die tatsächlichen rechtlichen Besitzverhältnisse der Immobilien des ETH-Bereichs ab: Die grosse Mehrheit der vom ETH-Bereich genutzten Immobilien ist Eigentum des Bundes und somit nicht in dieser Jahresrechnung enthalten.

Der Bund hat dem ETH-Bereich die Bewirtschaftung der genutzten Bundesimmobilien übertragen. Vom ETH-Bereich ausgelöste und überwachte Investitionen in die betreffenden Bundesimmobilien werden im Geschäftsbericht ab Seite 79 erläutert. Der Investitionskredit für die Immobilien im Eigentum des Bundes und der Finanzierungsbeitrag des Bundes werden in der finanziellen Gesamtsicht in der Position Trägerfinanzierung aus Zahlungsrahmen dargestellt. Die finanzielle Gesamtsicht des ETH-Bereichs bildet somit die politische Steuerung des Bundes umfassend ab.

Im Unterschied dazu setzt sich in der konsolidierten Jahresrechnung des ETH-Bereichs die Position Trägerfinanzierung (s. Anhang 7) aus dem Finanzierungsbeitrag des Bundes und dem Bundesbeitrag an die Unterbringung zusammen. Für die Nutzung dieser Immobilien im Eigentum des Bundes wird im operativen Aufwand ein Unterbringungsaufwand – also eine Miete – im gleichen Umfang ausgewiesen, so dass sich diese beiden Posten im Jahresergebnis neutralisieren.

Investitionen in immobile Anlagen im Eigentum des ETH-Bereichs, bei denen es sich zum grössten Teil um Mieterausbauten handelt, werden aus dem Finanzierungsbeitrag des Bundes finanziert und sind Bestandteil der konsolidierten Jahresrechnung.

Vergleichbarkeit mit den Vorjahren

Die Jahresrechnung 2021 enthält keine prinzipiellen Änderungen und ist mit den Vorjahren vergleichbar. Eine Ausnahme bildet der Nettovorsorgeaufwand und die Nettovorsorgeverpflichtungen. Per Ende 2020 wurde das erweiterte Risk Sharing gemäss IPSAS Standard 39 Nettovorsorgeverpflichtungen eingeführt. Die Effekte aus dem Risk Sharing und der Anpassung der versicherungsmathematischen Annahmen werden nebenstehend auf Seite 5 (Nettovorsorgeverpflichtungen) erläutert.

Seit dem 1. Januar 2017 werden alle Einheiten einbezogen, die von den Institutionen des ETH-Bereichs oder vom ETH-Rat beherrscht oder von ihnen massgeblich beeinflusst werden. Die ETH Zürich und die EPFL beherrschen vollkonsolidierte Einheiten (Anzahl: 6). Die beiden Hochschulen und das PSI erfassen in ihrem jeweiligen Jahresabschluss zudem die Beteiligungswerte der massgeblich beeinflussten Einheiten bzw. der assoziierten Einheiten (Anzahl: 10). Der Umfang der beherrschten und massgeblich beeinflussten Einheiten blieb seit 2017 unverändert.

Der ETH-Bereich setzt die erhaltenen Mittel umsichtig und mit grossem Kostenbewusstsein ein.

Wichtigste Entwicklungen im Jahr 2021 auf einen Blick

Im Berichtsjahr konnten die Forschungsaktivitäten fast wie vor der Pandemie betrieben werden und es wurde nochmals bedeutend investiert. Im Einklang mit den Strategischen Zielen des Bundesrats für den ETH-Bereich zeigt der konsolidierte Jahresabschluss 2021 folgende wesentlichen Entwicklungen, die durch den ETH-Bereich unmittelbar beeinflusst werden konnten:

- Die Drittmittelträge überstiegen das Niveau des hohen Vorjahresvolumens.
- Die Personalbezüge (Löhne) und der Sachaufwand nahmen zu.
- Die Abschreibungen blieben hoch, eine Folge der Investitionen der Vorjahre.
- Der Liquiditätsbestand nahm aufgrund hoher Ausgaben ab.

Die höheren Drittmittelträge trugen zum positiven operativen Ergebnis von 56 Mio. CHF bei. Hinzu kommt, dass sich die Effekte aus der Berechnung der Nettovorsorge aufwandsmindernd ausgewirkt haben im Gegensatz zum Vorjahr (vgl. nachfolgend). Das Jahresergebnis von 110 Mio. CHF (2020: 41 Mio. CHF) enthält die wiederum positiven Finanzergebnisse und Erträge aus den Beteiligungen an assoziierten Einheiten.

Nettovorsorgeverpflichtungen

Unter den Nettovorsorgeverpflichtungen werden die Verpflichtungen aus Vorsorgeplänen des ETH-Bereichs ausgewiesen, die Leistungen bei Pensionierung, Todesfall und Invalidität vorsehen. Der Grossteil der Versicherten und der Rentenbezügerinnen und Rentenbezüger des ETH-Bereichs ist im Vorsorgewerk ETH-Bereich bei der PUBLICA versichert.

Im Unterschied zur statischen Bilanzierung nach schweizerischem Vorsorgerecht basiert die jährliche Berechnung der Nettovorsorgeverpflichtungen nach IPSAS 39 u. a. auf versicherungsmathematischen Annahmen, die zukünftige Entwicklungen berücksichtigen. Deren Veränderung führt zu jährlichen Schwankungen des Eigenkapitals, der Einfluss auf den Personalaufwand und auf das Jahresergebnis ist weniger stark ausgeprägt. Die jährliche Rendite auf dem Vorsorgevermögen bei der PUBLICA wird in der konsolidierten Jahresrechnung des ETH-Bereichs grösstenteils nicht ergebniswirksam, sondern direkt im Eigenkapital erfasst. Einige Entwicklungen im Jahresabschluss 2021 werden somit erst unter Einbezug dieser Effekte verständlich:

1. Die Erhöhung des Diskontierungszinssatzes (168 Mio. CHF) und die Anpassung der demografischen Annahmen (247 Mio. CHF) führten zu Neubewertungsgewinnen im Eigenkapital und einer Reduktion der **Vorsorgeverpflichtung**. Erfahrungsbezogene Verluste reduzierten die Neubewertungsgewinne um 283 Mio. CHF.
2. Das **Vorsorgevermögen** hat sich hauptsächlich aufgrund der positiven Anlagerendite erhöht, davon wurden 331 Mio. CHF über das Eigenkapital verbucht.
3. Insgesamt führten die Änderungen bei den Annahmen zu einem im **Eigenkapital** erfassten Neubewertungsgewinn von 449 Mio. CHF (Bestand positive Bewertungsreserven per 31.12.2021: 417 Mio. CHF). Die Nettovorsorgeverpflichtungen selbst sind um 473 Mio. CHF gesunken.
4. Der **Nettovorsorgeaufwand** (Veränderung – 122 Mio. CHF) gemäss IPSAS 39 basiert jeweils auf den Annahmen des Vorjahrs. Weil die Umstellung auf Risk Sharing per Ende des Jahres 2020 erfolgte, wirkte sich dies erst im Jahr 2021 auf die Erfolgsrechnung aus und reduzierten, gekoppelt mit der Erhöhung des Diskontierungszinssatzes, den Aufwand deutlich.

Konsolidierte Erfolgsrechnung

Mio. CHF	2021	2020	2019	2018
Operativer Ertrag	3 697	3 680	3 676	3 714
Veränderung zum Vorjahr	0 %	0 %	-1 %	0 %
Operativer Aufwand	3 641	3 682	3 637	3 631
Veränderung zum Vorjahr	-1 %	1 %	0 %	3 %
FINANZERGEBNIS	26	11	28	- 22
JAHRESERGEBNIS	110	41	140	50
Anteil Drittmittel am Gesamtertrag	31 %	30 %	31 %	29 %
Anteil Personalaufwand am Gesamtertrag	65 %	67 %	63 %	63 %

Operativer Ertrag und Gesamtertrag

Der ETH-Bereich erweitert seine Finanzierungsbasis schrittweise. Er wirbt erfolgreich und im Einklang mit den Strategischen Zielen Drittmittel ein.

Der **operative Ertrag** von 3697 Mio. CHF stieg gegenüber dem Vorjahr leicht an (+17 Mio. CHF). Der **Gesamtertrag**, welcher zusätzlich das Finanz- und Beteiligungsergebnis einschliesst, machte 3751 Mio. CHF aus (Vorjahr: 3723 Mio. CHF, +28 Mio. CHF).

Die Finanzierung durch den Bund, die **Trägerfinanzierung** (s. Anhang 7), ist die Hauptkomponente des operativen Ertrags. Sie setzte sich aus dem Finanzierungsbeitrag des Bundes von 2373 Mio. CHF (2020: 2355 Mio. CHF) und dem Beitrag an die Unterbringung von 230 Mio. CHF (2020: 244 Mio. CHF) zusammen. Im Vergleich zum Vorjahr betrug die Zunahme 4 Mio. CHF.

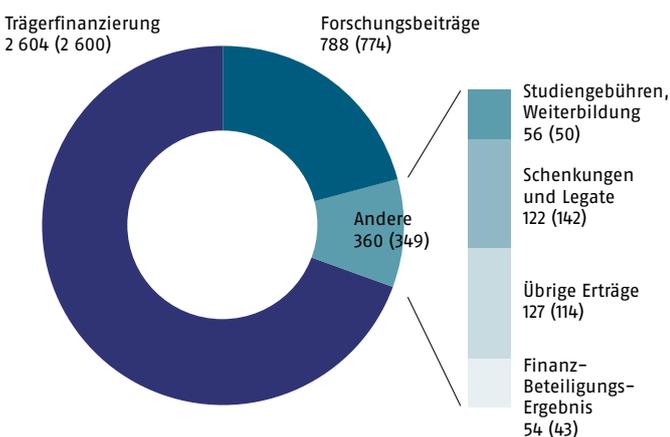
Die Drittmittel (s. Anhang 8, 9, 10, 11, 15, 20) stiegen um 24 Mio. CHF oder 2 % an. Absolut betragen sie 1148 Mio. CHF und machten im Berichtsjahr knapp 31 % des Gesamtertrags aus. Die Zunahme der Drittmittel steht im Zusammenhang mit den höheren Forschungsbeiträgen, den gestiegenen Dienstleistungserträgen und der Zunahme beim Finanzergebnis.

Der Ertrag aus Forschungsbeiträgen, -aufträgen und wissenschaftlichen Dienstleistungen überstieg mit 788 Mio. CHF den Vorjahreswert (2020: 774 Mio. CHF). Mit einem Anteil von 21 %, der sich auf dem Niveau der Vorjahre bewegt, ist er die zweitwichtigste Komponente des operativen Ertrags. Es handelt sich dabei überwiegend um mehrjährige Forschungsprojekte. Die Ertragsrealisierung erfolgt aufgrund der erbrachten Leistung. Sie wird auf Basis der effektiv aufgelaufenen Projektkosten (Cost-of-Completion-Methode) ermittelt und kann daher stark variieren.

Im Berichtsjahr war der Projektfortschritt beim **EU-Forschungsrahmenprogramm EU-FRP** (Horizon 2020, ERC Grants) hoch, die Erträge stiegen um 14 Mio. CHF gegenüber dem Vorjahr an. Pandemiebedingte Projektverzögerungen aus dem Vorjahr konnten aufgeholt werden.

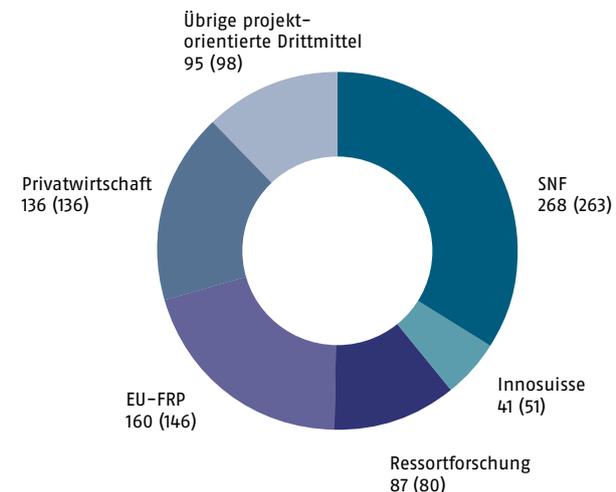
Gesamtertrag 2021 in Mio. CHF

3 751 Mio. CHF (Vorjahr: 3 723 Mio. CHF)



Forschungsbeiträge 2021 in Mio. CHF

788 Mio. CHF (Vorjahr: 774 Mio. CHF)



Die Förderung von Forschungsvorhaben des **Schweizerischen Nationalfonds (SNF)** ist auf einem hohen Umsetzungsstand und lag ertragsmässig 5 Mio. CHF über dem Vorjahreswert. Die beiden ETH sind in 13 von 22 der laufenden Nationalen Forschungsschwerpunkte (NFS) entweder Leading House oder Co-Leading House und auch die Forschungsanstalten partizipieren an diesen. An den Nationalen Forschungsprogrammen (NFP) nehmen Forschende der Institutionen des ETH-Bereichs ebenfalls aktiv teil.

Bei der **Ressortforschung Bund** zeigten sich unterschiedliche Ertragsentwicklungen, in der Summe stieg der Ertrag um 7 Mio. CHF gegenüber 2020 an, und zwar bei der Auftragsforschung. Während bei der ETH Zürich und der EPFL der Projektfortschritt zu höheren Erträgen führte, schwächten sich die Erträge v. a. beim PSI ab. Der Ertragsrückgang bei der WSL hängt mit dem Beitrag des BAFU für die Lawinenwarnung (3 Mio. CHF) zusammen, der neu über die Trägerfinanzierung des Bundes abgerechnet wird. Die WSL erzielt einen bedeutenden Anteil ihres operativen Ertrags mit Forschungsaufträgen der Bundesämter.

Die Erträge aus der **Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft** blieben gegenüber dem Vorjahr stabil. Während bei der EPFL die Erträge zunahmen, u. a. wurden Projekte durch die Fondation Botnar gefördert, gingen die Erträge beim PSI pandemiebedingt zurück.

Bei den **übrigen projektorientierten Drittmitteln** (–3 Mio. CHF) gingen die Erträge bei der ETH Zürich, der Empa und Eawag zurück. Demgegenüber konnte die EPFL eine grössere Ertragszunahme verzeichnen, die auf den abgerechneten Projektfortschritt für den Lehrstuhl Stahlberg und das Centre Dubochet mit der Uni Lausanne zurückgeführt werden kann. In den Erträgen der WSL sind auch die finanziellen Mittel vom Kanton Graubünden für das neue Climate Change, Extreme Events and Natural Hazards in Alpine Regions Research Centre (CERC) in Davos berücksichtigt.

Der Abschluss der von der **Innosuisse** bis 2020 gesteuerten und finanzierten Projekte der Swiss Competence Centers for Energy Research (SCCERs) zeigt sich in den rückläufigen Erträgen im Berichtsjahr (–9 Mio. CHF). Die Projekte aus der neuen Innosuisse-Initiative «Flagship» stehen erst in der Anfangsphase und generierten daher noch wenig Ertrag.

Zu den Drittmitteln gehören ebenfalls die folgenden Komponenten:

Die Erträge aus **Schenkungen und Legaten** betragen 122 Mio. CHF (2020: 142 Mio. CHF). Der Zuwachs bei den Studierenden und die stufenweise Erhöhung der Studiengebühren spiegelten sich u. a. in den höheren Erträgen aus **Studiengebühren, Weiterbildung** (2021: 56 Mio. CHF; 2020: 50 Mio. CHF). Bei den **übrigen Erträgen** trug die Aufholung der Dienstleistungserträge nach pandemiebedingtem Rückgang im Vorjahr zum Anstieg bei (2021: 127 Mio. CHF; 2020: 114 Mio. CHF). Das wiederum positive Finanzergebnis nahm zu (2021: 26 Mio. CHF; 2020: 11 Mio. CHF) und die Erträge aus den assoziierten Beteiligungen gingen zurück (2021: 28 Mio. CHF; 2020: 32 Mio. CHF).

Zusprache Fördermittel

Die Analyse der weiter unten erläuterten Bilanz und die Grafik auf Seite 8 zeigen, dass die Forderungen zugenommen haben und die zweckgebundenen Drittmittel 2021 etwa auf dem Vorjahresniveau geblieben sind. Daraus lässt sich ableiten, dass die Erträge aus Forschungsbeiträgen in den nächsten ein, zwei Jahren ungefähr auf dem jetzigen hohen Niveau bleiben sollten. Die im Berichtsjahr zugesprochenen Fördermittel des SNF, der EU-FRP und der Innosuisse nehmen ab, was sich mittelfristig auf die zukünftigen Ertragsvolumen auswirken könnte. 2021 waren es insgesamt 388 Mio. CHF an zugesprochenen Fördergeldern* (Total 2020: 468 Mio. CHF, 2019: 443 Mio. CHF und 2018: 512 Mio. CHF). Der SNF hat dem ETH-Bereich 222 Mio. CHF zugesagt, 7% weniger als im Vorjahr, u. a. gab es keine vergleichbaren Ausschreibungen wie in den Vorjahren (u. a. NCCR). Bei den von der Innosuisse geförderten Projekten hielt der Aufwärtstrend an: +5 Mio. CHF. Der grosse Rückgang bei den Zusprachen der EU-FRP von 69 Mio. CHF zeigt u.a. die aktuell schwierige Position bei der Einwerbung von EU Fördergeldern (Horizon Europe, Schweiz als nicht-assoziiertes Drittstaat) deutlich auf. Die Übergangs- und Ergänzungsmassnahmen des Bundes dürften sich positiv auf die Zusprache von Forschungsgeldern auswirken, es muss jedoch die weitere Entwicklung abgewartet werden.

* Bei diesen Werten gilt zu beachten, dass aufgrund der Ausgestaltung von darin enthaltenen Leading-House-Verträgen Doppelzählungen möglich sind.

Das Engagement des ETH-Bereichs in Lehre und Forschung kostet. Es führt zu Spitzenleistungen und bringt die Schweiz und die Wissenschaft weiter.

Operativer Aufwand

Der operative Aufwand nahm im Berichtsjahr um 41 Mio. CHF auf 3641 Mio. CHF ab. Die Abnahme geht grossteils auf den Personalaufwand (Nettovorsorge) zurück.

Der **Personalaufwand** ist der grösste Aufwandsposten (2021: 65 %; 2020: 67 %). Im Vorjahresvergleich sank er gesamthaft um 64 Mio. CHF auf 2426 Mio. CHF. Die gestiegenen Personalbezüge (+ 53 Mio. CHF) wurden überkompensiert durch den geringeren Nettovorsorgeaufwand (- 122 Mio. CHF).

Die Zunahme bei den Personalbezügen (= Löhne) resultierte insbesondere aus dem Anstieg bei den Stellenprozenten. Der ganze ETH-Bereich zählte 2021 im Schnitt 19 867 Vollzeitstellen (FTE), ohne Lernende. Dieser Wert lag 3 % über dem Vorjahreswert von 19 361 FTE.* Der Nettovorsorgeaufwand lag deutlich unter dem Vorjahreswert. Weil die Einführung des Risk-Sharing auf Ende 2020 erfolgt war, wurde sie erstmals im Jahr 2021 im Nettovorsorgeaufwand berücksichtigt und resultierte in einem Rückgang im Vergleich zum Vorjahr 2020 (s. auch Erläuterungen weiter vorne Abschnitt Nettovorsorgeverpflichtungen).

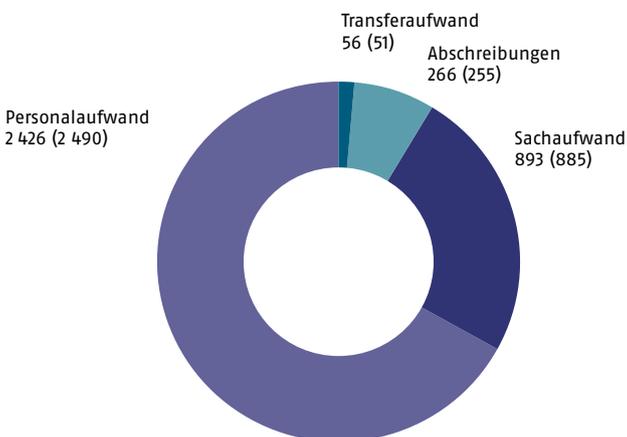
Der **Sachaufwand** ist mit 893 Mio. CHF leicht höher als im Vorjahr (2020: 885 Mio. CHF), jedoch immer noch tiefer als vor der Corona-Pandemie (2019: 935 Mio. CHF). Die Zunahme geht auf die wieder gestiegenen Geschäftsaktivitäten und daraus verursachten Betriebskosten zurück, und zusätzlich auf generell höhere Materialeinkaufspreise. Seit 2018 muss dem Bund ein Teil der Erträge aus der Nutzungsüberlassung von bundeseigenen Immobilien abgegeben werden. Der Betrag belief sich auf 1 Mio. CHF (2020: 2 Mio. CHF) und ist im Sachaufwand erfasst.

Die **Abschreibungen** blieben mit 266 Mio. CHF (2020: 255 Mio. CHF) hoch. Insbesondere die Mieterausbauten wiesen im Berichtsjahr höhere Abschreibungen auf. Das Abschreibungsvolumen wird nach wie vor bestimmt durch die umfangreichen Investitionen in strategisch relevante Grossforschungsanlagen und technische Betriebseinrichtungen.

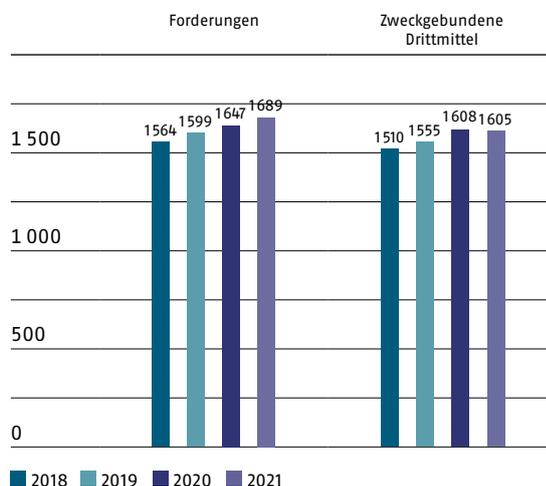
Der **Transferaufwand** stieg aufgrund höherer Beiträge für Stipendien und andere Beiträge an Studierende und Doktorierende (2021: 56 Mio. CHF; 2020: 51 Mio. CHF).

* Im Geschäftsbericht wird nicht der Jahresdurchschnittswert ausgewiesen, sondern der Jahresendbestand. Dieser beträgt 20 533,8 FTE (mit Lernenden). Die Zahl im Geschäftsbericht ist zudem ohne die FTE der beherrschten Einheiten.

Operativer Aufwand 2021 in Mio. CHF
3 641 Mio. CHF (Vorjahr: 3 682 Mio. CHF)



Forderungen und zweckgebundene Drittmittel



Konsolidierte Bilanz

Mio. CHF	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018
Umlaufvermögen	3 143	3 181	3 099	2 913
Anlagevermögen	3 518	3 412	3 272	3 354
TOTAL AKTIVEN	6 661	6 592	6 371	6 267
Fremdkapital	3 616	4 106	5 370	5 261
Eigenkapital	3 045	2 486	1 001	1 006
TOTAL PASSIVEN	6 661	6 592	6 371	6 267

Die Bilanzsumme des ETH-Bereichs stieg gegenüber dem Vorjahr um 69 Mio. CHF bzw. 1% an. Die Zunahme resultiert insbesondere aus dem Anstieg der Sachanlagen, Forderungen und Finanzanlagen. Der Bestand an flüssigen Mitteln und kurzfristigen Geldanlagen ging zurück.

Forderungen und zweckgebundene Drittmittel

Die Forderungen aus Transaktionen ohne zurechenbare Gegenleistung und die zweckgebundenen Drittmittel im Fremdkapital machten wie im Vorjahr je rund einen Viertel der Bilanzsumme aus.

Diese Drittmittel fließen von Förderorganisationen, dem öffentlichen Sektor, der Wirtschaft und Donatoren zu. Damit finanziert und fördert der ETH-Bereich einen Teil seiner Projekt- und Forschungstätigkeit. Mit jeder Zahlungsleistung zur Finanzierung eines Projektfortschritts nehmen diese Forderungen im Jahresverlauf ab; neu abgeschlossene Verträge und Zusprachen von Fördergeldern erhöhen sie. Der Saldo der Forderungen zeigt also den noch ausstehenden Finanzierungsrahmen für laufende Projekte und die zugesicherten Mittel aus Zuwendungen. Der Saldo der zweckgebundenen Drittmittel stellt hingegen die noch offene Leistungsverpflichtung aus den laufenden Forschungsprojekten und -aufträgen dar.

Die Grafik «Forderungen und zweckgebundene Drittmittel» unten rechts auf Seite 8 illustriert die Entwicklung dieser Grössen. Per Ende 2021 beliefen sich die Forderungen unabhängig von der Fristigkeit auf 1689 Mio. CHF (2020: 1647 Mio. CHF). Ein Grossteil davon entfiel auf Forderungen an den SNF, Forderungen aus Projekten der EU-FRP und Forderungen aus Zuwendungen.

Den Ende 2021 noch offenen Forderungen aus Projektgeschäften standen zweckgebundene Drittmittel im Umfang von 1605 Mio. CHF (2020: 1608 Mio. CHF) gegenüber. Letztere blieben im Vergleich zum Vorjahr stabil. Der Bestand zeigt, dass Ende 2021 ein gegenüber dem Vorjahr gleiches Projekt- bzw. Forschungsvolumen zur Verfügung stand, für das die Leistungen in den kommenden Jahren noch zu erbringen sind.

Sachanlagen

Der Bilanzwert der Sachanlagen erhöhte sich per Ende 2021 um 65 Mio. auf 2032 Mio. CHF. Im Jahr 2021 wurden 329 Mio. CHF in Sachanlagen aktiviert (Zugänge Anlagespiegel), 9 Mio. CHF mehr als im Vorjahr. Die Anlagen wurden mit eigenen Mitteln, d. h. mit Mitteln aus der Trägerfinanzierung und Drittmitteln, finanziert. Die Sachanlagen machen knapp einen Drittel der Bilanzsumme aus.

Beteiligungen an assoziierten Einheiten

Die Zunahme von 29 Mio. CHF reflektiert das aggregierte, anteilige Jahresergebnis der assoziierten Einheiten im Berichtsjahr. Es wurde insbesondere vom positiven Finanzergebnis bei der ETH Zürich Foundation getragen.

Finanzanlagen und Darlehen

Die Finanzanlagen und Darlehen mit einem Bestand von 552 Mio. CHF (2020: 516 Mio. CHF) enthalten vereinnahmte Drittmittel, die nicht sofort verwendet werden.

Auf Basis der geltenden Tresorerievereinbarung zwischen der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV) und dem ETH-Bereich werden diese Gelder beim Bund oder am Markt platziert. Vom Total der Finanzanlagen waren 162 Mio. CHF beim Bund angelegt und 371 Mio. CHF bei Geldinstituten. Im Be-

richtsjahr wurden netto 8 Mio. CHF in die langfristigen Depotkonten beim Bund einbezahlt. Der Bestand der am Markt platzierten Drittmittel stieg um 30 Mio. CHF, da die Vermögensverwaltungsmandate von der guten Entwicklung an den Finanzmärkten profitierten.

Rückstellungen

Die Rückstellungen von total 709 Mio. CHF (2020: 718 Mio. CHF) enthalten die Rückstellungen für den Rückbau der Beschleunigeranlagen und die Entsorgung der radioaktiven Abfälle beim PSI im Umfang von 540 Mio. CHF (2020: 542 Mio. CHF).

Eigenkapital

Im Berichtsjahr wurde eine Anpassung der Struktur und Bilanzierung des Eigenkapitals vorgenommen, um den Unterschied zwischen extern zweckbestimmten Reserven und intern zweckgebundenen Reserven zu verdeutlichen. Mit diesen Anpassungen wird auf die Bedürfnisse des Eigners eingegangen. Die geänderten Vorgaben führten zu einer rückwirkenden Anpassung der Werte per 1. Januar 2020 und 31. Dezember 2020. Es handelte sich ausschliesslich um Umgliederungen zwischen den verschiedenen Positionen im Eigenkapital.

Das Eigenkapital ist im Total daher mit dem Vorjahr vergleichbar, es nahm im Berichtsjahr wiederum grossteils aufgrund des Anstiegs bei der Neubewertungsreserve aus den Nettovorsorgeverpflichtungen zu (+ 449 Mio. CHF, s. Erläuterungen auf S. 5 im Abschnitt Nettovorsorgeverpflichtungen). Das Jahresergebnis trug 110 Mio. CHF bei, so dass das Eigenkapital letztlich 3045 Mio. CHF betrug, 559 Mio. CHF mehr als im Vorjahr.

Die Mittel in der neu definierten Kategorie «Schenkungen, Zuwendungen, Kofinanzierungen» sind insbesondere extern zweckbestimmt, sie werden gemäss den Vorgaben der Zuwendungsgeber eingesetzt. Im Berichtsjahr stiegen sie um 46 Mio. CHF auf 953 Mio. CHF an, weil zum einen mehr neue Verträge abgeschlossen als Mittel verbraucht wurden und zum anderen positive Ergebnisse aus den Drittmittel-Vermögensverwaltungsmandaten generiert wurden.

Der Abbau der Reserven ohne Zweckbindung (-101 Mio. CHF auf 575 Mio. CHF) stand im Zusammenhang mit der Förderung strategischer Initiativen und Projekte durch Leitungsgremien und insbesondere der Verwendung für bzw. zur Deckung operativer Tätigkeiten. Wie schon im Vorjahr wurde ein bedeutender Teil der Trägerfinanzierung in immobile und mobile Sachanlagen investiert. Dadurch standen für den Betrieb weniger Mittel zur Verfügung, was zum Abbau dieser Reservekategorie beitrug.

Die Reserven mit interner Zweckbindung konnten im Berichtsjahr insbesondere bei der ETH Zürich abgebaut werden, weil Mittel für laufende Vorhaben verwendet wurden (ETH+/Open ETH, ETH-PSI Center for Quantum Computing sowie für die Anlagenbeschaffung beim CSCS für die nationale Hochleistungsrechner- und Vernetzungsstrategie [HPCN-Strategie]). Angesparte Mittel für Infrastrukturvorhaben wurden bei der WSL (Baufortschritt Gebäude Davos) und der Empa verwendet (Forschungscampus Empa Eawag). Demgegenüber stand eine Zunahme aufgrund beschlossener finanzieller Zusprachen, insbesondere bei der EPFL, u. a. für die Anschubfinanzierung von Professuren in zwei Fakultäten, sowie bei der WSL für angesparte Mittel für den Ersatz-Neubau der Werkstatt in Birmensdorf. Zudem erhöhte sich der Bestand dieser Reservekategorie beim PSI aufgrund der bereits erhaltenen Mittel für erfolgte Bestellungen für den Upgrade SLS 2.0. Die Reserven mit interner Zweckbindung nahmen netto 21 Mio. CHF auf 786 Mio. CHF zu.

Die Reserven im ETH-Bereich werden aktiv bewirtschaftet. Ihr gezielter Einsatz für die strategische Schwerpunktsetzung in Lehre und Forschung und die Realisierung grosser Forschungsinfrastrukturen ist in die Budgetierungs- und Planungsprozesse der Institutionen integriert. Damit kann im ETH-Bereich die strategiekonforme und nachhaltige Verwendung der Reserven bzw. aller Finanzmittel sichergestellt werden.

Die nachhaltige Finanzierung des ETH-Bereichs stärkt den Forschungsstandort Schweiz.

Konsolidierte Geldflussrechnung

Im Berichtsjahr 2021 betrug der **Geldfluss aus operativer Tätigkeit** 198 Mio. CHF (2020: 354 Mio. CHF). Er setzte sich zusammen aus dem Jahresergebnis von 110 Mio. CHF, berichtigt um die nicht liquiditätswirksamen Aufwendungen und Erträge in der Erfolgsrechnung (Abschreibungen etc.) sowie um relevante Veränderungen aus Bilanzpositionen.

Das **Total der Investitionen** belief sich 2021 auf 348 Mio. CHF (2020: 394 Mio. CHF). Mit 289 Mio. CHF (2020: 306 Mio. CHF) floss der Grossteil der Investitionen in mobile und immobile Sachanlagen. Der gesamte Geldfluss aus Investitionstätigkeit (Investitionen / Desinvestitionen) kann der konsolidierten Geldflussrechnung (Tabelle 4 der konsolidierten Jahresrechnung) entnommen werden.

Aus dem Investitionsprogramm 2021 sind insbesondere zu erwähnen:

- ETH Zürich: Grössere Investitionen wurden im Bereich mobile Sachanlagen für technisch-wissenschaftliche Geräte wie das Infiniium UXR Oszilloskop (finanziert mit Drittmitteln) und den JEM-F200 Spektrometer getätigt (total 3 Mio. CHF). Im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik wurden am CSCS Vorauszahlungen für den neuen Hochleistungsrechner für insgesamt 19 Mio. CHF geleistet und eine Serveranlage für den Ausbau des Euler Cluster (Euler VII) für rund 3 Mio. CHF angeschafft. Beim immobilien Anlagevermögen verzeichnete die ETH Zürich erneut hohe Zugänge bei den Mieterausbauten und Anlagen im Bau vor allem aufgrund der anhaltend starken Bautätigkeit. Am neuen Standort BSS in Basel (Systembiologie und synthetische Biologie) wurden 19 Mio. CHF in den Mieterausbau investiert. Weitere nennenswerte Mieterausbauten waren die Sanierung des Gebäudes HPM Kopfbau (Biochemie und Molekulare Systembiologie, Technologieplattform ScopeM, 14 Mio. CHF), die Sanierung und Erweiterung des Gebäudes HIF (Bauwissenschaften, 8 Mio. CHF), der Neubau Gloriastrasse (Gesundheitswissenschaften und Medizintechnik, 5 Mio. CHF) und der Ausbau in den oberen Stockwerken des Andresturms Zürich-Oerlikon (Zentrum für KI-Forschung, 4 Mio. CHF).
- EPFL: Die grössten Beschaffungen im Bereich mobile Sachanlagen betrafen spezifische, technisch-wissenschaftliche Geräte für das Centre Dubochet, wie die beiden Transmissionselektronenmikroskope «Titan Krios G4 (300 kV)» (8 Mio. CHF) und «Glacios (200 kV)» (1 Mio. CHF), die mit Drittmitteln finanziert wurden. Im Bereich Informatik-Hardware investierte die EPFL 6 Mio. CHF (davon 4 Mio. CHF mit Drittmittel-Finanzierung) in drei weitere Server-Anlagen für das Center of Micronano Technology, das Blue Brain Project und die Service Informatik Infrastruktur. Bei den immobilien Anlagen flossen weitere Investitionen in Mieterausbauten an diversen Gebäuden (fünf Projekte mit einem Investitionsvolumen von 4 Mio. CHF).
- PSI: Der überwiegende Teil der Anschaffungen wurde in technische Anlagen wie den nutzerspezifischen Ausbau der Grossforschungsanlagen SwissFEL (Strahllinie ATHOS / Experimentier-Endstation, 8 Mio. CHF) und SLS (Upgrade SLS 2.0, 6 Mio. CHF) investiert.
- WSL: Anschaffung diverser Analysegeräte für total 1 Mio. CHF.
- Empa: Erwähnenswert sind zusätzliche Erweiterungen für das Forschungs- und Innovationsgebäude NEST im Umfang von 3 Mio. CHF (Bau der Units «HiLo» und «SPRINT»). Zudem wurde ein 3D-Metall-Drucker für 1 Mio. CHF beschafft. Im Berichtsjahr wurde zudem in Mieterausbauten für den Ausbau des Gebäudes «NO» in Höhe von 3 Mio. CHF investiert.
- Eawag: Beschaffung von diversen wissenschaftlichen Geräten. Zudem wurden 2 Mio. CHF in Mieterausbauten für den Innenausbau des neuen Labor- und Bürogebäudes «Flux» investiert.

Aus dem **Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit** flossen für Zahlungen vor allem aus Finanzierungsleasing rund 10 Mio. CHF ab.

Die **flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen** reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um 106 Mio. CHF.

Konsolidierte Jahresrechnung

Konsolidierte Erfolgsrechnung

Tabelle 1: Erfolgsrechnung ETH-Bereich (konsolidiert)

Mio. CHF	Anhang	Budget 2021	Ist 2021	Ist 2020	Veränderung Ist absolut
Finanzierungsbeitrag des Bundes		2 373	2 373	2 355	18
Beitrag an Unterbringung		230	230	244	- 14
Trägerfinanzierung	7	2 604	2 604	2 600	4
Studiengebühren, Weiterbildung	8	56	56	50	6
Schweizerischer Nationalfonds (SNF)		270	268	263	5
Schweizerische Agentur für Innovationsförderung (Innosuisse)		51	41	51	- 9
Forschung Bund (Ressortforschung)		84	87	80	7
EU-Forschungsrahmenprogramme (EU-FRP)		156	160	146	14
Wirtschaftsorientierte Forschung (Privatwirtschaft)		151	136	136	-
Übrige projektorientierte Drittmittel (inkl. Kantone, Gemeinden, internationale Organisationen)		85	95	98	- 3
Forschungsbeiträge, -aufträge und wissenschaftliche Dienstleistungen	9	798	788	774	14
Schenkungen und Legate	10	79	122	142	- 19
Übrige Erträge	11	122	127	114	13
Operativer Ertrag		3 658	3 697	3 680	17
Personalaufwand	5, 12, 28	2 343	2 426	2 490	- 64
Sachaufwand	13	958	893	885	8
Abschreibungen	21, 23	252	266	255	11
Transferaufwand	14	149	56	51	4
Operativer Aufwand		3 702	3 641	3 682	- 41
OPERATIVES ERGEBNIS		- 44	56	- 3	59
FINANZERGEBNIS	15	- 3	26	11	15
Ergebnis von assoziierten Einheiten und Joint Ventures	20	-	28	32	- 4
JAHRESERGEBNIS		- 47	110	41	69

Konsolidierte Bilanz

Tabelle 2: Bilanz ETH-Bereich (konsolidiert)

Mio. CHF	Anhang	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung absolut
UMLAUFVERMÖGEN				
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	16	1862	1968	-106
Kurzfristige Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen	17	637	616	21
Kurzfristige Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen	17	73	60	14
Kurzfristige Finanzanlagen und Darlehen	22	488	464	25
Vorräte	18	12	10	2
Aktive Rechnungsabgrenzungen	19	70	63	7
Total Umlaufvermögen		3143	3181	-38
ANLAGEVERMÖGEN				
Sachanlagen	21	2032	1967	65
Immaterielle Anlagen	21	60	62	-2
Langfristige Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen	17	979	971	7
Langfristige Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen	17	-	-	-
Beteiligungen an assoziierten Einheiten und Joint Ventures	20	271	242	29
Langfristige Finanzanlagen und Darlehen	22	64	52	12
Kofinanzierungen	23	114	118	-5
Total Anlagevermögen		3518	3412	106
TOTAL AKTIVEN		6 661	6 592	69
FREMDKAPITAL				
Laufende Verbindlichkeiten	24	168	189	-21
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	25	14	19	-4
Passive Rechnungsabgrenzungen	26	179	151	28
Kurzfristige Rückstellungen	27	105	108	-3
Kurzfristiges Fremdkapital		466	467	-1
Zweckgebundene Drittmittel	29	1605	1608	-3
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	25	327	335	-8
Nettovorsorgeverpflichtungen	28	615	1087	-473
Langfristige Rückstellungen	27	604	610	-6
Langfristiges Fremdkapital		3150	3640	-489
Total Fremdkapital		3616	4106	-490
EIGENKAPITAL				
Bewertungsreserven		424	-27	452
Reserven aus assoziierten Einheiten	20	271	242	29
Schenkungen, Zuwendungen, Kofinanzierungen*		953	912	42
Übriges Eigenkapital*		1397	1360	37
Total Eigenkapital		3045	2486	559
TOTAL PASSIVEN		6 661	6 592	69

* Die Werte 2020 stimmen nicht mit den im Finanzbericht 2020 veröffentlichten Werten überein. Sie wurden aufgrund der rückwirkenden Anpassung der Bilanzierung und Erfassung bei den im 2021 neu definierten Reservekategorien angepasst. Siehe Anhang 2 Abschnitt «Anpassung der Vorjahreswerte (Restatement)».

Konsolidierter Eigenkapitalnachweis

Tabelle 3: Eigenkapitalnachweis ETH-Bereich (konsolidiert)

Mio. CHF	Bewertungsreserven	Reserven aus assoziierten Einheiten	Schenkungen, Zuwendungen, Kofinanzierungen	Übriges Eigenkapital					Total Eigenkapital
				Reserve Lehre und Forschung	Reserve Infrastruktur und Verwaltung	Reserven mit interner Zweckbindung	Reserven ohne Zweckbindung	Bilanzüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	
2020									
Stand per 01.01.2020*	-1470	208	861	606	96	702	770	-70	1001
<i>Direkt im Eigenkapital erfasste Positionen:</i>									
Neubewertung Finanzanlagen	1								1
Neubewertung Nettovorsorgeverpflichtungen	1442								1442
Veränderungen der Beteiligungen an assoziierten Einheiten		2						-	2
Total direkt im Eigenkapital erfasste Positionen	1442	2						-	1445
Jahresergebnis								41	41
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Reserven**	-	32	51	47	16	64	-94	-52	-
Währungsdifferenzen im Eigenkapital								-	-
Total Veränderungen	1442	34	51	47	16	64	-94	-11	1485
Stand per 31.12.2020**	-27	242	912	653	113	766	676	-81	2486
2021									
Anpassungen aus Restatement per 01.01.***	-	-	-4	-	-	-	-	-	-4
Stand per 01.01.2021	-27	242	907	653	113	766	676	-81	2482
<i>Direkt im Eigenkapital erfasste Positionen:</i>									
Neubewertung Finanzanlagen	3								3
Neubewertung Nettovorsorgeverpflichtungen	449								449
Veränderungen der Beteiligungen an assoziierten Einheiten		1						-	1
Total direkt im Eigenkapital erfasste Positionen	452	1						-	453
Jahresergebnis								110	110
Umbuchungen im Berichtsjahr		27	46					-73	-
Transfer von Reserven mit interner Zweckbindung				21	-1	21	-21		-
Reservenverwendung							-80	80	-
Währungsdifferenzen im Eigenkapital								-	-
Total Veränderungen	452	29	46	21	-1	21	-101	117	563
Stand per 31.12.2021	424	271	953	674	112	786	575	36	3045

* Der Stand per 01.01.2020 weist die Werte nach erfolgtem Restatement aus, sie stimmen daher nicht mit den im Finanzbericht 2020 veröffentlichten Werten überein. Die Details zum Restatement per 01.01.2020 finden sich im Anhang 2 Abschnitt «Anpassung der Vorjahreswerte (Restatement)», insbesondere Tabelle 5.

** Die Werte 2020 / 31.12.2020 stimmen nicht mit den im Finanzbericht 2020 veröffentlichten Werten überein. Sie wurden aufgrund der rückwirkenden Anpassung der Bilanzierung und Erfassung bei den im 2021 neu definierten Reservekategorien angepasst (Restatement).

*** Betrifft eine Umklassierung von den Schenkungen in das Fremdkapital.

Das Eigenkapital erhöhte sich im Berichtsjahr von 2486 Mio. CHF auf 3045 Mio. CHF. Zwei Faktoren führten hauptsächlich zur Erhöhung des Eigenkapitals um 559 Mio. CHF: eine Erhöhung der Neubewertungsreserven aus den Nettovorsorgeverpflichtungen von 449 Mio. CHF und das Jahresergebnis von 110 Mio. CHF.

Die Anpassungen aus Restatement per Stand 1. Januar 2020 stehen im Zusammenhang mit den geänderten Vorgaben zur Bilanzierung und Erfassung der im 2021 neu definierten Reservekategorien (s. Anhang 2).

Bewertungsreserven

Die Hauptkomponente der Bewertungsreserven ist der Bestand an kumulierten versicherungsmathematischen und anlageseitigen Nettogewinnen aus den leistungsorientierten Vorsorgeplänen (417 Mio. CHF). Der im Berichtsjahr erfasste Neubewertungsgewinn von 449 Mio. CHF ist auf die Änderungen der finanziellen (insbesondere Diskontierungszinssatz) und demografischen Annahmen sowie auf eine positive Anlagerendite zurückzuführen (Details s. Anhang 28 Nettovorsorgeverpflichtungen).

Die Neubewertungsreserven für Finanzanlagen gemäss IPSAS 29 sind um 3 Mio. CHF auf 7 Mio. CHF gestiegen. Da im ETH-Bereich das Hedge Accounting nicht angewendet wird, resultierten keine Vorgänge unter den Reserven aus Absicherungsgeschäften.

Schenkungen, Zuwendungen, Kofinanzierungen

Die Schenkungen, Zuwendungen, Kofinanzierungen stiegen um 46 Mio. CHF, weil zum einen mehr neue Verträge abgeschlossen als Mittel verbraucht wurden und zum anderen positive Ergebnisse aus den Vermögensverwaltungsmandaten generiert wurden.

Reserven mit interner Zweckbindung

Die Reserven mit interner Zweckbindung beinhalten finanzielle Zusprachen der Leitungsgremien (ETH-Rat, Schulleitungen, Direktionen) zur Förderung strategischer Initiativen und Projekte, darunter fallen auch erhaltene und noch nicht verwendete Bundesmittel für die strategischen Focusbereiche und Forschungsinfrastrukturen. Die Zunahme betrug insgesamt 21 Mio. CHF. Im Bestand Ende 2021 sind Berufungsversprechen über 129 Mio. CHF (2020: 131 Mio. CHF) der ETH Zürich enthalten.

Bei der EPFL erfolgten neue Zusprachen u. a. für die Anschubfinanzierung von Professuren in mehreren Fakultäten, beim PSI erhöhte sich der Bestand aufgrund der bereits erhaltenen Mittel für erfolgte Bestellungen für den Upgrade SLS 2.0. Bei der WSL wurden die angesparten Mittel für den Ersatz-Neubau der Werkstatt in Birmensdorf dieser Reservekategorie zugewiesen. Demgegenüber stand ein Verbrauch von Reservemitteln im Zusammenhang mit dem Baufortschritt des «Neubaus D» der WSL in Davos und dem Forschungscampus der Empa. Weiter wurden bei der ETH Zürich Reserven abgebaut, weil Mittel für die Projektfortschritte bei den ETH+/Open ETH, beim ETH-PSI Center for Quantum Computing sowie für die Anlagenbeschaffung beim CSCS für die nationale Hochleistungsrechner- und Vernetzungsstrategie (HPCN-Strategie) verwendet wurden.

Reserven ohne Zweckbindung

Im Berichtsjahr wurden Reserven ohne Zweckbindung um 101 Mio. CHF abgebaut. Die Reduktion stand im Zusammenhang mit der Förderung strategischer Initiativen und Projekte durch Leitungsgremien und zusätzlich benötigter Mittel zur Deckung operativer Tätigkeiten. Wie schon im Vorjahr wurde ein bedeutender Teil der Trägerfinanzierung in immobile und mobile Sachanlagen investiert. Dadurch standen für den Betrieb weniger Mittel zur Verfügung, was zum Abbau der Reserven beitrug.

Bilanzüberschuss / Bilanzfehlbetrag

Der Bilanzüberschuss von 36 Mio. CHF per 31. Dezember 2021 stellt die Residualgrösse des gesamten Eigenkapitals dar, abzüglich der separat ausgewiesenen Eigenkapitalpositionen. Er enthält das nicht verteilte Ergebnis (Überschuss) aus den Vorjahren, das negative Restatement aus der Umstellung auf und aus Anpassungen an IPSAS, die Zu-/Abnahmen der Schenkungen, Zuwendungen, Kofinanzierungen und der Reserven aus assoziierten Einheiten sowie die Reservenverwendung des Jahrs.

Konsolidierte Geldflussrechnung

Tabelle 4: Geldflussrechnung ETH-Bereich (konsolidiert)

Mio. CHF	Anhang	2021	2020	Veränderung absolut
GELDFLUSS AUS OPERATIVER TÄTIGKEIT				
Jahresergebnis		110	41	69
Abschreibungen	21, 23	266	255	11
Ergebnis von assoziierten Einheiten und Joint Ventures	20	-28	-32	4
Finanzergebnis nicht geldwirksam	15	-31	-29	-2
Veränderung des Nettoumlaufvermögens		-40	6	-45
Veränderung der Nettovorsorgeverpflichtung	28	-24	106	-130
Veränderung der Rückstellungen	27	-9	-5	-3
Veränderung der langfristigen Forderungen	17	-4	-46	41
Veränderung der zweckgebundenen Drittmittel	29	-5	71	-76
Umgliederungen und sonstiger nicht liquiditätswirksamer Erfolg		-37	-13	-24
Geldfluss aus operativer Tätigkeit		198	354	-156
GELDFLUSS AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT				
Investitionen				
Zugänge von Sachanlagen	21	-289	-306	17
Zugänge von immateriellen Anlagen	21	-4	-5	-
Zugänge Kofinanzierung	23	-	-	-
Zugänge Darlehen	22	-	-	-
Zugänge kurz- und langfristige Finanzanlagen	22	-54	-83	29
Total Investitionen		-348	-394	46
Desinvestitionen				
Abgänge von Sachanlagen	21	1	1	-
Abgänge von immateriellen Anlagen	21	-	-	-
Abgänge Kofinanzierung	23	-	-	-
Abgänge Darlehen	22	1	-	-
Abgänge kurz- und langfristige Finanzanlagen	22	52	1066	-1015
Total Desinvestitionen		53	1067	-1014
Erhaltene Dividendenzahlungen von assoziierten Einheiten und Joint Ventures	20	1	-	1
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		-295	674	-968
GELDFLUSS AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT				
Aufnahme von kurzfristigen und langfristigen Finanzverbindlichkeiten	25	-	1	-1
Rückzahlung von kurzfristigen und langfristigen Finanzverbindlichkeiten	25	-10	-10	1
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		-10	-9	-
Total Geldfluss		-106	1019	-1124
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen Anfang Periode	16	1968	950	1018
Total Geldfluss		-106	1019	
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen Ende Periode	16	1862	1968	-106
davon Währungsdifferenzen auf flüssigen Mitteln und kurzfristigen Geldanlagen		-	-	-
Im Geldfluss aus operativer Tätigkeit enthalten:				
Erhaltene Dividenden		5	4	1
Erhaltene Zinsen		-	-	-
Bezahlte Zinsen		-8	-8	-

Anhang der konsolidierten Jahresrechnung

1 Geschäftstätigkeit

Zum ETH-Bereich gehören die beiden Eidgenössischen Technischen Hochschulen ETH Zürich und EPFL sowie die vier Forschungsanstalten Paul Scherrer Institut (PSI), Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL), Eidgenössische Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (Empa) und Eidgenössische Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz (Eawag). Die sechs Institutionen sind öffentlich-rechtliche Anstalten des Bundes mit Rechtspersönlichkeit. Weiter gehören zum ETH-Bereich der Rat der Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH-Rat) als strategisches Führungs- und Aufsichtsorgan sowie die ETH-Beschwerdekommision.

Detaillierte Informationen zu Geschäftstätigkeit, Steuerung und Berichterstattung des ETH-Bereichs sind im Kapitel Governance ersichtlich (s. Geschäftsbericht, S. 35 ff.).

2 Grundlagen der Rechnungslegung

Bei diesem Abschluss handelt es sich um einen konsolidierten Abschluss mit der Berichtsperiode vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021. Bilanzstichtag ist der 31. Dezember 2021. Die Berichterstattung erfolgt in Schweizer Franken (CHF). Alle Zahlen werden, sofern nicht anders aufgeführt, in Millionen Franken (Mio. CHF) dargestellt.

Rechtsgrundlagen

Die Rechnungslegung des ETH-Bereichs stützt sich auf folgende Rechtsgrundlagen (inkl. Weisungen und Reglemente) in der im Abschlussjahr gültigen Fassung:

- Bundesgesetz über die Eidgenössischen Technischen Hochschulen vom 04.10.1991 (ETH-Gesetz; SR 414.110)
- Verordnung über den Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen vom 19.11.2003 (Verordnung ETH-Bereich; SR 414.110.3)
- Verordnung über das Finanz- und Rechnungswesen des ETH-Bereichs vom 05.12.2014 (SR 414.123)
- Rechnungslegungshandbuch für den ETH-Bereich (Version 6.6)

Rechnungslegungsstandard

Die konsolidierte Jahresrechnung des ETH-Bereichs wurde in Übereinstimmung mit den International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) erstellt. Die zugrundeliegenden Rechnungslegungsvorschriften sind in der Weisung Rechnungslegungshandbuch für den ETH-Bereich festgelegt (Art. 34 Verordnung über das Finanz- und Rechnungswesen des ETH-Bereichs, SR 414.123).

Im Berichtsjahr wurden keine neuen Standards angewendet.

Veröffentlichte, aber noch nicht angewendete IPSAS

Bis zum Bilanzstichtag wurden nachfolgende IPSAS veröffentlicht.

Standard	Titel	Inkraftsetzung
Diverse	Änderungen an den IPSAS, 2019	01.01.2023
IPSAS 41	Finanzinstrumente (ersetzt IPSAS 29)	01.01.2023
IPSAS 42	Sozialleistungen	01.01.2023

Die vorgängig aufgeführten Standards und Änderungen an den IPSAS werden in der vorliegenden konsolidierten Jahresrechnung nicht frühzeitig angewendet. Der ETH-Bereich analysiert die Auswirkungen auf seine Berichterstattung systematisch. Zum heutigen Zeitpunkt werden keine wesentlichen Auswirkungen auf die konsolidierte Jahresrechnung erwartet.

IPSAS 41 führt Änderungen in der Bewertung, Klassifizierung und Wertberichtigung von Finanzinstrumenten ein. Der ETH-Bereich erwartet keine wesentlichen Auswirkungen aus der Umgliederung sowie Anwendung der neuen Bewertungsregeln. Aufgrund der Einführung des neuen Wertminderungsmodells nach IPSAS 41 ist ein leichter Anstieg der Wertberichtigungen auf Forderungen absehbar. Der ETH-Bereich plant eine vorzeitige Umsetzung per 1. Januar 2022 (ohne Anpassung der Vorjahresangaben).

Es gibt keine weiteren Änderungen oder Interpretationen, die noch nicht verpflichtend anzuwenden sind und die eine wesentliche Auswirkung auf den ETH-Bereich hätten.

Anpassung der Vorjahreswerte (Restatement)

Im Berichtsjahr wurde eine Anpassung der Struktur und Bilanzierung des Eigenkapitals vorgenommen, um den Unterschied zwischen extern zweckbestimmten Reserven und intern zweckgebundenen Reserven zu verdeutlichen. Mit diesen Anpassungen wird auf die Bedürfnisse des Eigners eingegangen. Die Mittel in der Kategorie «Schenkungen, Zuwendungen und Kofinanzierungen» sind insbesondere extern zweckbestimmt. Die erhaltenen Mittel werden gemäss den Vorgaben der Zuwendungsgeber eingesetzt.

Die im Berichtsjahr angepasste Ausgestaltung der Reservekategorien trägt dieser Besonderheit Rechnung. Die geänderten Vorgaben zur Bilanzierung und Erfassung führten zu einer rückwirkenden Anpassung der Werte per 1. Januar 2020 und 31. Dezember 2020. Es handelt sich ausschliesslich um Umgliederungen zwischen den verschiedenen Positionen im Eigenkapital.

Bei der Beurteilung der Eigenkapitalpositionen auf Basis der geänderten Vorgaben wurden zwei Geschäftsfälle identifiziert, die in der Vergangenheit nicht korrekt zugeordnet waren. Sie wurden ebenfalls per 1. Januar 2020 korrigiert und sind in der nachfolgenden Tabelle separat unter «Anpassungen aufgrund Fehler Vorjahre» ausgewiesen.

Tabelle 5: Restatement des konsolidierten Eigenkapitals ETH-Bereich per 1. Januar 2020

Mio. CHF	31.12.2019 / 1.01.2020 (veröffentlicht)	Anpassung aufgrund von Änderung der Grundsätze der Rechnungslegung	Anpassungen aufgrund Fehler Vorjahre	01.01.2020 (angepasst)
EIGENKAPITAL				
Bewertungsreserven	-1470	-	-	-1470
Reserven aus assoziierten Einheiten	208	-	-	208
Schenkungen und Legate	583	-581	-2	-
Reserve Lehre und Forschung	673	-671	-1	-
Reserve Infrastruktur und Verwaltung	110	-110	-	-
Freie Reserven	856	-856	-	-
Kofinanzierungen	123	-123	-	-
Schenkungen, Zuwendungen, Kofinanzierungen*	-	861	-	861
Intern zweckgebundene Reserven für Lehre und Forschung**	-	606	-	606
Intern zweckgeb. Reserven Infrastruktur und Verwaltung**	-	96	-	96
Reserven ohne Zweckbindung***	-	755	15	770
Bilanzüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	-82	24	-12	-70
Total Eigenkapital	1001	-	-	1001

* Setzt sich zusammen aus den Schenkungen und Legaten, den Kofinanzierungen und einzelnen Posten aus den Reserven Lehre und Forschung sowie Infrastruktur und Verwaltung und den freien Reserven.

** Entspricht den ehemaligen Positionen Reserve Lehre und Forschung sowie Infrastruktur und Verwaltung abzüglich der umgliederten Posten in die Schenkungen/Zuwendungen/Kofinanzierungen, zuzüglich der umgliederten Posten aus den freien Reserven.

*** Entspricht den ehemals freien Reserven abzüglich die umgliederten Posten in die anderen Kategorien.

3 Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze leiten sich aus den Grundlagen der Rechnungslegung ab. Die konsolidierte Jahresrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des ETH-Bereichs («True and Fair View»).

Der konsolidierte Abschluss basiert auf historischen Anschaffungswerten. Ausnahmen von dieser Regel sind in den nachfolgenden Rechnungslegungsgrundsätzen beschrieben.

Konsolidierung

Die konsolidierte Jahresrechnung des ETH-Bereichs umfasst die Rechnungsabschlüsse der beiden ETH, der vier Forschungsanstalten, des ETH-Rats sowie die Abschlüsse aller Einheiten, über die eine oder mehrere der genannten Institutionen oder der ETH-Rat direkt oder indirekt die Beherrschung ausübt. Die Beteiligungswerte assoziierter Einheiten fliessen ebenfalls in die konsolidierte Rechnung ein.

Beherrschung bedeutet, dass die kontrollierende Institution oder der ETH-Rat aufgrund des Engagements bei der Einheit Bestimmungsmacht über die geschäftsrelevanten Aktivitäten der Einheit erhält und dadurch die Möglichkeit besitzt, wirtschaftliche Erfolge zu beeinflussen. Gleichzeitig ist die kontrollierende Einheit den variablen wirtschaftlichen Erfolgen ausgesetzt oder hat Rechte daran. Die Beherrschungsmöglichkeit ist üblicherweise gegeben, wenn eine Institution oder der ETH-Rat direkt oder indirekt mehr als 50 % der Stimmrechte oder der potenziell ausübaren Stimmrechte der Einheit hält. Diese Einheiten werden voll konsolidiert.

Die Konsolidierung erfolgt basierend auf den Einzelabschlüssen der Institutionen, des ETH-Rats und der beherrschten Einheiten. Forderungen, Verbindlichkeiten, Erträge und Aufwendungen aus Transaktionen innerhalb des ETH-Bereichs sowie Beteiligungsverhältnisse und nicht realisierte Zwischengewinne werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert. Sämtliche Abschlüsse werden nach einheitlichen Grundsätzen und üblicherweise per einheitlichem Stichtag erstellt. Zeitliche Fristen erfordern es teilweise, für beherrschte Einheiten auf Abschlüsse des Vorjahrs zurückzugreifen anstatt auf jene des Berichtsjahrs per 31. Dezember. Die verwendeten Vorjahresabschlüsse machen einen unwesentlichen Anteil am konsolidierten Abschluss des ETH-Bereichs aus und werden um wesentliche Geschäftsvorfälle zwischen dem Vorjahresstichtag und dem 31. Dezember des Berichtsjahrs angepasst.

Im Verlauf der Berichtsperiode neu erworbene Beteiligungen an Einheiten werden in die konsolidierte Jahresrechnung einbezogen, wenn sie die Konsolidierungskriterien erfüllen und die in der Verordnung über das Finanz- und Rechnungswesen des ETH-Bereichs festgelegten Schwellenwerte in zwei aufeinanderfolgenden Jahren überschreiten. Verkaufte Einheiten werden bis zum Zeitpunkt des Verlusts der Beherrschung berücksichtigt, der in der Regel dem Verkaufszeitpunkt entspricht. Im ETH-Bereich gibt es keine nichtbeherrschenden Anteile (Minderheiten), die zu berücksichtigen oder auszuweisen sind.

Als assoziierte Einheiten gelten Einheiten, die eine der Institutionen oder der ETH-Rat massgeblich beeinflusst, aber nicht beherrscht. Eine massgebliche Beteiligung an einer assoziierten Einheit liegt üblicherweise vor, wenn eine Institution oder der ETH-Rat einen Stimmrechtsanteil von 20 % bis 50 % hält. Diese Beteiligungen werden nicht voll konsolidiert, sondern nach der Equity-Methode einbezogen und unter der Position Beteiligungen an assoziierten Einheiten bilanziert. Bei der Equity-Methode entspricht der Beteiligungswert dem Anschaffungswert, der in der Folge um etwaige Veränderungen im Nettovermögen der assoziierten Einheit anteilmässig fortgeschrieben wird.

Eine Übersicht über die beherrschten und assoziierten Einheiten findet sich in Anhang 35 Beziehungen zu beherrschten und assoziierten Einheiten.

Währungsumrechnung

Transaktionen in einer von der funktionalen Währung abweichenden Fremdwährung werden mit dem zum Transaktionszeitpunkt gültigen Kurs umgerechnet.

Am Bilanzstichtag werden monetäre Positionen in Fremdwährungen zum Stichtagskurs und nicht monetäre Positionen mit dem Kurs vom Tag der Transaktion umgerechnet. Daraus resultierende Währungsumrechnungsdifferenzen werden im Finanzertrag bzw. -aufwand erfasst.

Aktiven und Passiven von beherrschten Einheiten mit einer abweichenden funktionalen Währung werden zum Stichtagskurs, Erfolgsrechnung und Geldflussrechnung zum Durchschnittskurs umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung der Nettovermögenswerte und Erfolgsrechnungen werden im Eigenkapital erfasst.

Die wichtigsten Währungen und deren Umrechnungskurse sind:

Tabelle 6: Wichtigste Umrechnungskurse

Währung	Einheit	Stichtagskurs per		Durchschnittskurs	
		31.12.2021	31.12.2020	2021	2020
EUR	1	1,0359	1,0817	1,0810	1,0705
USD	1	0,9107	0,8840	0,9143	0,9381
GBP	1	1,2332	1,2097	1,2575	1,2039
JPY	1000	7,9230	8,5680	8,3260	8,7890
SGD	1	0,6764	0,6698	0,6803	0,6802

Erfassung von Erträgen

Jeder Mittelzufluss einer Einheit wird dahingehend beurteilt, ob es sich um eine Transaktion mit zu-rechenbarer Gegenleistung (IPSAS 9) oder um eine Transaktion ohne zurechenbare Gegenleistung (IPSAS 23) handelt. Liegt eine zurechenbare Gegenleistung (IPSAS 9) vor, wird der Ertrag grundsätzlich zum Zeitpunkt der Lieferung und Leistung verbucht. Bei Projektverträgen wird die noch nicht erbrachte Leistungsverpflichtung dem Fremdkapital zugeordnet. Der Ertrag wird aufgrund des Projektfortschritts, gestützt auf die in der Berichtsperiode angefallenen Kosten, abgerechnet und ausgewiesen.

Im Falle einer Transaktion ohne zurechenbare Gegenleistung (IPSAS 23) ist zu unterscheiden, ob eine Leistungs- oder Rückzahlungsverpflichtung vorhanden ist oder nicht. Liegt eine solche Verpflichtung vor, wird der entsprechende Betrag bei Vertragsabschluss als Fremdkapital verbucht und gemäss Projektfortschritt auf Basis der verbrauchten Ressourcen ertragswirksam aufgelöst.

Liegt weder eine entsprechende Gegenleistung noch eine Leistungs- oder Rückzahlungsverpflichtung gemäss IPSAS 23 vor, wie dies in der Regel bei Zuwendungen der Fall ist, wird der Ertrag im Berichtsjahr vollumfänglich erfolgswirksam verbucht und das Nettovermögen bzw. Eigenkapital einer Einheit entsprechend erhöht.

Bei Fertigungsaufträgen (IPSAS 11) werden die Auftragserlöse und Auftragskosten am Abschlussstichtag entsprechend dem Leistungsfortschritt als Aufwand und Ertrag verbucht. Dabei werden Auftragserlöse zum tatsächlichen Wert der erhaltenen oder ausstehenden Gegenleistung bewertet. Die Kostenermittlung für die Auftragsaufwendungen wird mittels planmässiger und sachgerechter Methoden vorgenommen. Fertigungsaufträge mit einem Passiv-Saldo werden als Schulden, diejenigen mit Aktiv-Saldo als Vermögenswerte ausgewiesen.

Die Erträge werden wie folgt strukturiert:

Trägerfinanzierung

Die vom Bund bzw. Parlament gesprochenen Beiträge an den ETH-Bereich umfassen den Finanzierungsbeitrag des Bundes (i. e. S.) und den Unterbringungsbeitrag des Bundes. Beide Ertragsarten werden als Transaktion ohne zurechenbare Gegenleistung (IPSAS 23) qualifiziert.

Die Beiträge des Bundes werden im Jahr der Entrichtung erfasst. Nicht verwendete Mittel des Finanzierungsbeitrags des Bundes führen zu Reserven im Eigenkapital.

Der Unterbringungsbeitrag entspricht dem Unterbringungsaufwand, dessen Höhe einer kalkulatorischen Miete für die von den Institutionen des ETH-Bereichs genutzten Gebäude im Eigentum des Bundes entspricht. Der Unterbringungsaufwand wird als Teil des Sachaufwands ausgewiesen.

Studiengebühren, Weiterbildung

Erträge aus Studiengebühren, Kostenbeiträgen für Weiter- und Fortbildung sowie aus Verwaltungsgebühren werden als Transaktionen mit zurechenbarer Gegenleistung (IPSAS 9) qualifiziert. Grundsätzlich werden die Erträge zum Zeitpunkt der Lieferung oder Leistungserbringung verbucht und abgegrenzt.

Forschungsbeiträge, -aufträge und wissenschaftliche Dienstleistungen

Den Schulen und Institutionen des ETH-Bereichs fliessen von verschiedenen Geldgebern projektbezogene Beiträge zu, mit dem Ziel, die Lehre und Forschung zu fördern. Bei Projektfinanzierungen handelt es sich überwiegend um mehrjährige Vorhaben. Je nach Charaktereigenschaft der Beiträge werden diese als Transaktion mit oder ohne zurechenbare Gegenleistung klassifiziert.

Schenkungen und Legate

Erträge aus Schenkungen und Legaten werden als Transaktionen ohne zurechenbare Gegenleistung (IPSAS 23) qualifiziert. Solche Zuwendungen ohne bedingtes Rückzahlungsrisiko werden in der Regel bei Vertragsunterzeichnung in vollem Umfang als Ertrag erfasst.

Zu den Schenkungen gehören auch die In-kind-Leistungen, die wie folgt unterschieden werden:

- **Naturalleistungen** (Goods In-kind) werden zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung erfasst und gemäss den geltenden Vorschriften aktiviert.
- **Erhaltene Nutzungsrechte von Vermögenswerten** (Donated Rights) im Sinne eines operativen Leasings werden als Aufwand und Ertrag verbucht. Die erhaltenen Nutzungsrechte im Sinne eines Finanzierungsleasings werden bei Vertragsabschluss zum Verkehrswert (Fair Value) bewertet, sofern bekannt, und über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Wenn eine Leistungsverpflichtung vorliegt, wird diese passiviert und der Ertrag jährlich gemäss den erhaltenen Leistungen realisiert. Liegt keine Leistungsverpflichtung vor, wird der Ertrag bei Aktivierung des Anlageguts im Ganzen realisiert.
- **Erhaltene Sach- und Dienstleistungen** (Services In-kind) werden nicht verbucht, sondern – falls wesentlich – im Anhang ausgewiesen und kommentiert.

Aufgrund der hohen Anzahl und der Schwierigkeit der Erhebung, der Separierbarkeit und der Bewertung wird von einer Erfassung von Nutzungsrechten sowie Sach- und Dienstleistungen im Rahmen von Forschungsverträgen abgesehen. Es erfolgt lediglich eine allgemeine Beschreibung der Forschungsaktivität im Anhang.

Übrige Erträge

Als übrige Erträge gelten u. a. übrige Dienstleistungs- und Liegenschaftserträge. Diese Erträge werden als Transaktionen mit zurechenbarer Gegenleistung (IPSAS 9) klassifiziert. Grundsätzlich werden die Erträge zum Zeitpunkt der Lieferung oder Leistungserbringung verbucht und abgegrenzt.

Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen umfassen Kassenbestände, Sichtguthaben und Terminalagen bei Finanzinstituten sowie Gelder, die beim Bund angelegt sind, wenn die Gesamtlaufzeit oder Restlaufzeit beim Erwerbszeitpunkt unter 90 Tagen liegt. Die Bewertung der flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen erfolgt zum Nominalwert.

Forderungen

Forderungen aus Transaktionen mit zurechenbarer Gegenleistung (aus Lieferungen und Leistungen) und ohne zurechenbare Gegenleistung werden in der Bilanz separat ausgewiesen.

Bei Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistung (IPSAS 23), wie bei SNF- und EU-Projekten sowie

von anderen Geldgebern, ist die Wahrscheinlichkeit eines Mittelzuflusses in Bezug auf das gesamte vertraglich vereinbarte Projektvolumen gegeben. Aus diesem Grund wird in der Regel die gesamte Projektsumme als Forderung zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses verbucht, sofern der Verkehrswert verlässlich ermittelt werden kann. Wenn die Erfassungskriterien nicht erfüllt werden können, werden Angaben unter den Eventualforderungen gemacht.

Langfristige Forderungen über 10 Mio. CHF werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Kurzfristige Forderungen werden zu Anschaffungskosten bilanziert.

Auf Forderungen werden, basierend auf Erfahrungswerten und Einzelfallbeurteilungen, Wertberichtigungen vorgenommen.

Vorräte

Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet oder zum tieferen Nettoveräußerungswert. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden nach der gewichteten Durchschnittsmethode ermittelt. Für schwer verkäufliche Vorräte werden entsprechende Wertberichtigungen gebildet.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bilanziert. Abschreibungen werden linear nach Massgabe der geschätzten Nutzungsdauer vorgenommen. Die geschätzten Nutzungsdauern betragen:

Tabelle 7: Nutzungsdauer der Anlageklassen

Anlageklasse	Nutzungsdauer ETH Zürich / EPFL	Nutzungsdauer Forschungsanstalten und ETH-Rat
Immobilien Anlagevermögen		
Grundstücke	unbeschränkt	unbeschränkt
Mieterausbauten <= 1 Mio. CHF	10 Jahre	10 Jahre
Mieterausbauten > 1 Mio. CHF	gemäss Komponenten ¹	gemäss Komponenten ¹
Gebäude und Bauten	gemäss Komponenten ²	gemäss Komponenten ²
Bio- und Geotope	unbeschränkt	unbeschränkt
Mobilien Anlagevermögen		
Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte	5 Jahre	5–10 Jahre
Personen-, Liefer- und Lastwagen, Luftfahrzeuge, Schiffe etc.	5 Jahre	4–7 Jahre
Mobiliar	5 Jahre	5–10 Jahre
Informatik und Kommunikation	3 Jahre	3–7 Jahre
Technische Betriebseinrichtungen (Grossforschungsanlagen)	–	10–40 Jahre ³

¹ Bei Sachanlagen mit einem Gesamtwert ab 1 Mio. CHF wird geprüft, ob Bestandteile (mit einem im Verhältnis zum Gesamtwert bedeutenden Wert) aufgrund einer anderen Lebensdauer separat aktiviert und abgeschrieben werden müssen (Komponentenansatz).

² Die Nutzungsdauer ist abhängig von der Gebäudeart, dem Verwendungszweck und der Bausubstanz (20 bis 100 Jahre). Anlagen im Bau werden nicht abgeschrieben.

³ In Ausnahmefällen wird von dieser Praxis abgewichen.

Aktiviert Mieterausbauten und Installationen in gemieteten Räumlichkeiten werden über die geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer oder die kürzere Mietvertragsdauer abgeschrieben.

Bei Zugängen von Sachanlagen wird geprüft, ob Bestandteile mit einem im Verhältnis zum Gesamtwert bedeutenden Wert aufgrund einer anderen Lebensdauer separat aktiviert und abgeschrieben werden müssen (Komponentenansatz).

Investitionen, die einen mehrjährigen zukünftigen wirtschaftlichen oder öffentlichen Nutzen generieren und deren Wert verlässlich bestimmbar ist, werden aktiviert und über die geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Der Restwert verschrotteter oder verkaufter Sachanlagen wird aus der Bilanz ausgebucht. Der Abgangszeitpunkt entspricht dem Zeitpunkt des physischen Anlageabgangs. Die aus der Ausbuchung einer Sachanlage resultierenden Gewinne oder Verluste werden als betrieblicher Ertrag oder betrieblicher Aufwand erfasst.

Mobile Kulturgüter und Kunstgegenstände werden nicht aktiviert. Es wird ein Sachinventar über diese Gegenstände geführt.

Immaterielle Anlagen

Immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten erfasst. Handelt es sich um Standard-Software, erfolgt die Abschreibung linear über drei Jahre. Andere immaterielle Vermögenswerte werden mit einer individuell zu bestimmenden Abschreibungsdauer über den Zeitraum der geschätzten Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Wertminderungen (Sachanlagen und immaterielle Anlagen)

Bei den Sachanlagen und den immateriellen Anlagen wird jährlich überprüft, ob Anzeichen einer Wertminderung vorliegen. Liegen konkrete Anzeichen vor, wird eine Werthaltigkeitsprüfung durchgeführt. Übersteigt der Buchwert dauerhaft den Nutzungswert oder den Nettoveräußerungserlös, wird eine Wertminderung in Höhe der Differenz erfolgswirksam erfasst. Besteht der Hauptzweck einer Anlage in der Erzielung einer wirtschaftlichen Rendite, erfolgt die Wertberichtigungsberechnung anhand IPSAS 26 (Wertminderung zahlungsmittelgenerierender Vermögenswerte). Für alle anderen Anlagen wird eine allfällige Wertminderung gemäss den Vorgaben von IPSAS 21 (Wertminderung nicht zahlungsmittelgenerierender Vermögenswerte) berechnet. Hauptkriterien zur Beurteilung sind die ursprünglichen Motive der jeweiligen Investitionen und die Wesentlichkeit der geplanten Geldrückflüsse.

Leasing

Leasingverträge für Liegenschaften, Einrichtungen, übrige Sachanlagen und Fahrzeuge, bei denen der ETH-Bereich im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen übernimmt, werden als Finanzierungsleasing behandelt. Zu Beginn des Leasingvertrags werden das Aktivum und die Verbindlichkeit aus einem Finanzierungsleasing zum Verkehrswert des Leasingobjekts oder zum tieferen Barwert der Mindestleasingzahlungen erfasst. Jede Leasingzahlung wird in Amortisation und Zinsaufwand aufgeteilt. Der Amortisationsteil wird von der kapitalisierten Leasingverbindlichkeit in Abzug gebracht. Die Abschreibung des Leasingguts erfolgt über die wirtschaftliche Nutzungsdauer oder, falls der Eigentumsübergang zum Ende der Leasingdauer nicht sicher ist, über die kürzere Vertragsdauer.

Die übrigen Leasingverträge, bei denen der ETH-Bereich als Leasingnehmer oder -geber auftritt, werden als operatives Leasing erfasst. Sie werden nicht bilanziert, sondern periodengerecht als Aufwand in der Erfolgsrechnung erfasst.

Langfristige Mieten von Immobilien werden für Grundstücke und Gebäude getrennt beurteilt.

Finanzanlagen und Darlehen

Finanzanlagen werden zum Verkehrswert erfasst, wenn sie mit der Absicht erworben werden, kurzfristige Gewinne durch die gezielte Ausnutzung von Marktpreisfluktuationen zu erzielen, oder wenn sie als Finanzanlagen, bewertet zum Marktwert, designiert werden (z. B. Beteiligungen ohne massgeblichen Einfluss). Wertänderungen werden erfolgswirksam erfasst.

Die übrigen langfristigen Finanzanlagen, die auf unbestimmte Zeit gehalten werden und jederzeit aus Liquiditätsgründen oder als Reaktion auf veränderte Marktbedingungen verkauft werden können, werden als «zur Veräußerung verfügbar» klassifiziert und zum Verkehrswert oder zum Anschaffungswert bilanziert, wenn der Verkehrswert nicht verlässlich bestimmbar ist. Nicht realisierte Gewinne und Verluste werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst und erst zum Zeitpunkt der Veräußerung der Finanzanlage oder des Eintretens einer Wertminderung (Impairment) erfolgswirksam umgebucht. Unter der Position «zur Veräußerung verfügbar» werden beispielsweise die Beteiligungen bilanziert, die nicht beherrscht oder massgeblich beeinflusst werden.

Gewährte Darlehen und Festgelder werden entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert (Nominalwert unter 10 Mio. CHF sowie kurzfristige Darlehen und Festgelder über 10 Mio. CHF) oder zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode (langfristige Darlehen und Festgelder über 10 Mio. CHF). Die Effektivzinsmethode verteilt die Differenz zwischen Anschaffungs- und Rückzahlungswert (Agio / Disagio) anhand der Barwertmethode über die Laufzeit der entsprechenden Anlage. Wertberichtigungen werden basierend auf Einzelfallbeurteilungen vorgenommen.

Derivative Finanzinstrumente werden primär zu Absicherungszwecken oder als strategische Position eingesetzt. Die Bewertung erfolgt ausnahmslos zu Verkehrswerten. Wertanpassungen werden in der Regel erfolgswirksam erfasst.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien werden nur separat ausgewiesen, wenn sie wesentlich sind. Ansonsten werden sie bei den Sachanlagen bilanziert und offengelegt.

Kofinanzierungen

Bei Kofinanzierungen handelt es sich um vom ETH-Bereich akquirierte Drittmittel, mit denen Bauvorhaben in bundeseigenen Immobilien finanziert werden.

Die Bewertung von Kofinanzierungen richtet sich nach der Bewertung der ihnen zugrundeliegenden Immobilien, die der Bund zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bilanziert. Der Wert der Kofinanzierungen reduziert sich aufgrund der laufenden Abschreibungen im gleichen Verhältnis wie die zugrundeliegenden Immobilien.

Die Kofinanzierungen werden sowohl in den Aktiven als auch in den Passiven (Eigenkapital) der Bilanz mit gleichen Werten ausgewiesen.

Laufende Verbindlichkeiten

Die Bilanzierung der laufenden Verbindlichkeiten erfolgt üblicherweise bei Rechnungseingang. Im Weiteren sind in dieser Position die Kontokorrente mit Dritten (u. a. mit den Sozialversicherungen) bilanziert. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

Finanzverbindlichkeiten

Die Finanzverbindlichkeiten enthalten monetäre Verbindlichkeiten, die aus Finanzierungstätigkeiten entstehen, und negative Wiederbeschaffungswerte aus derivativen Finanzinstrumenten. Die monetären Verbindlichkeiten sind in der Regel verzinslich. Verbindlichkeiten, die innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Rückzahlung fällig werden, sind kurzfristig. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten. Derivative Finanzinstrumente werden zum Verkehrswert bewertet.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn ein Ereignis der Vergangenheit zu einer gegenwärtigen Verpflichtung führt, ein Mittelabfluss wahrscheinlich ist und dieser zuverlässig geschätzt werden kann.

Nettovorsorgeverpflichtungen

Die in der Bilanz ausgewiesenen Nettovorsorgeverpflichtungen werden gemäss den Methoden von IPSAS 39 bewertet. Sie entsprechen dem Barwert der leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtungen

(Defined Benefit Obligation, DBO) abzüglich des Vorsorgevermögens zu Marktwerten. Die Beschreibung des Vorsorgewerks und der Versicherten des ETH-Bereichs findet sich in Anhang 28 Nettovorsorgeverpflichtungen.

Die Vorsorgeverpflichtungen und der Dienstzeitaufwand werden jährlich durch externe Experten nach der versicherungsmathematischen Bewertungsmethode der laufenden Einmalprämien (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt. Basis für die Berechnung sind Angaben zu den Versicherten (Lohn, Altersguthaben etc.) unter Verwendung demografischer (Pensionierung, Invalidisierung, Todesfall etc.) und finanzieller (Lohn- oder Rentenentwicklung, Verzinsung etc.) Parameter. Die berechneten Werte werden unter Verwendung eines Diskontierungszinssatzes auf den Bewertungsstichtag abgezinst. Änderungen in der Einschätzung der ökonomischen Rahmenbedingungen können wesentliche Auswirkungen auf die Vorsorgeverpflichtungen haben.

Die Vorsorgeverpflichtungen wurden basierend auf dem aktuellen Versichertenbestand des Vorsorgewerks ETH-Bereich per 31. Oktober 2021 und anhand der versicherungsmathematischen Annahmen per 31. Dezember 2021 (z. B. BVG 2020) sowie der Vorsorgepläne des Vorsorgewerks ETH-Bereich ermittelt. Die Resultate wurden unter Anwendung von pro rata geschätzten Cashflows per 31. Dezember 2021 fortgeschrieben. Die Marktwerte des Vorsorgevermögens wurden unter Einbezug der geschätzten Performance per 31. Dezember 2021 eingesetzt.

In der Erfolgsrechnung werden der laufende Dienstzeitaufwand, der nachzuerrechnende Dienstzeitaufwand aus Planänderungen, Gewinne und Verluste aus Planabgeltungen, die Verwaltungskosten sowie die Verzinsung der Nettovorsorgeverpflichtungen im Personalaufwand dargestellt.

Planänderungen und -abgeltungen werden, soweit sie zu wohlerworbenen Rechten geführt haben, unmittelbar in derjenigen Periode erfolgswirksam erfasst, in der sie entstehen.

Versicherungsmathematische und anlageseitige Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Plänen werden in der Berichtsperiode, in der sie anfallen, direkt im Eigenkapital erfasst.

Die Berücksichtigung von Risk Sharing in der Bewertung der Vorsorgeverpflichtung erfolgt in zwei Schritten und bedingt die Festlegung zusätzlicher Annahmen. Wie bei den übrigen finanziellen und demografischen Annahmen handelt es sich hierbei um Annahmen, die aus Arbeitgeberperspektive getroffen werden. In einem ersten Schritt wird unterstellt, dass die Kassenkommission des Vorsorgewerks auch weiterhin Massnahmen ergreifen wird, um das Vorsorgewerk im finanziellen Gleichgewicht zu halten und der systematischen Umverteilung zwischen Aktiven und Rentnern entgegenzuwirken. Dabei wird als wahrscheinlichste risikomindernde Massnahme angenommen, dass der Umwandlungssatz auf ein versicherungstechnisch korrektes Niveau gesenkt wird. Unter Annahme eines technischen Zinssatzes von 1,3 % bei Verwendung von Periodentafeln ergibt sich eine Umwandlungssatzsenkung auf 4,7 %. Auch nach Annahme der zukünftigen Leistungskürzung (infolge des tieferen Umwandlungssatzes begleitet von erfahrungsbasierten Kompensationsmassnahmen) bleibt eine strukturelle Finanzierungslücke, die in einem zweiten Schritt rechnerisch auf Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufgeteilt wird. Hierbei wird angenommen, dass der Arbeitgeberanteil an der Finanzierungslücke auf 64 % gemäss der aktuellen Staffelung der reglementarischen Sparbeiträge begrenzt ist. Der Arbeitnehmeranteil wird anhand der vergangenen und erwarteten zukünftigen Dienstjahre pauschal in einen erworbenen und noch zu erwerbenden Anteil aufgeteilt. Der schon erworbene Teil reduziert den Barwert der Vorsorgeverpflichtung des Arbeitgebers, während der noch zu erwerbende Teil den zukünftigen Dienstzeitaufwand des Arbeitgebers vermindert.

Effekte aus Planänderungen, die Annahmen des Risk Sharing betreffen, werden seit der Einführung von Risk Sharing nicht mehr in der Erfolgsrechnung, sondern als Bestandteil der Neubewertung der Verpflichtung direkt im Eigenkapital erfasst.

Zweckgebundene Drittmittel

Die Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Projekten, die aus Transaktionen ohne zurechenbare Gegenleistung (IPSAS 23) entstehen, werden in der Bilanz als zweckgebundene Drittmittel ausgewiesen. Die Zuordnung erfolgt ausschliesslich im langfristigen Fremdkapital, weil es sich in der Regel um mehrjährige Projekte handelt und der kurzfristige Anteil der Verpflichtung aufgrund der Natur der Projekte mehrheitlich nicht bestimmt werden kann.

Die Bewertung erfolgt basierend auf den offenen Leistungsverpflichtungen zum Bilanzstichtag. Diese berechnen sich aus der vertraglich vereinbarten Projektsomme abzüglich der bis zum Bilanzstichtag erbrachten Leistungen.

Eigenkapital

Das Nettovermögen oder Eigenkapital ist der Residualanspruch auf Vermögenswerte einer Einheit nach Abzug all ihrer Verbindlichkeiten. Im ETH-Bereich wird das Eigenkapital wie folgt strukturiert:

Bewertungsreserven (erfolgsneutrale Verbuchungen):

- **Neubewertungsreserven für Finanzanlagen**, die unter die Kategorie «zur Veräußerung verfügbar» fallen und zum Verkehrswert bilanziert werden: Marktwertveränderungen werden bis zur Veräußerung der Finanzanlagen über das Eigenkapital verbucht.
- **Neubewertungsreserven aus Nettovorsorgeverpflichtungen**: Versicherungsmathematische und anlageseitige Gewinne und Verluste aus Vorsorgeverpflichtungen bzw. Planvermögen werden erfolgsneutral über das Eigenkapital verbucht.
- **Bewertungsreserven aus Absicherungsgeschäften**: Falls Hedge Accounting angewendet wird, werden positive und negative Wiederbeschaffungswerte aus Absicherungsgeschäften erfolgsneutral über das Eigenkapital verbucht und erfolgswirksam aufgelöst, sobald das abgesicherte Grundgeschäft erfolgswirksam wird.

Reserven aus assoziierten Einheiten

Diese Position enthält Reserven aus dem Einbezug des anteiligen Eigenkapitals der assoziierten Einheiten, das nach der Equity-Methode bewertet wird. Auf diese Reserven kann nicht unmittelbar zugegriffen werden, und sie sind zweckgebunden.

Schenkungen, Zuwendungen und Kofinanzierungen

Unter dieser Position werden noch nicht verwendete Drittmittel aus Schenkungen und Legaten sowie aus weiteren Zuwendungen ausgewiesen, die mit Auflagen verbunden sind, jedoch nicht als Fremdkapital zu qualifizieren sind. Es handelt sich ausschliesslich um Mittel aus Transaktionen ohne zurechenbare Gegenleistung (IPSAS 23). Die aus der Bewirtschaftung der Drittmittel generierten Ergebnisse und die Reserven für Wertschwankungen des Wertschriftenportfolios (Risikokapital) werden ebenfalls dieser Kategorie zugeordnet. Weitere Informationen zu den Kofinanzierungen sind im Abschnitt «Kofinanzierungen» zu finden.

Reserven mit interner Zweckbindung

- **Reserve Lehre und Forschung**: Diese Position zeigt auf, dass verschiedene interne Zusprachen bestehen und entsprechende Reserven zu deren Deckung zwingend gebildet werden. Es handelt sich um Reserven für Lehr- und Forschungsprojekte. Darunter fallen auch Berufungsversprechen, d. h. Mittel, die neu gewählten Professorinnen und Professoren im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen zugesprochen werden, um ihre Professur einzurichten.
- **Reserve Infrastruktur und Verwaltung**: Darunter fallen Reserven für verzögerte Bauprojekte und für dezidierte Ansparungen für konkrete Infrastruktur- und Verwaltungsprojekte.

Reserven ohne Zweckbindung

Als Reserven ohne Zweckbindung werden nicht verwendete Mittel ausgewiesen, für die gemäss IPSAS keine vertragliche oder interne Auflagen bestehen. Eine zeitlich bezogene oder zielorientierte Zweckgebundenheit besteht nicht.

Reserven müssen erwirtschaftet worden sein. Bildung und Auflösung erfolgen innerhalb des Eigenkapitals.

Bilanzüberschuss / -fehlbetrag

Die Position Bilanzüberschuss / -fehlbetrag zeigt den Stand der kumulierten Ergebnisse am Bilanzstichtag. Er besteht aus dem Ergebnisvortrag, dem Jahresergebnis, den Zunahmen bzw. Abnahmen

(Umbuchungen im Berichtsjahr) der Schenkungen, Zuwendungen, Kofinanzierungen sowie den Reserven aus assoziierten Einheiten und den Zuweisungen zu bzw. Entnahmen aus den Reserven (Reservenverwendung).

Der Ergebnisvortrag verändert sich jährlich im Rahmen der Ergebnisverwendung. Das Jahresergebnis enthält den noch nicht verteilten Teil des Ergebnisses. Falls im Rahmen der Konsolidierung Währungsumrechnungsdifferenzen von ausländischen, vollkonsolidierten Beteiligungen entstehen, werden sie erfolgsneutral im Eigenkapital gebucht.

Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen

Eine Eventualverbindlichkeit ist entweder eine mögliche Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis, deren Existenz erst durch ein zukünftiges Ereignis bestätigt werden muss, dessen Eintritt nicht beeinflusst werden kann. Oder es handelt sich um eine gegenwärtige Verbindlichkeit aus einem vergangenen Ereignis, dessen Eintreten möglich, jedoch nicht wahrscheinlich ist oder mangels zuverlässiger Messbarkeit nicht bilanziert werden kann (die Kriterien für die Verbuchung einer Rückstellung sind nicht erfüllt).

Eine Eventualforderung ist eine mögliche Vermögensposition, die aus einem vergangenen Ereignis resultiert und deren Existenz erst durch ein zukünftiges Ereignis bestätigt werden muss. Der Eintritt dieses Ereignisses kann nicht beeinflusst werden.

Finanzielle Zusagen

Finanzielle Zusagen werden im Anhang ausgewiesen, wenn sie auf Ereignissen vor dem Bilanzstichtag basieren, nach dem Bilanzstichtag sicher zu Verpflichtungen gegenüber Dritten führen und in ihrer Höhe zuverlässig ermittelt werden können.

Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung zeigt die Geldflüsse aus operativer Tätigkeit sowie aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Die Darstellung erfolgt nach der indirekten Methode. Das heisst, der operative Geldfluss basiert auf dem Jahresergebnis, das um Werteflüsse bereinigt wird, die keinen unmittelbaren Mittelfluss auslösen. «Total Geldfluss» entspricht der Veränderung der Bilanzposition «Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen unter Berücksichtigung von Fremdwährungseinflüssen bei der Konsolidierung von ausländischen Beteiligungen».

Segmentberichterstattung

Im ETH-Bereich werden die beiden subkonsolidierten ETH, die vier Forschungsanstalten und der ETH-Rat als Segmente definiert. Diese reflektieren die operative Eigenständigkeit der Institutionen. Die Intersegmenttransfers basieren auf Kostenbasis.

4 Schätzungsunsicherheiten und Managementbeurteilungen

Schätzungsunsicherheiten hinsichtlich der Anwendung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Erstellung der konsolidierten Jahresrechnung ist von Annahmen und Schätzungen im Zusammenhang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen abhängig, bei denen das Management einen gewissen Ermessensspielraum hat. Obwohl die Schätzwerte nach bestem Wissen der Leitungsorgane ermittelt werden, können die tatsächlichen Ergebnisse von ihnen abweichen.

Dies gilt insbesondere für folgende Sachverhalte:

Nutzungsdauer und Impairment von Sachanlagen

Die Nutzungsdauer von Sachanlagen wird unter Berücksichtigung der aktuellen technischen Gegebenheiten und Erfahrungen aus der Vergangenheit definiert und periodisch überprüft. Eine Änderung der Einschätzung kann Auswirkungen auf die zukünftige Höhe der Abschreibungen und des Buchwerts haben.

Im Rahmen der regelmässig durchgeführten Werthaltigkeitsprüfung werden ebenfalls Einschätzungen vorgenommen, die eine Reduktion des Buchwerts nach sich ziehen können (Wertminderung bzw. Impairment).

Rückstellungen sowie Eventualforderungen und –verbindlichkeiten

Rückstellungen sowie Eventualforderungen und –verbindlichkeiten beinhalten einen hohen Grad an Schätzungen über die Wahrscheinlichkeit und das Ausmass des Mittelzu- oder abflusses. Infolgedessen können sie je nach Abschluss des Sachverhalts zu einem höheren oder tieferen Mittelabfluss führen.

Nettovorsorgeverpflichtungen

Die Berechnung der Nettovorsorgeverpflichtungen basiert auf langfristigen versicherungsmathematischen Annahmen für die Vorsorgeverpflichtung und für die erwartete Rendite auf das Vermögen der Vorsorgepläne. Diese Annahmen können von der effektiven zukünftigen Entwicklung abweichen. Die Bestimmung des Diskontierungzinssatzes und der zukünftigen Lohn- und Rentenentwicklungen wie auch die demografische Entwicklung (zukünftige Lebenserwartung, Invalidität, Austrittswahrscheinlichkeit) sowie Annahmen bezüglich der Risikoaufteilung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer (Risk Sharing) sind wesentlicher Bestandteil der versicherungsmathematischen Bewertung.

Erfassung von Schenkungen

Der ETH-Bereich erhält regelmässig Schenkungen in Form von Vermögensgütern. Diese müssen gemäss IPSAS erstmalig zum Marktwert aktiviert werden. Die Beurteilung dieses Marktwerts erfordert Schätzungen des Managements.

Diskontierungssätze

Für die Diskontierung von Forderungen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen wurden einheitliche Diskontierungzinssätze definiert. Diese basieren auf einem risikolosen Zinssatz und einem Bonitätszuschlag. Aufgrund der aktuellen Zinssituation unterliegen diese Diskontierungzinssätze jedoch gewissen Unsicherheiten.

Managementbeurteilungen hinsichtlich der Anwendung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Finanzierungsleasing

Im Rahmen der Bilanzierung von zwei langfristigen Mietverträgen hat die EPFL 2017 folgende wesentlichen Einschätzungen vorgenommen, die unverändert zutreffen:

- Beide Mietverträge werden als Finanzierungsleasings klassifiziert, da die wesentlichen Chancen und Risiken auf die EPFL übertragen worden sind.
- Eine Kündigung der Mietverträge nach 30 Jahren wird zurzeit als wahrscheinlichstes Szenario angesehen. Diese Hypothese stellt keine formelle Verpflichtung der EPFL dar, die Verträge zu kündigen.

Sachanlagen

Die Überprüfung der effektiven Nutzungsdauer der Beschleunigeranlagen beim PSI im Jahr 2019 ergab einen Wert von 45 Jahren. Technische Betriebseinrichtungen werden grundsätzlich zwischen 10 und 40 Jahren abgeschrieben. In Ausnahmefällen kann jedoch davon abgewichen werden. Aus technischer Sicht und aufgrund der bisherigen Erfahrungen ist in diesem Fall eine längere Nutzungsdauer angemessen.

Rückstellungen

Beim PSI bestehen Rückstellungen für den Rückbau der Beschleunigeranlagen und die Entsorgung der radioaktiven Abfälle in Höhe von 540 Mio. CHF (Vorjahr 542 Mio. CHF, s. Anhang 27 Rückstellungen) basierend auf dem Aussprachepapier «Finanzierung der Entsorgung radioaktiver Abfälle im Verantwortungsbereich des Bundes», dem Beschluss, der vom Bundesrat im April 2015 angenommen wurde.

Der Betrag basiert auf Schätzungen zu den Entsorgungskosten des Bundes und des ETH-Bereichs auf Basis der Kostenstudie zur Tiefenlagerung von Swissnuclear aus dem Jahr 2016 (KS16). Sie wurde vom Bundesrat am 30. November 2018 zur Kenntnis genommen. Dieser Betrag entspricht der aktuellen Schätzung der bis einschliesslich Einlagerung in das Tiefenlager zu erwartenden Gesamtkosten zum heutigen Wert.

Auf Berücksichtigung einer Teuerungsrate und gleichzeitige Diskontierung der Rückstellung wird verzichtet, weil damit keine verlässlichere Aussage gemacht werden kann. Sowohl die Teuerung wie auch der voraussichtliche Mittelabfluss hängen massgeblich davon ab, wann eine Endlagerung erfolgen wird.

Die Einschätzung der Gesamtkosten für radioaktive Abfälle des Bundes wird alle fünf Jahre aktualisiert. Die mittlerweile existierende Kostenstudie KS21 wird 2023 auf die betroffenen Einheiten heruntergebrochen. Dies wird der Zeitpunkt der Neubewertung sein.

5 Vergleich mit dem Budget

Tabelle 8: Erfolgsrechnung ETH-Bereich (konsolidiert) – Vergleich Rechnung 2021 zu Budget 2021 definitiv

Mio. CHF	Budget 2021			Ist 2021	Veränderung zu B2021 Definitiv absolut
	Genehmigt	Überleitung Finanzie- rungs- beitrag / IP- SAS-Effekte	Definitiv		
Finanzierungsbeitrag des Bundes	2 373	–	2 373	2 373	–
Beitrag an Unterbringung	230	–	230	230	–
Trägerfinanzierung	2 604	–	2 604	2 604	–
Studiengebühren, Weiterbildung	56	–	56	56	–
Schweizerischer Nationalfonds (SNF)	270	–	270	268	–2
Schweizerische Agentur für Innovationsförderung (Innosuisse)	51	–	51	41	–10
Forschung Bund (Ressortforschung)	84	–	84	87	3
EU-Forschungsrahmenprogramme (EU-FRP)	156	–	156	160	4
Wirtschaftsorientierte Forschung (Privatwirtschaft)	151	–	151	136	–15
Übrige projektorientierte Drittmittel (inkl. Kantone, Gemeinden, internationale Organisationen)	85	–	85	95	10
Forschungsbeiträge, -aufträge und wissenschaftliche Dienstleistungen	798	–	798	788	–10
Schenkungen und Legate	79	–	79	122	44
Übrige Erträge	122	–	122	127	5
Operativer Ertrag	3 658	–	3 658	3 697	39
Personalaufwand	2 370	–27	2 343	2 426	83
Sachaufwand	958	–	958	893	–65
Abschreibungen	252	–	252	266	14
Transferaufwand	149	–	149	56	–93
Operativer Aufwand	3 729	–27	3 702	3 641	–61
OPERATIVES ERGEBNIS	–71	27	–44	56	100
FINANZERGEBNIS	–3	–	–3	26	29
Ergebnis von assoziierten Einheiten und Joint Ventures	–	–	–	28	28
JAHRESERGEBNIS	–74	27	–47	110	157

Tabelle 9: Mittelverschiebungen ETH-Bereich, Voranschlag 2021

Mio. CHF	ETH-Rat	ETH Zürich	EPFL	PSI	WSL	Empa	Eawag	Total Kredit
Stand per 01.01.2021 (Bundesbeschluss la 16.12.2020)	68,8	1146,3	652,2	296,8	56,8	96,4	56,0	2373,3
Veränderungen:								
ETH-Bereichs-interne Kreditverschiebungen (im Berichtsjahr gab es keine Kreditverschiebung zugunsten oder zulasten Kredit A202.0134 Bauten ETH-Bereich gemäss Art. 20 Abs. 5 FHV)	-	4,7	2,0	-0,4	-0,5	-9,3	3,5	-
Abtretungen ETH-Rat:								
Strategische Vorhaben Lehre und Forschung	-15,9			4,3		11,6		-
Kooperationsprojekte:								
A new electron-beam lithography system for the QT initiative	-2,0			2,0				-
Blue-Green Biodiversity (BGB)	-5,0				2,5		2,5	-
Engineering Humanitarian Aid	-5,0	3,0	2,0					-
Materials Discovery Initiative	-1,0	0,5		0,5				-
Rapid Access X-ray Chemical and Structural Analysis at SLS	-3,0			3,0				-
Synthetic Fuels from Renewable Resources (Synfuel)	-6,2			3,1		3,1		-
Mittelverschiebungen innerhalb nationaler Forschungsinfrastrukturen und Grossforschungsprojekte:								
Catalysis Hub Cat+	-12,0	4,9	7,1					-
Mittelverschiebungen innerhalb strategischer Fokusbereiche:								
Personalized Health and Related Technologies	-11,3	8,5	1,8	0,7	-	0,3	-	-0,0
Advanced Manufacturing	-13,9	3,4	3,6	3,1	-	3,9	-	-
Data Science	-10,8	4,7	4,5	0,9	0,2	0,3	0,2	0,0
Diverse Mittelverschiebungen	-	-	-0,1	-	-	2,1	-2,0	-
Stand per 31.12.2021	-17,2	1176,0	673,1	313,9	58,8	108,4	60,2	2373,3

Das vom Parlament am 16. Dezember 2020 genehmigte Budget 2021 enthält einen Finanzierungsbeitrag des Bundes in Höhe von 2373 Mio. CHF (Band 3 Bundesbeschlüsse). Das konsolidierte budgetierte Jahresergebnis des Voranschlags 2021 gemäss Budgetbericht 2021 des ETH-Rats für den ETH-Bereich (Juni 2020) belief sich auf -74 Mio. CHF.

Das definitive Budget 2021 weist gegenüber dem genehmigten Budget 2021 eine Anpassung auf, die zum budgetierten Jahresergebnis 2021 von -47 Mio. CHF führte. Es handelt sich dabei um die Erfassung der Nettovorsorgeaufwendungen nach IPSAS 39 von -27 Mio. CHF.

Die in Tabelle 9 dargestellten Mittelverschiebungen wirkten sich hingegen nicht auf das budgetierte Jahresergebnis 2021 aus, weil sich hier Ertrag und Aufwand im gleichen Ausmass veränderten.

Bei der Budgetierung wird auf den Einbezug jener Einheiten in die konsolidierte Rechnung verzichtet, die von der ETH Zürich, der EPFL und dem PSI beherrscht oder massgeblich beeinflusst werden. Dies führt zu einer der Abweichungen im Vergleich zwischen Jahresrechnung und Budget 2021.

Die übrigen Werte des definitiven Budgets 2021 entsprechen dem genehmigten Budget gemäss Budgetbericht 2021 des ETH-Rats für den ETH-Bereich.

6 Segmentberichterstattung

Im ETH-Bereich werden die beiden subkonsolidierten ETH und die vier Forschungsanstalten als Segmente bezeichnet.

Erfolgsrechnung nach Segmenten

Tabelle 10: Erfolgsrechnung 2021 nach Segmenten

Mio. CHF	2021							
	ETH Zürich	EPFL	PSI	WSL	Empa	Eawag	ETH-Rat	ETH-Bereich*
Finanzierungsbeitrag des Bundes	1176	673	314	59	108	60	-17	2373
Beitrag an Unterbringung	134	56	19	4	12	4	1	230
Trägerfinanzierung	1310	730	333	62	121	64	-17	2604
Studiengebühren, Weiterbildung	36	18	2	-	-	-	-	56
Schweizerischer Nationalfonds (SNF)	135	97	16	7	8	5	-	268
Schweizerische Agentur für Innovationsförderung (Innosuisse)	18	11	1	-	10	-	-	41
Forschung Bund (Ressortforschung)	36	17	11	13	6	6	-	87
EU-Forschungsrahmenprogramme (EU-FRP)	81	62	9	1	6	1	-	160
Wirtschaftsorientierte Forschung (Privatwirtschaft)	61	50	13	-	13	1	-	136
Übrige projektorientierte Drittmittel (inkl. Kantone, Gemeinden, internationale Organisationen)	34	44	14	3	4	1	-	95
Forschungsbeiträge, -aufträge und wissenschaftliche Dienstleistungen	366	281	63	25	48	14	-	788
Schenkungen und Legate	89	33	-	-	-	-	-	122
Übrige Erträge	37	50	52	3	8	1	-	127
Operativer Ertrag	1837	1113	450	90	177	79	-17	3697
Personalaufwand	1199	707	268	72	118	55	10	2426
Sachaufwand	476	248	102	19	41	18	4	893
Abschreibungen	101	78	69	2	13	4	-	266
Transferaufwand	27	27	2	1	1	-	12	56
Operativer Aufwand	1803	1060	442	94	173	78	26	3641
OPERATIVES ERGEBNIS	34	52	9	-3	5	2	-42	56
FINANZERGEBNIS	32	-6	-	-	-	-	-	26
Ergebnis von assoziierten Einheiten und Joint Ventures	27	-	1	-	-	-	-	28
JAHRESERGEBNIS	94	46	10	-3	5	1	-42	110

* Inkl. Konsolidierungsbuchungen (Forschungsbeiträge, -aufträge und wissenschaftliche Dienstleistungen: -10 Mio. CHF; Schenkungen und Legate: -1 Mio. CHF; Übrige Erträge: -22 Mio. CHF; Personalaufwand: -3 Mio. CHF; Sachaufwand: -16 Mio. CHF; Transferaufwand: -15 Mio. CHF)

Tabelle 11: Erfolgsrechnung 2020 nach Segmenten

Mio. CHF	2020							ETH-Bereich*
	ETH Zürich	EPFL	PSI	WSL	Empa	Eawag	ETH-Rat	
Finanzierungsbeitrag des Bundes	1151	653	302	58	109	52	31	2355
Beitrag an Unterbringung	142	61	20	4	13	4	1	244
Trägerfinanzierung	1293	713	321	62	123	56	32	2600
Studiengebühren, Weiterbildung	31	17	2	-	-	-	-	50
Schweizerischer Nationalfonds (SNF)	129	95	18	7	9	5	-	263
Schweizerische Agentur für Innovationsförderung (Innosuisse)	22	15	4	1	10	-	-	51
Forschung Bund (Ressortforschung)	25	14	15	15	7	5	-	80
EU-Forschungsrahmenprogramme (EU-FRP)	72	59	7	1	6	-	-	146
Wirtschaftsorientierte Forschung (Privatwirtschaft)	60	47	16	-	13	1	-	136
Übrige projektorientierte Drittmittel (inkl. Kantone, Gemeinden, internationale Organisationen)	49	32	14	3	4	2	-	98
Forschungsbeiträge, -aufträge und wissenschaftliche Dienstleistungen	356	261	74	28	49	14	-	774
Schenkungen und Legate	120	23	1	-	1	-	-	142
Übrige Erträge	36	49	41	2	8	1	-	114
Operativer Ertrag	1835	1063	438	92	180	70	32	3680
Personalaufwand	1226	724	277	73	126	56	10	2490
Sachaufwand	489	239	89	18	41	18	4	885
Abschreibungen	95	76	66	2	12	4	-	255
Transferaufwand	27	21	1	1	3	-	14	51
Operativer Aufwand	1837	1061	433	94	181	78	28	3682
OPERATIVES ERGEBNIS	-2	2	5	-2	-1	-8	4	-3
FINANZERGEBNIS	20	-8	-	-	-	-	-	11
Ergebnis von assoziierten Einheiten und Joint Ventures	33	-1	-	-	-	-	-	32
JAHRESERGEBNIS	51	-8	5	-2	-1	-8	4	41

* Inkl. Konsolidierungsbuchungen (Forschungsbeiträge, -aufträge und wissenschaftliche Dienstleistungen: -7 Mio. CHF; Schenkungen und Legate: -3 Mio. CHF; Übrige Erträge: -21 Mio. CHF; Personalaufwand: -3 Mio. CHF; Sachaufwand: -12 Mio. CHF; Transferaufwand: -17 Mio. CHF)

Bilanz nach Segmenten

Tabelle 12: Bilanz per 31. Dezember 2021 nach Segmenten

Mio. CHF	31.12.2021							ETH-Bereich*
	ETH Zürich	EPFL	PSI	WSL	Empa	Eawag	ETH-Rat	
UMLAUFVERMÖGEN								
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	821	629	142	40	106	51	72	1862
Kurzfristige Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen	315	211	50	22	36	6	–	637
Kurzfristige Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen	32	17	24	1	3	1	–	73
Kurzfristige Finanzanlagen und Darlehen	355	17	–	42	46	28	–	488
Vorräte	7	3	3	–	–	–	–	12
Aktive Rechnungsabgrenzungen	36	17	12	–	1	2	–	70
Total Umlaufvermögen	1566	893	232	106	192	89	72	3143
ANLAGEVERMÖGEN								
Sachanlagen	660	392	881	10	67	21	–	2032
Immaterielle Anlagen	4	54	2	–	–	–	–	60
Langfristige Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen	631	214	111	20	42	7	–	979
Langfristige Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen	–	–	–	–	–	–	–	–
Beteiligungen an assoziierten Einheiten und Joint Ventures	230	34	7	–	–	–	–	271
Langfristige Finanzanlagen und Darlehen	7	8	2	–	1	–	52	64
Kofinanzierungen	43	64	–	–	6	–	–	114
Total Anlagevermögen	1574	766	1003	30	116	28	52	3518
TOTAL AKTIVEN	3140	1659	1235	136	309	117	124	6661
FREMDKAPITAL								
Laufende Verbindlichkeiten	91	54	17	5	4	2	1	168
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	–	14	–	–	–	–	–	14
Passive Rechnungsabgrenzungen	100	45	22	3	7	2	–	179
Kurzfristige Rückstellungen	45	29	15	5	7	3	1	105
Kurzfristiges Fremdkapital	237	142	54	13	17	8	2	466
Zweckgebundene Drittmittel	793	521	125	57	90	18	–	1605
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	19	314	–	–	–	–	46	327
Nettovorsorgeverpflichtungen	286	165	83	23	39	15	4	615
Langfristige Rückstellungen	25	15	554	3	4	2	–	604
Langfristiges Fremdkapital	1123	1016	762	83	133	35	50	3150
Total Fremdkapital	1361	1157	816	96	150	42	52	3616
EIGENKAPITAL								
Bewertungsreserven	202	128	47	14	20	11	2	424
Reserven aus assoziierten Einheiten	230	34	7	–	–	–	–	271
Schenkungen, Zuwendungen, Kofinanzierungen	757	161	24	–	7	2	2	953
Übriges Eigenkapital**	591	179	341	26	131	62	67	1397
Total Eigenkapital	1780	502	419	40	158	75	71	3045
TOTAL PASSIVEN	3140	1659	1235	136	309	117	124	6661

* Inkl. Konsolidierungsbuchungen (Umlaufvermögen: – 7 Mio. CHF, Anlagevermögen: – 52 Mio. CHF, Fremdkapital: – 58 Mio. CHF)

** Details zum übrigen Eigenkapital des ETH-Bereichs siehe Eigenkapitalnachweis. Details für die einzelnen Segmente siehe deren veröffentlichte Jahresrechnungen.

Tabelle 13: Bilanz per 31. Dezember 2020 nach Segmenten

Mio. CHF	31.12.2020							ETH-Bereich*
	ETH Zürich	EPFL	PSI	WSL	Empa	Eawag	ETH-Rat	
UMLAUFVERMÖGEN								
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	914	619	105	49	112	55	114	1968
Kurzfristige Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen	305	207	42	20	36	7	-	616
Kurzfristige Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen	34	14	10	1	3	1	-	60
Kurzfristige Finanzanlagen und Darlehen	323	16	21	38	41	25	-	464
Vorräte	6	3	2	-	-	-	-	10
Aktive Rechnungsabgrenzungen	32	15	13	-	2	3	-	63
Total Umlaufvermögen	1614	873	191	108	193	92	114	3181
ANLAGEVERMÖGEN								
Sachanlagen	572	394	908	10	61	22	-	1967
Immaterielle Anlagen	3	56	2	-	-	-	-	62
Langfristige Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen	648	225	89	23	19	5	-	971
Langfristige Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungen an assoziierten Einheiten und Joint Ventures	202	34	6	-	-	-	-	242
Langfristige Finanzanlagen und Darlehen	6	7	1	-	-	-	43	52
Kofinanzierungen	45	67	-	-	7	-	-	118
Total Anlagevermögen	1476	783	1006	33	88	26	43	3412
TOTAL AKTIVEN	3091	1656	1197	141	281	118	158	6592
FREMDKAPITAL								
Laufende Verbindlichkeiten	113	53	10	6	8	4	1	189
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-	18	-	-	-	-	-	19
Passive Rechnungsabgrenzungen	86	38	18	2	5	2	-	151
Kurzfristige Rückstellungen	49	31	13	5	6	3	1	108
Kurzfristiges Fremdkapital	248	140	41	13	19	9	2	467
Zweckgebundene Drittmittel	815	547	107	59	64	17	-	1608
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	19	322	-	-	-	-	37	335
Nettovorsorgeverpflichtungen	515	287	146	36	69	26	8	1087
Langfristige Rückstellungen	27	16	558	3	5	2	-	610
Langfristiges Fremdkapital	1375	1171	811	98	138	45	45	3640
Total Fremdkapital	1623	1311	851	111	157	54	47	4106
EIGENKAPITAL								
Bewertungsreserven	-16	12	-14	1	-8	-1	-1	-27
Reserven aus assoziierten Einheiten	202	34	6	-	-	-	-	242
Schenkungen, Zuwendungen, Kofinanzierungen**	713	164	24	-	8	2	2	912
Übriges Eigenkapital**	569	135	330	29	125	64	109	1360
Total Eigenkapital	1467	345	345	30	124	64	110	2486
TOTAL PASSIVEN	3091	1656	1197	141	281	118	158	6592

* Inkl. Konsolidierungsbuchungen (Umlaufvermögen: -6 Mio. CHF, Anlagevermögen: -43 Mio. CHF, Fremdkapital: -49 Mio. CHF)

** Die Werte stimmen nicht mit den im Finanzbericht 2020 veröffentlichten Werten überein. Sie wurden aufgrund der rückwirkenden Anpassung der Bilanzierung und Erfassung bei den im 2021 neu definierten Reservekategorien angepasst. Siehe Anhang 2 Abschnitt «Anpassung der Vorjahreswerte (Restatement)»

Geldflussrechnung nach Segmenten

Tabelle 14: Geldflussrechnung 2021 nach Segmenten

Mio. CHF	2021							ETH-Bereich*
	ETH Zürich	EPFL	PSI	WSL	Empa	Eawag	ETH-Rat	
GELDFLUSS AUS OPERATIVER TÄTIGKEIT								
Jahresergebnis	94	46	10	-3	5	1	-42	110
Abschreibungen	101	78	69	2	13	4	-	266
Ergebnis von assoziierten Einheiten und Joint Ventures	-27	-	-1	-	-	-	-	-28
Finanzergebnis nicht geldwirksam	-30	-1	-	-	-	-	-	-31
Veränderung des Nettoumlaufvermögens	-20	-4	-10	-2	-1	-2	-	-40
Veränderung der Nettovorsorgeverpflichtung	-13	-7	-2	-1	-2	-	-	-24
Veränderung der Rückstellungen	-5	-3	-1	-	-	-	-	-9
Veränderung der langfristigen Forderungen	20	11	-22	3	-22	-2	-	-4
Veränderung der zweckgebundenen Drittmittel	-22	-27	18	-1	26	2	-	-5
Umgliederungen und sonstiger nicht liquiditätswirksamer Erfolg	-34	-3	1	-	-1	-	-	-37
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	65	91	60	-2	17	2	-42	198
GELDFLUSS AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT								
Investitionen								
Zugänge von Sachanlagen	-154	-70	-43	-2	-17	-3	-	-289
Zugänge von immateriellen Anlagen	-2	-1	-1	-	-	-	-	-4
Zugänge Kofinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-
Zugänge Darlehen	-	-	-	-	-	-	-	-
Zugänge kurz- und langfristige Finanzanlagen	-28	-1	-	-5	-6	-3	-11	-54
Total Investitionen	-184	-72	-44	-7	-23	-6	-11	-348
Desinvestitionen								
Abgänge von Sachanlagen	-	-	1	-	-	-	-	1
Abgänge von immateriellen Anlagen	-	-	-	-	-	-	-	-
Abgänge Kofinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-
Abgänge Darlehen	-	-	-	-	-	-	-	1
Abgänge kurz- und langfristige Finanzanlagen	27	1	21	-	-	-	3	52
Total Desinvestitionen	27	1	21	-	-	-	3	53
Erhaltene Dividendenzahlungen von assoziierten Einheiten und Joint Ventures	-	-	1	-	-	-	-	1
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-157	-71	-22	-7	-23	-6	-8	-295
GELDFLUSS AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT								
Aufnahme von kurzfristigen und langfristigen Finanzverbindlichkeiten	-	-	-	-	-	-	11	-
Rückzahlung von kurzfristigen und langfristigen Finanzverbindlichkeiten	-	-9	-	-	-	-	-3	-10
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-	-9	-	-	-	-	8	-10
Total Geldfluss	-93	11	38	-9	-6	-4	-42	-106

Fortsetzung Tabelle 14: Geldflussrechnung 2021 nach Segmenten

Mio. CHF	2021							ETH-Bereich*
	ETH Zürich	EPFL	PSI	WSL	Empa	Eawag	ETH-Rat	
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen Anfang Periode	914	619	105	49	112	55	114	1968
Total Geldfluss	- 93	11	38	- 9	- 6	- 4	- 42	- 106
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen Ende Periode	821	629	142	40	106	51	72	1862
davon Währungsdifferenzen auf flüssigen Mitteln und kurzfristigen Geldanlagen	-	-	-	-	-	-	-	-
Im Geldfluss aus operativer Tätigkeit enthalten:								
Erhaltene Dividenden	5	-	-	-	-	-	-	5
Erhaltene Zinsen	-	-	-	-	-	-	-	-
Bezahlte Zinsen	-1	-7	-	-	-	-	-	-8

* Inkl. Konsolidierungsbuchungen (Veränderung der langfristigen Forderungen: 8 Mio. CHF, Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit: - 8 Mio. CHF)

Tabelle 15: Geldflussrechnung 2020 nach Segmenten

Mio. CHF	2020							ETH-Bereich*
	ETH Zürich	EPFL	PSI	WSL	Empa	Eawag	ETH-Rat	
GELDFLUSS AUS OPERATIVER TÄTIGKEIT								
Jahresergebnis	51	- 8	5	- 2	- 1	- 8	4	41
Abschreibungen	95	76	66	2	12	4	-	255
Ergebnis von assoziierten Einheiten und Joint Ventures	- 33	1	-	-	-	-	-	- 32
Finanzergebnis nicht geldwirksam	- 29	-	-	-	-	-	-	- 29
Veränderung des Nettoumlaufvermögens	37	- 13	- 23	5	-	- 1	-	6
Veränderung der Nettovorsorgeverpflichtung	52	29	13	3	5	3	-	106
Veränderung der Rückstellungen	- 2	3	- 6	-	-	-	-	- 5
Veränderung der langfristigen Forderungen	- 39	- 13	- 15	13	-	-	-	- 46
Veränderung der zweckgebundenen Drittmittel	40	35	10	- 16	3	-	-	71
Umgliederungen und sonstiger nicht liquiditätswirksamer Erfolg	- 14	-	1	-	-	-	-	- 13
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	158	110	51	5	19	- 2	4	354
GELDFLUSS AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT								
Investitionen								
Zugänge von Sachanlagen	- 176	- 60	- 50	- 2	- 13	- 5	-	- 306
Zugänge von immateriellen Anlagen	- 1	- 2	- 1	-	-	-	-	- 5
Zugänge Kofinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-
Zugänge Darlehen	-	-	-	-	-	-	-	-
Zugänge kurz- und langfristige Finanzanlagen	- 67	-	-	- 5	-	-	- 11	- 83
Total Investitionen	- 244	- 63	- 51	- 7	- 14	- 5	- 11	- 394
Desinvestitionen								
Abgänge von Sachanlagen	-	-	1	-	-	-	-	1
Abgänge von immateriellen Anlagen	-	-	-	-	-	-	-	-
Abgänge Kofinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-
Abgänge Darlehen	-	-	-	-	-	-	-	-
Abgänge kurz- und langfristige Finanzanlagen	833	232	-	-	-	-	1	1066
Total Desinvestitionen	833	232	1	-	-	-	1	1067
Erhaltene Dividendenzahlungen von assoziierten Einheiten und Joint Ventures	-	-	-	-	-	-	-	-
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	589	169	- 50	- 7	- 14	- 5	- 10	674
GELDFLUSS AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT								
Aufnahme von kurzfristigen und langfristigen Finanzverbindlichkeiten	-	1	-	-	-	-	11	1
Rückzahlung von kurzfristigen und langfristigen Finanzverbindlichkeiten	-	- 10	-	-	-	-	- 1	- 10
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-	- 9	-	-	-	-	10	- 9
Total Geldfluss	747	270	1	- 2	5	- 7	4	1019

Fortsetzung Tabelle 15: Geldflussrechnung 2020 nach Segmenten

Mio. CHF	2020							ETH-Bereich*
	ETH Zürich	EPFL	PSI	WSL	Empa	Eawag	ETH-Rat	
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen Anfang Periode	168	349	103	51	106	63	110	950
Total Geldfluss	747	270	1	-2	5	-7	4	1019
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen Ende Periode	914	619	105	49	112	55	114	1968
davon Währungsdifferenzen auf flüssigen Mitteln und kurzfristigen Geldanlagen	-	-	-	-	-	-	-	-
Im Geldfluss aus operativer Tätigkeit enthalten:								
Erhaltene Dividenden	4	-	-	-	-	-	-	4
Erhaltene Zinsen	-	-	-	-	-	-	-	-
Bezahlte Zinsen	-1	-7	-	-	-	-	-	-8

* Inkl. Konsolidierungsbuchungen (Veränderung der langfristigen Forderungen: 10 Mio. CHF, Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit: - 10 Mio. CHF)

7 Trägerfinanzierung

Finanzierungsbeitrag des Bundes

Tabelle 16: Finanzierungsbeitrag des Bundes

Mio. CHF	2021	2020	Veränderung absolut
Finanzierungsbeitrag des Bundes	2373	2355	18

Die verfügbaren Mittel des bewilligten Zahlungsrahmens des ETH-Bereichs für die Jahre 2021–2024 werden über die zwei Kredite «Finanzierungsbeitrag des Bundes» und «Investitionskredit Bauten ETH-Bereich» abgewickelt. Während Ersterer dem Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) zugeordnet ist, wird der Investitionskredit über das Eidgenössische Finanzdepartement EFD (VE 620 BBL) abgewickelt.

In die konsolidierte Jahresrechnung des ETH-Bereichs fliessen nur die Mittel aus dem Kredit Finanzierungsbeitrag, welche vom ETH-Bereich für die vom Bundesrat gesetzten Strategischen Ziele gemäss BFI-Botschaft 2021–2024 (BRB vom 21. April 2021) verwendet werden.

Der Finanzierungsbeitrag hat sich gegenüber 2020 um 18 Mio. CHF oder 1% erhöht. Im 2020 waren Mittel vom Finanzierungsbeitrag in den Investitionskredit verschoben worden, im 2021 fand keine Kreditverschiebung statt.

Der Finanzierungsbeitrag an die Institutionen des ETH-Bereichs setzte sich zusammen aus:

- dem **Grundbeitrag** von 224.6 Mio. CHF (2020: 2230 Mio. CHF) und
- den **strategischen Mitteln für Projekte in Lehre und Forschung** von 167 Mio. CHF (2020: 123 Mio. CHF) sowie
- dem Sparbeitrag für die Finanzierung des **Rückbaus der Beschleunigeranlagen** (11 Mio. CHF).

Der ETH-Rat verwendete Mittel aus den Reserven im Umfang von 51 Mio. CHF (2020: 9 Mio. CHF), um den aus der oben beschriebenen Zuteilung resultierenden Ausgabenüberschuss zu decken.

Die **strategischen Mittel für Projekte in Lehre und Forschung** setzten sich wie folgt zusammen:

- für die strategischen Fokusbereiche in der Forschung:
 - «Personalized Health and Related Technologies», «Advanced Manufacturing» sowie «Data Science» im Umfang von 36 Mio. CHF (2020: 25 Mio. CHF)
- für die grossen Forschungsinfrastrukturen gemäss Ziel 3 der Strategischen Ziele:
 - das Upgrade des «Sustained Scientific User Lab for Simulation Based Science» am CSCS in Lugano der ETH Zürich (HPCN-24) mit 23 Mio. CHF (2020: 23 Mio. CHF);
 - die Weiterführung des «Blue Brain Project» der EPFL mit 22 Mio. CHF (2020: 21 Mio. CHF);
 - das Upgrade der Swiss Light Source am PSI (SLS 2.0) mit 25 Mio. CHF
 - der Aufbau des Catalysis Hub für die Erforschung von katalytischen Prozessen von ETH Zürich und EPFL mit 12 Mio. CHF
- für sechs strategische Kooperationsprojekte innerhalb des ETH-Bereichs insgesamt 22 Mio. CHF und für das mehrjährige Projekt Empa Site Masterplan (neue Campusanlage) 8 Mio. CHF
- für Anreiz- und Anschubfinanzierung strategischer Vorhaben für Lehre und Forschung total 19 Mio. CHF (2020: 19 Mio. CHF).

Im Vorjahr 2020 standen für die nachfolgenden strategischen Initiativen letztmalig (Ende der BFI-Botschaft 2017–2020) folgende Mittel zur Verfügung:

- für die Umsetzung des Aktionsplans Digitalisierung 15 Mio. CHF
- für die grossen Forschungsinfrastrukturen: Strahllinie ATHOS am SwissFEL des PSI 13 Mio. CHF und Upgrade der CMS-Detektoren am CERN 4 Mio. CHF
- sowie der Beitrag an das Swiss Plasma Center im Umfang von 3 Mio. CHF.

Der Bund finanziert den **Rückbau der Beschleunigeranlagen** und die Entsorgung der radioaktiven Abfälle am PSI. Die vom PSI (für Tätigkeiten bis inklusive geologischer Tiefenlagerung) gebildeten Rückstellungen, basierend auf der Kostenschätzung des Bundes von 2018, belaufen sich im Berichtsjahr auf 540 Mio. CHF. Der jährliche Sparbeitrag belief sich weiterhin auf 11 Mio. CHF (s. Anhang 27 Rückstellungen).

Unterbringungsbeitrag des Bundes

Tabelle 17: Beitrag an Unterbringung ETH-Bereich

Mio. CHF	2021	2020	Veränderung absolut
Beitrag an Unterbringung	230	244	-14

Der Unterbringungsbeitrag des Bundes dient der Deckung des Aufwands für die Miete von Liegenschaften im Eigentum des Bundes. Der Kredit ist nicht Teil der Kredite in Anrechnung an den Zahlungsrahmen des ETH-Bereichs. Er ist finanzierungs-, jedoch nicht ausgabenwirksam (kein Geldfluss). Die Basis der Berechnungen bilden die Abschreibungen und Kapitalkosten der Immobilien im Eigentum des Bundes.

Der Kredit ist in gleicher Höhe beim WBF als Aufwand und beim Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) als Ertrag eingestellt.

Die Verzinsung wurde gegenüber dem Vorjahr gesenkt. Der zugrunde gelegte kalkulatorische Satz für die Verzinsung des durchschnittlich eingesetzten Kapitals betrug 1,25 % (Vorjahr: 1,5 %).

8 Studiengebühren, Weiterbildung

Tabelle 18: Studiengebühren, Weiterbildung

Mio. CHF	2021	2020	Veränderung absolut
Studiengebühren, Weiterbildung	56	50	6

Die Schulgelder und Teilnahmegebühren für Studium und Weiterbildung sowie andere Gebühren sind in der Verordnung des ETH-Rates über die Gebühren im Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen geregelt (SR 414.131.7 vom 31. Mai 1995, Stand 1. September 2018).

Die Position Studiengebühren und Weiterbildung enthält sämtliche Erträge, die der ETH-Bereich für seine Bildungsleistungen vereinnahmt. Im Berichtsjahr entfielen 36 Mio. CHF (2020: 31 Mio. CHF) auf die ETH Zürich, 18 Mio. CHF (2020: 17 Mio. CHF) auf die EPFL und 2 Mio. CHF (2020: 2 Mio. CHF) auf das PSI.

Der Ertrag aus den Studiengebühren der Studiengänge für Bachelor und Master belief sich im Berichtsjahr auf 36 Mio. CHF (ETH Zürich: 23 Mio. CHF; EPFL 13 Mio. CHF) und im Vorjahr auf 33 Mio. CHF. Der Anstieg von 3 Mio. CHF gegenüber 2020 hängt mit dem Studierendenwachstum wie auch mit der moderaten Erhöhung der Studiengebühren zusammen. Gegenüber 2020 stieg die Zahl der Bachelor- und Master-Studierenden wie auch die Zahl der Doktorierenden (s. Geschäftsbericht, Abb. 5 Studierende und Doktorierende nach Studienstufen, S. 93). Die jährlichen Studiengebühren erhöhten sich seit Herbst 2019 stufenweise um insgesamt 300 CHF (Pt. 1. Schulgeld Anhang der Gebührenverordnung ETH-Bereich, für Herbstsemester 2019 und Frühlingsemester 2020: + 80 CHF; ab Herbstsemester 2020 ff.: nochmals + 70 CHF).

Die Erträge des PSI stammen aus dem PSI-Bildungszentrum bestehend aus der Schule für Strahlenschutz und der PSI-Akademie.

Im Gesamtertrag sind zudem Verwaltungsgebühren enthalten, insbesondere die Anmelde- und Prüfungsgebühren oder Gebühren für die Benutzung der Bibliotheken. Sie beliefen sich im Berichtsjahr auf 5 Mio. CHF (2020: 5 Mio. CHF).

Die Studiengebühren und die Erträge aus Weiterbildung entsprechen sowohl bei der ETH Zürich als auch bei der EPFL knapp 2 % gemessen am jeweiligen operativen Ertrag 2021.

9 Forschungsbeiträge, -aufträge und wissenschaftliche Dienstleistungen

Die Veränderung der Ertragskategorien aus Forschungsbeiträgen, -aufträgen und wissenschaftlichen Dienstleistungen zeigt im Berichtsjahr ein differenziertes Bild. Während die Erträge aus EU Forschungsrahmenprogrammen sowie jene aus der Ressortforschung um 9 % resp. 8 % zunahmen, waren die Erträge aus Förderbeiträgen der Innosuisse rückläufig (-18 %). Die übrigen Ertragskategorien bewegten sich im Rahmen des Vorjahrs, das Total über alle Ertragskategorien war über dem Vorjahreswert (14 Mio. CHF oder 2 % zum Vorjahr).

Vom Gesamtvolumen der Erträge entfielen 628 Mio. CHF bzw. 80 % auf Transaktionen ohne zurechenbare Gegenleistung (IPSAS 23), i. d. R. Forschungsförderung, und 160 Mio. CHF bzw. 20 % auf Transaktionen mit zurechenbarer Gegenleistung (IPSAS 9), i. d. R. Auftragsforschung und wissenschaftliche Dienstleistungen. Die beiden Anteile verhalten sich über die Jahre gleich.

Die Entwicklung der einzelnen Kategorien zeigt folgendes Bild:

Die schon im Vorjahr hohen Projekterträge aus dem **Schweizerischen Nationalfonds (SNF)** sind 2021 durch mehr Forschungsleistungen um 5 Mio. CHF auf 268 Mio. CHF gestiegen. Rund 87 % des Ertrags entfielen wiederum auf die beiden ETH (ETH Zürich: 135 Mio. CHF; EPFL: 97 Mio. CHF).

Die **Innosuisse** hat bis Ende 2020 den Betrieb der Kompetenzzentren für Energieforschung, der Swiss Competence Centers for Energy Research (SCCERs), finanziert und gesteuert. Der Abschluss dieser Projekte zeigt sich in den rückläufigen Erträgen im Berichtsjahr. Die neu geförderten Projekte sind erst in der Anfangsphase und generierten daher noch wenig Ertrag. Die höchsten Anteile verbuchten wiederum die ETH Zürich (2021: 18 Mio. CHF; 2020: 22 Mio. CHF), die EPFL (2021: 11 Mio. CHF; 2020: 15 Mio. CHF) und die Empa (2021: 10 Mio. CHF; 2020: 10 Mio. CHF).

Die Umsetzung von Projekten und Aufträgen für die **Ressortforschung Bund** schritt im Berichtsjahr vor allem bei der ETH Zürich und der EPFL positiv voran (+11 bzw. +3 Mio. CHF). Demgegenüber gingen die Erträge aus Forschungsaufträgen des Bundes beim PSI und der WSL zurück (-4 bzw. -2 Mio. CHF). Die Abnahme bei der WSL ist mit dem Beitrag des BAFU für die Lawinenwarnung begründet, der 2021 in den Finanzierungsbeitrag des Bundes zugunsten des ETH-Bereichs integriert wurde.

Der hohe Umsetzungsstand bei den **Europäischen Forschungsrahmenprogrammen (EU-FRP)** überstieg den Vorjahresertrag deutlich (2021: 160 Mio. CHF; 2020: 146 Mio. CHF). Darin spiegelt sich der höhere, realisierte Fortschritt bei Horizon 2020 Projekten (2014–2020) sowie ERC-Grants Projekten. Das Ertragstotal des Berichtsjahrs enthält noch wenige, auslaufende Erträge aus der Durchführung von Projekten, die in Vorjahren über das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) aus Bundesmitteln finanziert worden waren (2021: 1 Mio. CHF; 2020: 4 Mio. CHF).

Tabelle 19: Forschungsbeiträge, -aufträge und wissenschaftliche Dienstleistungen

Mio. CHF	2021	davon Erträge (IPSAS 23)	davon Erträge (IPSAS 9)	2020	davon Erträge (IPSAS 23)	davon Erträge (IPSAS 9)	Veränderung absolut
Schweizerischer Nationalfonds (SNF)	268	268	–	263	263	–	5
Schweizerische Agentur für Innovationsförderung (Innosuisse)	41	41	–	51	51	–	–9
Forschung Bund (Ressortforschung)	87	47	40	80	48	33	7
EU-Forschungsrahmenprogramme (EU-FRP)	160	160	–	146	146	–	14
Wirtschaftsorientierte Forschung (Privatwirtschaft)	136	49	87	136	53	83	–
Übrige projektorientierte Drittmittel (inkl. Kantone, Gemeinden, internationale Organisationen)	95	63	32	98	63	36	–3
Total Forschungsbeiträge, -aufträge und wissenschaftliche Dienstleistungen	788	628	160	774	623	151	14

Die Erträge aus der **Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft** blieben für den gesamten Bereich gegenüber dem Vorjahr stabil. Die EPFL verzeichnete einen Anstieg, weil sie mehr Erträge aus von Stiftungen geförderten Projekten verzeichnen konnte. Beim PSI blieben die Erträge pandemiebedingt zurück, bei den anderen Einheiten stiegen sie leicht an oder blieben auf Vorjahresniveau. Forschungsprojekte, die überwiegend auf Projekten mit zurechenbarer Gegenleistung (IPSAS 9) beruhen, erweisen sich im langjährigen Vergleich als sehr volatil mit entsprechenden Schwankungen beim Ertrag.

Bei den **übrigen projektorientierten Drittmitteln** handelt es sich um Beiträge aus der Zusammenarbeit namentlich mit Kantonen, Gemeinden, öffentlich-rechtlichen Anstalten und internationalen Organisationen. Die EPFL konnte eine grössere Ertragszunahme verzeichnen (+13 Mio. CHF), u. a. aus der Zusammenarbeit mit der Universität Lausanne betreffend das Centre Dubochet. Demgegenüber stand ein Ertragsrückgang bei der ETH Zürich, der Empa und Eawag, es wurden gegenüber dem Vorjahr weniger Projekte realisiert und weniger Beiträge verzeichnet (total -16 Mio. CHF). Die Erträge der WSL enthalten auch die finanziellen Mittel vom Kanton Graubünden für das neue Forschungszentrum in Davos.

Informationen zu den Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistung und deren Entwicklung sowie zu den zweckgebundenen Drittmitteln, die im Zusammenhang mit den durch die jeweilige Drittmittelkategorie finanzierten Projekten stehen, finden sich in Anhang 17 bzw. 29.

10 Schenkungen und Legate

Tabelle 20: Schenkungen und Legate

Mio. CHF	2021	2020	Veränderung absolut
Schenkungen und Legate	122	142	-19

Im Berichtsjahr wurden weniger Schenkungsverträge abgeschlossen als im Vorjahr. Das Ertragsvolumen aus Donationen ging insbesondere bei der ETH Zürich von 117 Mio. CHF im Vorjahr auf aktuell 85 Mio. CHF zurück. Die EPFL konnte mehr Schenkungsverträge als im Vorjahr abschliessen. Der Ertrag 2021 belief sich auf 29 Mio. CHF (2020: 17 Mio. CHF).

Diese im Jahr 2021 abgeschlossenen Donationsvereinbarungen wurden fast ausschliesslich im Jahr des Vertragsabschlusses vollumfänglich erfolgswirksam erfasst.

Auch die Forschungsanstalten profitierten von Schenkungen. Deren Volumen lag im Berichtsjahr wie im Vorjahr bei 1 Mio. CHF.

Der Ertrag der In-kind-Leistungen von 8 Mio. CHF aus den unentgeltlichen Nutzungsrechten (Donated Rights) betrifft mit 4 Mio. CHF, wie schon im Vorjahr, die EPFL für die Gebäude Microcity in Neuenburg und Industrie 17 in Sion. Weitere 4 Mio. CHF betreffen die ETH Zürich, ebenfalls mehrheitlich in Form von Nutzungsrechten (Vorjahr 3 Mio. CHF).

Tabelle 21: In-kind-Leistungen

Mio. CHF	2021	2020	Veränderung absolut
Naturalleistungen (Goods In-kind)	-	-	-
Nutzungsrechte (Donated Rights)	8	8	-
Total als Ertrag verbuchte In-kind-Leistungen	8	8	-
Sach- und Dienstleistungen (Services In-kind)	-	-	-
Total nicht als Ertrag verbuchte In-kind-Leistungen	-	-	-
Total erhaltene In-kind-Leistungen	8	8	-

11 Übrige Erträge

Tabelle 22: Übrige Erträge

Mio. CHF	2021	2020	Veränderung absolut
Lizenzen und Patente	7	9	-2
Verkäufe	13	11	2
Rückerstattungen	2	2	-
Übrige Dienstleistungen	46	40	7
Liegenschaftsertrag	36	30	5
Erträge aus Nutzungsüberlassung Immobilien Bund	1	4	-3
Gewinne aus Veräusserungen (Sachanlagen)	-	-	-
Aktivierung von Eigenleistungen	3	1	3
Übriger verschiedener Ertrag	19	17	1
Total Übrige Erträge	127	114	13

Die Zunahme der übrigen Erträge im Berichtsjahr ist grösstenteils auf eine Erhöhung bei den übrigen Dienstleistungen (7 Mio. CHF) und beim Liegenschaftsertrag (5 Mio. CHF) zurückzuführen. Bei den übrigen Dienstleistungen erzielte insbesondere das PSI eine Steigerung der Erträge von rund 6 Mio. CHF – einerseits aus Rückbau von Kernanlagen und Zwischenlagerung und andererseits aus der Protonentherapie sowie aus medizinischen Dienstleistungen. Das SwissTech Convention Center bei der EPFL konnte seine Dienstleistungserträge aufgrund Verdopplung von Veranstaltungen gegenüber 2020 um 1 Mio. CHF erhöhen.

Die Erhöhung beim Liegenschaftsertrag ist dadurch begründet, dass sich einerseits die Vermietungen gegenüber dem Vorjahr wieder erhöhten und andererseits aufgrund der Ordnungsänderung der Nutzungsüberlassung eine Verschiebung von den Erträgen aus Nutzungsüberlassung in den Liegenschaftsertrag stattfand.

Der Rückgang bei den verbuchten Erträgen aus der Nutzungsüberlassung Immobilien Bund von rund 3 Mio. CHF gegenüber dem Vorjahr steht in Zusammenhang mit den auf den 1. Januar 2021 in Kraft gesetzten Art. 33a–f der Verordnung über das Finanz- und Rechnungswesen des ETH-Bereichs (SR 414.123) betreffend Nutzungsüberlassung. Gegenüber der bisherigen Vorgabe wurde die Berechnungssystematik angepasst. Die Institutionen müssen 90% der erzielten Nettoerträge aus solchen nicht betriebsnotwendigen Nutzungsüberlassungen an den Bund abliefern (s. Anhang 13 Sachaufwand). Die Reduktion schlägt sich in einer Erhöhung in der Position «Liegenschaftsertrag» nieder.

Ähnlich hoch wie im Vorjahr (28 Mio. CHF) entfallen von den übrigen Erträgen im Berichtsjahr rund 30 Mio. CHF wiederum auf die subkonsolidierten Einheiten der EPFL, insbesondere auf die Fondation EPFL Innovation Park (FEIP), die Société du Quartier Nord de l'EPFL (SQNE) und die Société du Quartier de l'Innovation (SQIE).

12 Personalaufwand

Tabelle 23: Personalaufwand

Mio. CHF	2021	2020	Veränderung absolut
Professorinnen und Professoren	218	217	1
Wissenschaftliches Personal	982	952	30
Technisch-administratives Personal, Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten	825	801	24
E0, Suva und sonstige Rückerstattungen	-11	-9	-2
Total Personalbezüge	2014	1961	53
Sozialversicherung AHV/ALV/IV/E0/MuV	130	126	4
Nettovorsorgeaufwand	221	343	-122
Unfall- und Krankenversicherung Suva (BU/NBU/KTG)	8	8	-
Arbeitgeberbeitrag an die Familienausgleichskasse (FAK/FamZG)	31	30	1
Total Sozialversicherungen und Vorsorgeaufwand	390	507	-117
Übrige Arbeitgeberleistungen	-	-	-
Temporäres Personal	7	8	-1
Veränderung Rückstellungen für Ferien und Überzeit	-2	1	-3
Veränderung Rückstellungen für anwartschaftliche Dienstaltersgeschenke	-3	-7	4
Übriger Personalaufwand	19	20	-1
Total Personalaufwand	2426	2490	-64

Der Anstieg im Bereich der Personalbezüge ist auf die höheren durchschnittlichen Vollzeitstellen (FTE) beim wissenschaftlichen und beim technisch-administrativen Personal zurückzuführen.

Die durchschnittlichen Vollzeitstellen (FTE) (ohne Lernende) für den ETH-Bereich betragen für das Berichtsjahr 19 867 FTE (Vorjahr: 19 361 FTE) und nahmen um 3 % zu.*

Vom ETH-Rat wurde wie beim Bund beschlossen, für das Jahr 2021 keine generelle Lohnerhöhung und keinen Teuerungsausgleich zu gewähren. Für individuelle Lohnanpassungen (auf der Basis von Leistung und Erfahrung) wurden wiederum 1,2 % der Lohnsumme der dem Lohnsystem (LS) unterstellten Mitarbeitenden eingestellt.

Insgesamt liegt der Personalaufwand unter dem Vorjahresniveau, da insbesondere der versicherungsmathematisch berechnete Nettovorsorgeaufwand tiefer ist als im Vorjahr. Detaillierte Informationen zum Nettovorsorgeaufwand können dem Anhang 28 Nettovorsorgeverpflichtungen entnommen werden.

Erläuterungen zu den Veränderungen der Rückstellungen sind im Anhang 27 Rückstellungen zu finden.

* Im Geschäftsbericht wird nicht der Jahresdurchschnittswert ausgewiesen, sondern der Jahresendbestand. Dieser beträgt 20 533,8 FTE (mit Lernenden). Die Zahl im Geschäftsbericht ist zudem ohne die FTE der beherrschten Einheiten.

13 Sachaufwand

Tabelle 24: Sachaufwand

Mio. CHF	2021	2020	Veränderung absolut
Material- und Warenaufwand	159	145	14
Raumaufwand	333	356	-23
Energieaufwand	68	61	8
Informatikaufwand	104	106	-2
Aufwand für Beratungen, Expertisen, Gastreferate	79	77	3
Bibliotheksaufwand	30	27	2
Übriger Betriebsaufwand	120	113	7
Total Sachaufwand	893	885	8

Der Anstieg des Material- und Warenaufwands und auch derjenige des übrigen Betriebsaufwands ist auf eine gegenüber dem Vorjahr wieder gestiegene Geschäftsaktivität und u. a. auf höhere Materialpreise zurückzuführen.

Der Raumaufwand besteht weiterhin zu 69 % aus dem Unterbringungsaufwand für die von den Institutionen des ETH-Bereichs genutzten Liegenschaften im Eigentum des Bundes. Dieser reduzierte sich um 14 Mio. CHF (Erläuterungen s. Anhang 7 Trägerfinanzierung). Zudem ist ein geringerer Aufwand für Nutzerausbauten zu verzeichnen, welcher insbesondere auf aufwandsmindernde Nachaktivierungen, die im Zuge des Abschlusses grosser Bauprojekte bei der ETH Zürich erfolgten, zurückzuführen ist.

Aufgrund höherer Geschäftsaktivitäten bzw. der Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts sind auch die Energiekosten gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Der übrige Betriebsaufwand enthält überwiegend Auslagen für Spesen (2021: 22 Mio. CHF / 2020: 21 Mio. CHF), für übrige Dienstleistungen Dritter (2021: 27 Mio. CHF / 2020: 28 Mio. CHF) und für den Unterhalt, die Reparaturen und die Instandhaltung von Mobilien (2021: 26 Mio. CHF / 2020: 23 Mio. CHF).

Im Berichtsjahr wurde erneut eine Abgabe (1 Mio. CHF; Vorjahr: 2 Mio. CHF) an den Bund aus der Nutzungsüberlassung von bundeseigenen Immobilien an Dritte entrichtet (Art. 33a–f Verordnung über das Finanz- und Rechnungswesen des ETH-Bereichs). Die Reduktion der Abgabe gegenüber 2020 resultiert aus der Anpassung der Bestimmungen in der vorgängig erwähnten Verordnung. Der korrespondierende Ertrag von 1 Mio. CHF ist bei den Übrigen Erträgen ausgewiesen (s. Anhang 11).

14 Transferaufwand

Tabelle 25: Transferaufwand

Mio. CHF	2021	2020	Veränderung absolut
Stipendien und andere Beiträge an Studierende und Doktorierende	22	18	4
Beiträge an Forschungsprojekte	21	19	1
Übriger Transferaufwand	13	14	-1
Total Transferaufwand	56	51	4

Als Transferaufwand gelten Beiträge, bei denen keine unmittelbare Leistung in Rechnung gestellt wird. Im Berichtsjahr weisen die ETH Zürich (+2 Mio. CHF) und die EPFL (+2 Mio. CHF) höhere Stipendien und andere Beiträge an Studierende und Doktorierende aus.

15 Finanzergebnis

Tabelle 26: Finanzergebnis

Mio. CHF	2021	2020	Veränderung absolut
FINANZERTRAG			
Zinsertrag	3	5	-2
Beteiligungsertrag	6	5	1
Verkehrswertanpassungen Finanzanlagen	31	29	3
Fremdwährungsgewinne	9	7	2
Übriger Finanzertrag	-	-	-
Total Finanzertrag	49	46	4
FINANZAUFWAND			
Zinsaufwand	9	9	-
Übrige Finanzierungskosten für Fremdkapitalbeschaffung	-	-	-
Verkehrswertanpassungen Finanzanlagen	4	12	-8
Fremdwährungsverluste	9	12	-3
Wertberichtigung Darlehen und Festgelder	-	-	-
Übriger Finanzaufwand	1	1	-
Total Finanzaufwand	23	34	-11
Total Finanzergebnis	26	11	15

Die Entwicklung an den Finanzmärkten führt im Berichtsjahr zu einer positiven Performance auf dem eingesetzten Anlagekapital. Die Fremdwährungsgewinne und -verluste fielen gleich hoch aus und haben somit keinen Effekt auf das Finanzergebnis.

Der Zinsertrag enthält Zinsen aus Aufzinsung von Forderungen und Darlehen im Umfang von 3 Mio. CHF (Vorjahr: 5 Mio. CHF).

Im Zinsaufwand ist hauptsächlich der Zinsaufwand aus Finanzierungsleasing ausgewiesen. Weitere Informationen zum Finanzierungsleasing finden sich in Anhang 25 Finanzverbindlichkeiten.

16 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

Tabelle 27: Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

Mio. CHF	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung absolut
Kasse	1	1	-
Post	88	214	-127
Bank	47	42	6
Kurzfristige Geldanlagen (< 90 Tage)	1726	1711	15
Total Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1862	1968	-106

1726 Mio. CHF oder 100 % der kurzfristigen Geldanlagen bestehen gegenüber der Bundestresorerie, in Übereinstimmung mit der geltenden Vereinbarung über die Tresoreriebeziehungen zwischen der Eidgenössischen Finanzverwaltung und dem ETH-Bereich. Diese Mittel werden zukünftig für Lehre und Forschung eingesetzt. Zur Vermeidung von Negativzinsen wurden im Berichtsjahr Postguthaben in die kurzfristigen Geldanlagen (< 90 Tage) wie auch in die übrigen kurzfristigen Finanzanlagen (drei bis zwölf Monate) umgeschichtet. Die Zugänge bei den kurzfristigen Geldanlagen (< 90 Tage) wurden grösstenteils wieder kompensiert zur Deckung von zusätzlichem Liquiditätsbedarf.

17 Forderungen

Tabelle 28: Forderungen

Mio. CHF	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung absolut
FORDERUNGEN OHNE ZURECHENBARE GEGENLEISTUNGEN			
Forderungen aus Projektgeschäft und Zuwendungen	1605	1572	33
Sonstige Forderungen	11	16	- 4
Wertberichtigungen	-	-	-
Total Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen	1616	1588	28
davon kurzfristig	637	616	21
davon langfristig	979	971	7
FORDERUNGEN MIT ZURECHENBAREN GEGENLEISTUNGEN			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	64	54	10
Sonstige Forderungen	12	8	4
Wertberichtigungen	- 3	- 2	-
Total Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen	73	60	14
davon kurzfristig	73	60	14
davon langfristig	-	-	-

Die Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen umfassen die per Ende Jahr noch nicht abgerufenen oder bezahlten Restbestände aus den vertraglich vereinbarten Projektsummen oder aus zugesicherten Zuwendungen. Gegenüber 2020 nahmen die Guthaben gegenüber den Drittmittelgebern um 29 Mio. CHF zu.

Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Forderungen gegenüber den Geldgebern Innosuisse, Ressortforschung Bund, Privatwirtschaft sowie Gemeinden, Kantonen und internationalen Organisationen an, während sie gegenüber dem SNF und den EU-FRP abgebaut wurden.

Die sonstigen Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen enthalten im Wesentlichen die Aktivposten aus der Abrechnung mit den Sozialversicherungen.

Fälligkeit der Forderungen:

Tabelle 29: Fälligkeitsanalyse

Mio. CHF	Total Forderungen	Nicht überfällig	Überfällig bis 90 Tage	Überfällig 91 bis 180 Tage	Überfällig über 180 Tage
31.12.2021					
Bruttowert	1692	1626	39	6	22
Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen	1616	1578	18	4	16
Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen	76	48	21	1	6
Wertberichtigungen	- 3	-	-	-	- 3
davon Einzelwertberichtigung	- 1				
31.12.2020					
Bruttowert	1650	1614	19	4	13
Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen	1588	1570	8	3	7
Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen	62	45	11	1	5
Wertberichtigungen	- 3	-	-	-	- 3
davon Einzelwertberichtigung	- 1				

Wertberichtigung Forderungen

Für gefährdete Forderungsbestände aus Lieferungen und Leistungen bestanden Ende 2021 Wertberichtigungen im Umfang von 3 Mio. CHF (Vorjahr: 2 Mio. CHF). Auf den Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen sind geringe Wertberichtigungen zu verzeichnen.

18 Vorräte

Tabelle 30: Vorräte

Mio. CHF	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung absolut
Vorräte aus Kauf	12	10	2
Vorräte aus Eigenfertigung	–	–	–
Total Vorräte	12	10	2

Grundsätzlich verfügt der ETH-Bereich über keine namhaften Warenvorräte oder Eigenfertigungen zum Verkauf. Die Vorräte bestehen aus wiederkehrenden Lagerartikeln wie beispielsweise Chemikalien, Labormaterial und Versuchsmaterialien, die in Lehre und Forschung benötigt werden. Eine jährliche physische Inventur erfolgt für Lager mit einem Gesamtwert oberhalb von 100 000 CHF.

19 Aktive Rechnungsabgrenzungen

Tabelle 31: Aktive Rechnungsabgrenzungen

Mio. CHF	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung absolut
Zinsen	–	–	–
Abgrenzung vorausbezahlter Aufwendungen	42	37	4
Übrige aktive Rechnungsabgrenzungen	28	25	3
Total Aktive Rechnungsabgrenzungen	70	63	7

Die grössten Abgrenzungsposten für vorausbezahlte Aufwendungen betrafen die Bibliothek (12 Mio. CHF), Mietvorauszahlungen (10 Mio. CHF) und Informatikleistungen (7 Mio. CHF).

Die übrigen aktiven Rechnungsabgrenzungen beinhalten wiederum insbesondere Ertragsabgrenzungen im Zusammenhang mit IPSAS 9-Geschäften (Transaktionen mit zurechenbaren Gegenleistungen), die sich auf 21 Mio. CHF beliefen.

20 Beteiligungen an assoziierten Einheiten und Joint Ventures

Einzelheiten zu den wesentlichen assoziierten Einheiten sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen. Sämtliche assoziierten Einheiten sind in Anhang 35 Beziehungen zu beherrschten und assoziierten Einheiten dargestellt.

Im ETH-Bereich gibt es im Berichtsjahr keine Joint Ventures.

Die Beteiligungen an assoziierten Einheiten haben sich über das Jahr wie in Tabelle 32 dargestellt verändert.

Tabelle 32: Veränderung der Beteiligung an assoziierten Einheiten

Mio. CHF	2021	2020
Stand per 01.01.	242	208
Zugänge	–	–
Abgänge	–	–
Dividenden	–1	–
Anteil am Jahresergebnis	28	32
Anteil an direkt im Eigenkapital erfassten Positionen	1	2
Stand per 31.12.	271	242

Die zusammenfassenden Finanzinformationen hinsichtlich der wesentlichen assoziierten Einheiten sind nachfolgend angegeben. Die Abschlüsse und die hier ausgewiesenen Beträge wurden für die Bilanzierung nach der Equity-Methode mit Vereinfachungen an die Rechnungslegung des ETH-Bereichs angepasst.

Tabelle 33: Wesentliche assoziierte Einheiten – zusammenfassende Finanzinformation

Mio. CHF	ETH Zürich Foundation*	Albert Lück-Stiftung**	Stiftung für Studentisches Wohnen	Fondation Les Bois Chamblard	Fondation Campus Biotech Geneva
31.12.2021					
Verwendeter Bilanzstichtag	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2021
Umlaufvermögen	339	4	3	11	8
Anlagevermögen	302	37	121	15	10
Kurzfristiges Fremdkapital*	51	4	1	–	5
Langfristiges Fremdkapital*	419	23	56	–	4
Ertrag	10	5	13	–	28
Jahresergebnis	25	–	5	–1	2
Von der assoziierten Einheit erhaltene Dividenden	–	–	–	–	–
31.12.2020					
Verwendeter Bilanzstichtag	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2020
Umlaufvermögen	387	9	6	12	7
Anlagevermögen	230	39	111	15	10
Kurzfristiges Fremdkapital*	38	9	1	–	5
Langfristiges Fremdkapital*	433	23	52	–	5
Ertrag	49	6	13	–	23
Jahresergebnis	32	–2	3	–	–2
Von der assoziierten Einheit erhaltene Dividenden	–	–	–	–	–

* Das kurzfristige und langfristige Fremdkapital der ETH Zürich Foundation umfasst zweckgebundene Fondskapitalien sowie Verbindlichkeiten aus Vergaben in Höhe von 51 Mio. CHF (kurzfristig, Vorjahr: 38 Mio. CHF) und 419 Mio. CHF (langfristig, Vorjahr: 433 Mio. CHF). Diese sind bereits im konsolidierten Eigenkapital der ETH Zürich als wesentlicher Bestandteil der Position Schenkungen, Zuwendungen, Kofinanzierungen enthalten.

** Die offengelegten Werte per 31.12.2019 enthalten eine wesentliche Transaktion des Geschäftsjahrs 2020, die deshalb im Folgejahr entsprechend korrigiert wurde.

Tabelle 34: Zusammengefasste Informationen für einzeln unwesentliche assoziierte Einheiten

Mio. CHF	2021	2020
Ertrag	41	33
Steueraufwand	1	–
Jahresergebnis	6	1

Nicht erfasste Verluste aus assoziierten Einheiten:

Es bestanden keine nicht erfassten Verluste aus assoziierten Einheiten, weder in der Berichtsperiode noch kumuliert.

21 Sachanlagen und immaterielle Anlagen

Mobiles Anlagevermögen

Technische Betriebseinrichtungen, Maschinen, Geräte, Mobiliar, Fahrzeuge:

Die Anschaffungen in dieser Kategorie betragen im Berichtsjahr 109 Mio. CHF (Vorjahr: 94 Mio. CHF). Beim PSI wurde insbesondere in die beiden Grossforschungsanlagen Synchrotron Lichtquelle Schweiz SLS (Upgrade SLS 2.0) und SwissFEL (Strahllinie ATHOS und Experimentier-Endstation) investiert. Beispiele für diesjährige grössere Investitionen bei den Hochschulen sind ein Oszilloskop und ein Spektrometer bei der ETH Zürich und Transmissionselektronenmikroskope bei der EPFL. Bei der Empa wurden am Forschungs- und Innovationsgebäude NEST zusätzliche Erweiterungen getätigt (Bau der Units «HiLo» und «Sprint») und für das 3D Metal-Printing weitere Maschinen und Geräte angeschafft.

Die Umgliederungen von 47 Mio. CHF betreffen mobile Anlagen im Bau, die im Berichtsjahr definitiv dieser Anlagekategorie zugeführt werden konnten und zukünftig abgeschrieben werden.

Die Abgänge von 69 Mio. CHF enthalten verschrottete, verschenkte, ausgebuchte oder verkaufte Anlagen.

Der Buchwert der Beschleunigeranlagen beim PSI beträgt per 31. Dezember 2021 total 446 Mio. CHF (Vorjahr 457 Mio. CHF).

Informatik und Kommunikation:

Die im Berichtsjahr erworbene Informatik-Hardware und angeschafften Kommunikationsmittel im Umfang von 25 Mio. CHF betreffen überwiegend Anschaffungen der beiden Hochschulen.

Bei den Abgängen (-38 Mio. CHF) handelt es sich um verschrottete, verschenkte, ausgebuchte oder verkaufte Anlagen.

Tabelle 35: Veränderung der Sachanlagen und immateriellen Anlagen 2021

Mio. CHF	Technische Betriebseinrichtungen, Maschinen, Geräte, Mobiliar, Fahrzeuge	Informatik und Kommunikation	Anzahlungen, mobile Anlagen im Bau	Total Mobiles Anlagevermögen	Grundstücke, Gebäude	Immobilien Anlagen im Bau	Total Immobilien Anlagevermögen	Total Sachanlagen	Total Immaterielle Anlagen
ANSCHAFFUNGSWERTE									
Stand per 01.01.2021	2 923	451	129	3 503	912	203	1 115	4 618	102
Zugänge	109	25	74	208	33	88	121	329	5
Umgliederungen	47	4	- 52	-	78	- 78	-	-	-
Abgänge	- 69	- 38	- 1	- 108	- 10	-	- 10	- 118	- 3
Stand per 31.12.2021	3 011	442	150	3 603	1 013	213	1 226	4 829	104
KUMULIERTE WERTBERICHTIGUNGEN									
Stand per 01.01.2021	1 884	384	-	2 268	383	-	383	2 651	41
Abschreibungen	164	34	-	198	57	-	57	255	6
Wertminderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zuschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Umgliederungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Abgänge Wertberichtigungen	- 66	- 38	-	- 104	- 5	-	- 5	- 109	- 3
Stand per 31.12.2021	1 982	380	-	2 362	435	-	435	2 797	44
Bilanzwert per 31.12.2021	1 029	61	150	1 240	579	213	791	2 032	60
davon Anlagen im Leasing				-			187	187	-

Anzahlungen, mobile Anlagen im Bau:

Die Zugänge in dieser Kategorie im Betrag von 74 Mio. CHF teilen sich auf in 39 Mio. CHF Investitionen in mobile Anlagen im Bau und 35 Mio. CHF geleistete Anzahlungen.

Die Umgliederungen von 52 Mio. CHF betreffen abgeschlossene Projekte, die im Berichtsjahr der entsprechenden Anlagekategorie zugeführt werden konnten.

Immobilien Anlagevermögen

Die Immobilien befinden sich grösstenteils im Eigentum des Bundes, daher werden hauptsächlich Mieterausbauten ausgewiesen. Die Zugänge bei den Mieterausbauten von 33 Mio. CHF enthalten insbesondere Nachaktivierungen der ETH Zürich im Umfang von 22 Mio. CHF (Anpassung der Aktivierungspraxis per 1. Januar 2019).

Die im Bau befindlichen Mieterausbauten zeigen im Berichtsjahr Zugänge von 88 Mio. CHF. Das Aktivierungsvolumen hat sich gegenüber dem Vorjahr (105 Mio. CHF) um 17 Mio. CHF verringert, ist aber immer noch auf hohem Niveau aufgrund anhaltend hoher Bautätigkeit bei der ETH Zürich. Im Berichtsjahr wurden zudem Mieterausbauten für den Ausbau des Gebäudes «NO» bei der Empa im Umfang von 3 Mio. CHF getätigt.

Die Sachanlagen im Leasing im Betrag von 187 Mio. CHF stammen überwiegend aus den von der EPFL beherrschten Einheiten SQIE und SQNE.

Immaterielle Anlagen

Die immateriellen Anlagen enthalten aktivierte Lizenzen, Patente, Rechte, Software und Nutzungsrechte. Der Nettobuchwert von 60 Mio. CHF besteht grösstenteils aus den Nutzungsrechten für das Gebäude Microcity bei der EPFL (51 Mio. CHF). Die Zugänge im Berichtsjahr betreffen insbesondere Software, die durch die ETH Zürich, die EPFL und das PSI erworben wurde.

Alle Anlagekategorien werden gemäss den in Anhang 3 beschriebenen Grundsätzen abgeschrieben. Allfällige Wertminderungen werden in den Tabellen 35 und 36 separat ausgewiesen.

Tabelle 36: Veränderung der Sachanlagen und immateriellen Anlagen 2020

Mio. CHF	Technische Betriebsin- richtungen, Maschinen, Geräte, Mobiliar, Fahrzeuge	Informatik und Kommuni- kation	Anzahlungen, mobile Anlagen im Bau	Total Mobiles Anlage- vermögen	Grund- stücke, Gebäude	Immobilien Anlagen im Bau	Total Immobilien Anlage- vermögen	Total Sachanlagen	Total Immaterielle Anlagen
ANSCHAFFUNGSWERTE									
Stand per 01.01.2020	2 812	418	113	3 343	801	201	1 002	4 345	98
Zugänge	94	45	59	198	16	105	122	320	5
Umgliederungen	40	1	- 41	-	103	- 103	-	-	-
Abgänge	- 23	- 13	- 1	- 38	- 8	- 1	- 9	- 47	-
Stand per 31.12.2020	2 923	451	129	3 503	912	203	1 115	4 618	102
KUMULIERTE WERTBERICHTIGUNGEN									
Stand per 01.01.2020	1 741	365	-	2 107	340	-	340	2 447	35
Abschreibungen	163	32	-	195	50	-	50	244	6
Wertminderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zuschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Umgliederungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Abgänge Wertberichtigungen	- 20	- 13	-	- 34	- 6	-	- 6	- 40	-
Stand per 31.12.2020	1 884	384	-	2 268	383	-	383	2 651	41
Bilanzwert per 31.12.2020	1 039	67	129	1 235	529	203	732	1 967	62
davon Anlagen im Leasing				-			198	198	-

22 Finanzanlagen und Darlehen

Tabelle 37: Finanzanlagen und Darlehen

Mio. CHF	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung absolut
KURZFRISTIGE FINANZANLAGEN UND DARLEHEN			
Wertpapiere, Festgelder und Fondsanlagen	369	339	30
Positive Wiederbeschaffungswerte	–	–	–
Übrige Finanzanlagen	119	124	– 5
Darlehen	1	1	– 1
Total Kurzfristige Finanzanlagen und Darlehen	488	464	25
LANGFRISTIGE FINANZANLAGEN UND DARLEHEN			
Wertpapiere und Festgelder	–	–	–
Übrige Finanzanlagen	63	51	12
Darlehen	1	1	–
Total Langfristige Finanzanlagen und Darlehen	64	52	12

Kurzfristige Finanzanlagen werden insbesondere mit vereinnahmten Drittmitteln getätigt, die nicht sofort verwendet werden. Auf Basis der geltenden Vereinbarung über die Tresoreriebeziehungen zwischen der EFV und dem ETH-Bereich werden diese Gelder am Markt oder beim Bund platziert. Die am Markt platzierten Drittmittel werden im Rahmen von Vermögensverwaltungsmandaten bei Schweizer Banken bewirtschaftet. Die positive Performance, hauptsächlich bei der ETH Zürich, führte zu einem höheren Bestand der Wertpapiere, Festgelder und Fondsanlagen.

In den übrigen kurzfristigen Finanzanlagen sind primär die kurzfristigen Depotkonten beim Bund mit einer Gesamt- oder Restlaufzeit zum Erwerbszeitpunkt von drei bis zwölf Monaten enthalten. Die Reduktion setzt sich aus einem Transfer beim PSI (– 21 Mio. CHF) auf Depotkonten beim Bund mit einer Laufzeit von weniger als drei Monaten und einer Zunahme bei den übrigen drei Forschungsanstalten (+ 13 Mio. CHF) zusammen.

Die übrigen langfristigen Finanzanlagen beinhalten zur Veräusserung verfügbare Beteiligungen (17 Mio. CHF) und das langfristige Depotkonto beim Bund (46 Mio. CHF), dem netto 8 Mio. CHF zugeführt wurden. Dieses Depotkonto wird jährlich geäufnet, um den zukünftigen Rückbau der Beschleunigeranlage beim PSI finanzieren zu können (s. auch Anhang 27 Rückstellungen). Die zur Veräusserung verfügbaren Beteiligungen enthalten mehrheitlich Beteiligungen an Spin-offs mit einem Anteil von weniger als 20% in den Büchern der ETH Zürich, des ETH-Rats (für den ETH-Bereich; treuhänderisch gehalten durch die EPFL), der EPFL und des PSI. Sie werden zu Verkehrswerten bewertet.

Die kurz- und langfristigen Darlehen von 2 Mio. CHF bestehen zu gut einem Drittel aus Darlehen zu Vorzugskonditionen, die an Studierende und Doktorierende sowie an Spin-offs vergeben werden. Die Darlehen an Studierende und Doktorierende sind innert Jahresfrist (kurzfristig) oder in Raten während sechs Jahren ab Studienabschluss (langfristig) zurückzuzahlen. Per 31. Dezember 2021 gab es keine nennenswerten überfälligen Darlehen. Es wurden keine wesentlichen Wertberichtigungen auf Darlehen erfasst.

Vom Total der Finanzanlagen per Ende 2021 (552 Mio. CHF) waren beim Bund 162 Mio. CHF (2020: 161 Mio. CHF) angelegt, 371 Mio. CHF (2020: 339 Mio. CHF) waren bei Geldinstituten platziert.

23 Kofinanzierungen

Tabelle 38: Kofinanzierungen

Mio. CHF	2021	2020	Veränderung absolut
ANSCHAFFUNGSWERTE			
Stand per 01.01.	163	164	-1
Zugänge	-	-	-
Abgänge	-	-1	1
Stand per 31.12.	163	163	-
KUMULIERTE WERTBERICHTIGUNGEN			
Stand per 01.01.	45	40	4
Abschreibungen	5	5	-
Abgänge	-	-1	1
Stand per 31.12.	49	45	5
Bilanzwert per 31.12.	114	118	-5

Nach der Wertberichtigung der Kofinanzierungen in Form der jährlichen Abschreibungen (2021: 5 Mio. CHF) ergab sich per Ende 2021 der Bilanzwert von 114 Mio. CHF.

24 Laufende Verbindlichkeiten

Tabelle 39: Laufende Verbindlichkeiten

Mio. CHF	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung absolut
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	63	61	3
Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungen	28	28	-
Übrige laufende Verbindlichkeiten	76	100	-24
Total Laufende Verbindlichkeiten	168	189	-21

Die Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ist hauptsächlich auf die Zunahme beim PSI (+7 Mio. CHF) und der EPFL (+5 Mio. CHF) sowie die Abnahme bei der ETH Zürich (-7 Mio. CHF) zurückzuführen.

Die Abnahme der übrigen laufenden Verbindlichkeiten ist den tieferen Quellensteuerschulden gegenüber dem kantonalen Steueramt wie auch den tieferen finanziellen Verpflichtungen aus Projekten gegenüber beteiligten Forschungspartnern, bei denen die Institutionen des ETH-Bereichs die Leading Houses sind, zuzuschreiben.

25 Finanzverbindlichkeiten

Tabelle 40: Kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten – Überblick

Mio. CHF	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung absolut
KURZFRISTIGE FINANZVERBINDLICHKEITEN			
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten	–	–	–
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	9	9	–
Negative Wiederbeschaffungswerte	–	–	–
Übrige Finanzverbindlichkeiten	5	9	– 4
Total Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	14	19	– 4
LANGFRISTIGE FINANZVERBINDLICHKEITEN			
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	258	267	– 9
Übrige Finanzverbindlichkeiten	69	68	2
Total Langfristige Finanzverbindlichkeiten	327	335	– 8

Tabelle 41: Kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten – Veränderung

Mio. CHF	2021			2020		
	kurzfristig	langfristig	Total	kurzfristig	langfristig	Total
Finanzverbindlichkeiten Stand per 01.01.	19	335	353	15	350	365
Aufnahme von kurzfristigen und langfristigen Finanzverbindlichkeiten	–	–	–	–	1	1
Rückzahlung von kurzfristigen und langfristigen Finanzverbindlichkeiten	– 9	–	– 10	– 10	–	– 10
Total liquiditätswirksame Veränderungen	– 9	–	– 10	– 10	1	– 9
Veränderungen von Verkehrswerten	–	–	–	–	–	–
Umgliederungen	8	– 8	–	16	– 16	–
Übrige Veränderungen	– 2	–	– 2	– 2	–	– 2
Total nicht liquiditätswirksame Veränderungen	5	– 8	– 3	14	– 16	– 2
Finanzverbindlichkeiten Stand per 31.12.	14	327	341	19	335	353

Die Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing nehmen um den Amortisationsanteil der jährlichen Leasingzahlungen ab. Die übrigen Finanzverbindlichkeiten enthalten die Leistungsverpflichtung für das erhaltene Nutzungsrecht der EPFL im Zusammenhang mit dem Gebäude Microcity, das im Sinne eines Finanzierungsleasings bilanziert wurde (51 Mio. CHF; Vorjahr: 53 Mio. CHF). Die jährliche Abnahme entspricht einer periodisch erhaltenen Leistung, die als nicht liquiditätswirksamer Schenkungsertrag verbucht ist.

Tabelle 42: Finanzierungsleasing

Mio. CHF	Künftige Mindestleasing- zahlungen	Künftige Finanzaufwen- dungen	Barwert der künftigen Mindestleasing- zahlungen	Künftige Mindestleasing- zahlungen	Künftige Finanzaufwen- dungen	Barwert der künftigen Mindestleasing- zahlungen
	2021	2021	2021	2020	2020	2020
Fälligkeiten						
Fälligkeiten bis 1 Jahr	17	8	9	17	8	9
Fälligkeiten von 1 bis 5 Jahren	68	28	41	68	29	39
Fälligkeiten von mehr als 5 Jahren	276	59	217	294	66	228
Total per 31.12.	362	95	267	379	103	276
			2021	2020		
LEASINGAUFWAND						
In der Periode als Aufwand erfasste bedingte Mietzahlungen			–	–		
ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN						
Zukünftige Erträge aus Untermieten (aus unkündbaren Mietverträgen)			18	29		

Die Finanzierungsleasings bei der EPFL betreffen Immobilien der einfachen Gesellschaften SQIE und SQNE. Die EPFL hat bezüglich der Bilanzierung dieser Mietverträge verschiedene Annahmen getroffen, die in Anhang 4 Schätzungsunsicherheiten und Managementbeurteilungen dargelegt sind. Die Mietverträge beinhalten beide eine Mietzinskoppelung an die generelle Preisentwicklung (Konumentenpreisindex). Der Barwert der Mindestleasingzahlungen beträgt bei der SQNE 159 Mio. CHF und bei der SQIE 92 Mio. CHF per Ende Berichtsjahr (Mietdauer 30 Jahre). Das Finanzierungsleasing der ETH Zürich betrifft eine Immobilie auf dem Campus Hönggerberg (total Barwert der künftigen Mindestleasingzahlungen: 16 Mio. CHF). Der Bezug des Gebäudes war im September 2015, und der Vertrag läuft bis 2045. Es besteht keine Verlängerungs- oder Kaufoption. Der Nettomietzins ist jedoch zu 80 % indexiert und kann jeweils auf das Jahresende angepasst werden.

26 Passive Rechnungsabgrenzungen

Tabelle 43: Passive Rechnungsabgrenzungen

Mio. CHF	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung absolut
Zinsen	–	–	–
Abgrenzung vorauerhaltener Erträge	130	114	16
Übrige passive Rechnungsabgrenzungen	49	37	12
Total Passive Rechnungsabgrenzungen	179	151	28

Die Abgrenzung vorauerhaltener Erträge umfasst insbesondere Dienstleistungsverträge und Auftragsforschung mit zurechenbarer Gegenleistung nach IPSAS 9 (2021: 123 Mio. CHF, 2020: 107 Mio. CHF). Aufgrund des generell höheren Auftragsvolumens nach IPSAS 9 nahmen auch die vorauerhaltenen Beträge zu.

Bei den übrigen passiven Rechnungsabgrenzungen handelt es sich vorwiegend um Abgrenzungen im Zusammenhang mit Quellensteuern und mit Aufwandsabgrenzungen für zentrale Beschaffungen für den Betrieb, für Bauprojekte oder für den Bezug von Informatikgütern. Das Total verteilt sich auf die ETH Zürich (26 Mio. CHF), die EPFL (12 Mio. CHF), das PSI (7 Mio. CHF) und die Empa (3 Mio. CHF).

27 Rückstellungen

Tabelle 44: Rückstellungen – Überblick

Mio. CHF	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung absolut
Rückstellungen für Ferien und Überzeit	99	101	- 2
Andere fällige Leistungen nach IPSAS 39	61	64	- 3
Rückbauten	547	549	- 2
Bürgschaften, Garantien	-	-	-
Rechtsfälle	1	2	- 2
Andere Rückstellungen	2	2	-
Total Rückstellungen	709	718	- 9

Die Rückstellungen für Ferien und Überzeit werden auf Basis der erhobenen effektiven Stunden-salden je Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter ermittelt. Dieses Guthaben der Mitarbeitenden wird als kurzfristig klassifiziert. Im Berichtsjahr fand eine Bildung dieser Rückstellung beim PSI (+1 Mio. CHF) und der Empa (+1 Mio. CHF) sowie eine Auflösung bei der ETH Zürich (- 4 Mio. CHF) statt.

Die Position Andere fällige Leistungen nach IPSAS 39 beinhaltet die erworbenen Dienstalters-geschenke / anwartschaftlichen Treueprämien, die durch unabhängige Aktuarien mittels der Projected-Unit-Credit-Methode bewertet werden. Die Bildung und die Verwendung dieser Rückstellung wer-den separat ausgewiesen.

Der Bestand der Position Rückbauten enthält 540 Mio. CHF (2020: 542 Mio. CHF) für den Rückbau von Beschleunigeranlagen und die Entsorgung der radioaktiven Abfälle beim PSI (s. Erläuterungen in Anhang 4 Schätzungsunsicherheiten und Managementbeurteilungen). Das PSI verwendete im Berichtsjahr 2 Mio. CHF (Vorjahr: 1 Mio. CHF) für erste Massnahmen im Zusammenhang mit dem Rückbau. Der für die Finanzierung dieser Kosten vorgesehene jährliche Zugang auf dem Depotkonto beim Bund beträgt 11 Mio. CHF. Beim PSI bestehen zudem Rückstellungen in Höhe von je knapp 4 Mio. CHF für den Rückbau des Gantry 3 (Anlage für die Strahlentherapie) und des SwissFEL.

Tabelle 45: Rückstellungen – Veränderung 2021

Mio. CHF	Rückstellungen für Ferien und Überzeit	Andere fällige Leistungen nach IPSAS 39	Rückbauten	Bürgschaften, Garantien	Rechtsfälle	Andere Rückstellungen	Total Rückstellungen
Stand per 01.01.2021	101	64	549	–	2	2	718
Bildung	2	7	–	–	–	–	10
Auflösung	– 4	–	–	–	– 1	–	– 6
Verwendung	–	– 10	– 2	–	–	–	– 13
Umgliederungen	–	–	–	–	–	–	–
Anstieg des Barwerts	–	–	–	–	–	–	–
Stand per 31.12.2021	99	61	547	–	1	2	709
davon kurzfristig	99	–	4	–	1	2	105
davon langfristig	–	61	543	–	–	–	604

Tabelle 46: Rückstellungen – Veränderung 2020

Mio. CHF	Rückstellungen für Ferien und Überzeit	Andere fällige Leistungen nach IPSAS 39	Rückbauten	Bürgschaften, Garantien	Rechtsfälle	Andere Rückstellungen	Total Rückstellungen
Stand per 01.01.2020	99	71	551	–	2	–	723
Bildung	5	2	–	–	2	2	11
Auflösung	– 4	–	–	–	– 1	–	– 5
Verwendung	–	– 9	– 1	–	–	–	– 11
Umgliederungen	–	–	–	–	–	–	–
Anstieg des Barwerts	–	–	–	–	–	–	–
Stand per 31.12.2020	101	64	549	–	2	2	718
davon kurzfristig	101	–	3	–	2	2	108
davon langfristig	–	64	546	–	–	–	610

28 Nettovorsorgeverpflichtungen

Der Grossteil der Angestellten und Rentenbeziehenden der Institutionen des ETH-Bereichs sowie der Stab und das Präsidium des ETH-Rats sind im Vorsorgewerk ETH-Bereich bei der Sammeleinrichtung Pensionskasse des Bundes PUBLICA (PUBLICA) versichert. Es sind keine weiteren wesentlichen Vorsorgewerke bei den beherrschten Einheiten vorhanden, weshalb sich die weiteren textlichen Ausführungen auf das Vorsorgewerk ETH-Bereich bei PUBLICA beziehen.

Im Bestand der Nettovorsorgeverpflichtungen per 31. Dezember 2021 sind jedoch Verpflichtungen aus weiteren Vorsorgeplänen ausserhalb des Vorsorgewerks ETH-Bereich bei PUBLICA im Umfang von 1 Mio. CHF (Vorjahr: 3 Mio. CHF) enthalten.

Rechtsrahmen und Verantwortlichkeiten

Gesetzliche Vorgaben

Die Durchführung der Personalvorsorge muss über eine vom Arbeitgeber getrennte Vorsorgeeinrichtung erfolgen. Das Gesetz schreibt Minimalleistungen vor.

Organisation der Vorsorge

PUBLICA ist eine selbstständige, öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes.

Die Kassenkommission ist das oberste Organ von PUBLICA. Neben der Leitung übt sie die Aufsicht und die Kontrolle über die Geschäftsführung von PUBLICA aus. Die paritätisch besetzte Kommission besteht aus 16 Mitgliedern (je acht Vertreterinnen und Vertreter der versicherten Personen sowie der Arbeitgeber aus dem Kreis aller angeschlossenen Vorsorgewerke). Somit besteht das oberste Organ von PUBLICA zu gleichen Teilen aus Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreterinnen und -vertretern.

Jedes Vorsorgewerk hat ein eigenes paritätisches Organ. Es wirkt u. a. beim Abschluss des Anschlussvertrags mit und entscheidet über die Verwendung allfälliger Überschüsse. Das paritätische Organ setzt sich aus je neun Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreterinnen und -vertretern der Einheiten zusammen.

Versicherungsplan

Im Sinne von IPSAS 39 ist die Vorsorgelösung als leistungsorientiert (defined benefit) zu klassifizieren.

Der Vorsorgeplan ist in den Vorsorgereglementen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für die Professorinnen und Professoren des Vorsorgewerks ETH-Bereich festgelegt. Diese Reglemente sind Bestandteil des Anschlussvertrags mit PUBLICA. Der Vorsorgeplan gewährt im Fall von Invalidität, Tod, Alter und Austritt mehr als die vom Gesetz geforderten Mindestleistungen, d. h., es handelt sich um einen sogenannten umhüllenden Plan (obligatorische und überobligatorische Leistungen).

Die Arbeitgeber- und Arbeitnehmersparbeiträge werden in Prozent des versicherten Lohns definiert. Für die Versicherung der Risiken Tod und Invalidität wird eine Risikoprämie erhoben. Die Verwaltungskosten werden vom Arbeitgeber bezahlt.

Die Altersrente ergibt sich aus dem zum Pensionierungszeitpunkt vorhandenen Altersguthaben, multipliziert mit dem im Reglement festgelegten Umwandlungssatz. Die Arbeitnehmerin bzw. der Arbeitnehmer hat die Möglichkeit, die Altersleistungen als Kapital zu beziehen. Es bestehen Vorsorgepläne für verschiedene Versichertengruppen. Zudem hat die Arbeitnehmerin bzw. der Arbeitnehmer die Möglichkeit, zusätzliche Sparbeiträge zu leisten.

Die Risikoleistungen werden in Abhängigkeit vom projizierten verzinsten Sparkapital und vom Umwandlungssatz ermittelt.

Vermögensanlage

Die Vermögensanlage erfolgt durch PUBLICA gemeinsam für alle Vorsorgewerke (mit gleichem Anlageprofil).

Die Kassenkommission als oberstes Organ von PUBLICA trägt die Gesamtverantwortung für die Verwaltung des Vermögens. Sie ist zuständig für den Erlass und für Änderungen des Anlagereglements und bestimmt die Anlagestrategie. Der Anlageausschuss berät die Kassenkommission in Anlagefragen und überwacht die Einhaltung des Anlagereglements und der -strategie.

Die Verantwortung für die Umsetzung der Anlagestrategie liegt beim Asset Management von PUBLICA. Ebenso fällt das Asset Management die taktischen Entscheide, vorübergehend von den Gewichtungen der Anlagestrategie abzuweichen, um gegenüber der Strategie einen Mehrwert zu generieren. Bei einem mehrjährigen Auf- oder Abbau von einzelnen Anlageklassen wird eine Pro-rata-Strategie berechnet, damit die Transaktionen auf der Zeitachse diversifiziert werden.

Risiken für den Arbeitgeber

Das paritätische Organ des Vorsorgewerks ETH-Bereich kann das Finanzierungssystem (Beiträge und zukünftige Leistungen) jederzeit ändern. Während der Dauer einer Unterdeckung im vorsorgerechtlichen Sinne (Art. 44 BVV 2) und sofern andere Massnahmen nicht zum Ziel führen, kann das paritätische Organ vom Arbeitgeber Sanierungsbeiträge erheben. Wenn damit überobligatorische Leistungen finanziert werden, muss der Arbeitgeber sich damit einverstanden erklären.

Der definitive regulatorische Deckungsgrad des Vorsorgewerks ETH-Bereich bei PUBLICA nach BVV 2 betrug per Ende 2021 109,3% (2020: 107,9%). Der definitive ökonomische Deckungsgrad des Vorsorgewerks ETH-Bereich bei PUBLICA betrug per Ende Jahr 96,5% (2020: 88,9%).

Besondere Ereignisse

In der laufenden Berichtsperiode wurde beschlossen, die Beteiligung des Arbeitgebers an der Finanzierung der Überbrückungsrente gemäss der revidierten Regelung in der Personalverordnung ETH-Bereich zu reduzieren. Diese Anpassung geht als negativer nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand in die IPSAS 39-Bewertung ein.

Darüber hinaus gab es keine zu berücksichtigenden Planänderungen, Plankürzungen oder Planabgeltungen beim Vorsorgewerk ETH-Bereich bei PUBLICA.

Im Vorjahr wurde gemäss der Risikoaufteilung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer (Risk Sharing) per 31. Dezember 2020 nur noch derjenige Anteil der Vorsorgeverpflichtung berücksichtigt, welcher mutmasslich durch den Arbeitgeber zu tragen ist. Somit entsteht ein realistischeres Bild der für den ETH-Bereich zu erwartenden Kosten des Vorsorgeplans. Aus der Berücksichtigung von Risk Sharing ergab sich per 31. Dezember 2020 eine Verminderung der Nettovorsorgeverpflichtungen um 336 Mio. CHF, die als Schätzungsänderung unter den versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten direkt im Eigenkapital erfasst wurde.

Zudem wurde der Diskontierungszinssatz per 31. Dezember 2020 erstmals auf die Rendite von erstrangigen, festverzinslichen Unternehmensanleihen abgestellt. Diese Änderung wurde ebenfalls als Schätzungsänderung direkt im Eigenkapital (Bewertungsreserven) erfasst.

Tabelle 47: Nettovorsorgeverpflichtungen

Mio. CHF	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung absolut
Barwert der Vorsorgeverpflichtungen	- 8 761	- 8 866	105
Vorsorgevermögen zu Marktwerten	8 147	7 779	368
Bilanzierte Nettovorsorgeverpflichtungen	- 615	- 1087	473

Die Abnahme der Nettovorsorgeverpflichtungen um 473 Mio. CHF resultiert aus einer Reduktion des Barwerts der Vorsorgeverpflichtungen und einer Erhöhung des Vorsorgevermögens zu Marktwerten. Die Erhöhung des Diskontierungszinssatzes (31.12.2021: 0,4 % / 31.12.2020: 0,2 %) sowie die Anpassung der demografischen Annahmen führten zu einer Reduktion der Nettovorsorgeverpflichtungen um 168 Mio. CHF resp. 247 Mio. CHF. Das Vorsorgevermögen hat sich aufgrund der positiven Anlagerendite um 331 Mio. CHF erhöht.

Vom Gesamtbestand beziehen sich 1 Mio. CHF (2020: 3 Mio. CHF) der Nettovorsorgeverpflichtungen auf Vorsorgepläne ausserhalb des Vorsorgewerks ETH-Bereich bei PUBLICA.

Tabelle 48: Nettovorsorgeaufwand

Mio. CHF	2021	2020	Veränderung absolut
Laufender Dienstzeitaufwand des Arbeitgebers	225	337	-112
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-10	7	-17
Gewinne (-)/Verluste (+) aus Planabgeltungen	-	-	-
Zinsaufwand aus Vorsorgeverpflichtungen	18	-20	37
Zinsertrag aus Vorsorgevermögen	-16	15	-30
Verwaltungskosten (exkl. Vermögensverwaltungskosten)	4	4	-
Andere	-	-	-
Total Nettovorsorgeaufwand inkl. Zinsaufwand, erfasst in der Erfolgsrechnung	221	343	-122

Der Nettovorsorgeaufwand des ETH-Bereichs für das Berichtsjahr beträgt 221 Mio. CHF (2020: 343 Mio. CHF). Davon beziehen sich 1 Mio. CHF (2020: 1 Mio. CHF) auf Vorsorgepläne ausserhalb des Vorsorgewerks ETH-Bereich bei PUBLICA. Der Nettovorsorgeaufwand ist 122 Mio. CHF tiefer als im Vorjahr. Die Abnahme ist hauptsächlich auf den tieferen laufenden (-112 Mio. CHF) und den negativen nachzuverrechnenden (-17 Mio. CHF) Dienstzeitaufwand zurückzuführen. Dabei wurde der laufende Dienstzeitaufwand durch die Erhöhung des Diskontierungszinssatzes (01.01.2021: 0,2% vs. 01.01.2020: -0,2%) sowie durch die erstmalige Auswirkung der Risk Sharing-Eigenschaften in der Erfolgsrechnung reduziert. Weil die Umstellung auf Risk Sharing per Ende des Jahrs 2020 erfolgte, mussten im Nettovorsorgeaufwand des Vorjahrs noch keine Effekte des Risk Sharings berücksichtigt werden.

Der nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand beinhaltet die Einkäufe von Professorinnen und Professoren der ETH Zürich und der EPFL sowie eine Reduktion aufgrund der angepassten Personalverordnung des ETH-Bereichs. In der laufenden Berichtsperiode wurde beschlossen, die Beteiligung des Arbeitgebers an der Finanzierung der Überbrückungsrenten zu reduzieren. Diese Anpassung fliesst als negativ nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand im Betrag von 15 Mio. CHF in die Berechnungen ein.

Als Folge des positiven Diskontierungszinssatzes resultiert aus der Aufzinsung der Vorsorgeverpflichtungen im Geschäftsjahr 2021 ein Zinsaufwand (Vorjahr: Zinsertrag aufgrund Negativverzinsung).

Im Berichtsjahr wurden analog Vorjahr keine Einlagen vom ETH-Rat an das Vorsorgewerk ETH-Bereich übertragen. Für das kommende Geschäftsjahr werden Arbeitgeberbeiträge im Umfang von 240 Mio. CHF sowie Arbeitnehmerbeiträge in Höhe von 133 Mio. CHF erwartet.

Tabelle 49: Im Eigenkapital erfasste Neubewertung

Mio. CHF	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung absolut
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+)	-118	-1 081	963
aus Änderung der finanziellen Annahmen	-154	-905	751
aus Änderung der demografischen Annahmen	-247	-301	54
aus Erfahrungsänderung	283	125	158
Ertrag aus Vorsorgevermögen exkl. Zinsertrag (Gewinne (-)/Verluste (+))	-331	-361	30
Andere	-	-	-
Im Eigenkapital erfasste Neubewertung	-449	-1442	993
Kumulierter Betrag der im Eigenkapital erfassten Neubewertung (Gewinn (-)/Verlust (+))	-417	31	-449

Der im Eigenkapital erfasste Neubewertungsgewinn beträgt 449 Mio. CHF für 2021 (2020: 1442 Mio. CHF). Dies ergibt einen Bestand positiver Bewertungsreserven per 31. Dezember 2021 von 417 Mio. CHF (2020: negative Bewertungsreserven von 31 Mio. CHF). Davon beziehen sich Neubewertungsgewinne von 4 Mio. CHF (2020: 2 Mio. CHF) auf Vorsorgepläne ausserhalb des Vorsorgewerks ETH-Bereich bei PUBLICA. Die versicherungsmathematischen Gewinne aus der Änderung der finanziellen Annahmen resultieren aus

der Erhöhung des Diskontierungszinssatzes (168 Mio. CHF). Sie wurden durch die höhere Verzinsung des Altersguthabens und Reduktion der erwarteten Lohnentwicklung leicht abgeschwächt (versicherungsmathematischer Verlust von 14 Mio. CHF). Die Anpassung der demografischen Annahmen auf die technischen Grundlagen BVG 2020 führten zu versicherungsmathematischen Gewinnen im Betrag von 247 Mio. CHF. Kompensierend dazu haben die erfahrungsbezogenen Verluste die im Eigenkapital erfassten Neubewertungsgewinne um 283 Mio. CHF reduziert.

Der im Eigenkapital erfasste Ertrag aus Vorsorgevermögen ist auf die höhere erwirtschaftete Anlage Rendite von 4,5% im Vergleich zur erwarteten Rendite (entspricht Diskontierungszinssatz von 0,2%) zurückzuführen.

Tabelle 50: Entwicklung des Barwerts der Vorsorgeverpflichtungen

Mio. CHF	2021	2020
Barwert der Vorsorgeverpflichtungen Stand per 01.01.	8 866	9 842
Laufender Dienstzeitaufwand des Arbeitgebers	225	337
Zinsaufwand aus Vorsorgeverpflichtungen	18	- 20
Arbeitnehmerbeiträge	135	132
Ein- (+) und ausbezahlte (-) Leistungen	- 355	- 351
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	- 10	7
Gewinne (-)/Verluste (+) aus Planabgeltungen	-	-
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+)	- 118	- 1 081
Andere	-	-
Barwert der Vorsorgeverpflichtungen Stand per 31.12.	8 761	8 866

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit aus den leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtungen beläuft sich per 31. Dezember 2021 auf 13,4 Jahre (2020: 14,2 Jahre).

Tabelle 51: Entwicklung des Vorsorgevermögens

Mio. CHF	2021	2020
Vorsorgevermögen zu Marktwerten Stand per 01.01.	7 779	7 419
Zinsertrag aus Vorsorgevermögen	16	- 15
Arbeitgeberbeiträge	245	237
Arbeitnehmerbeiträge	135	132
Ein- (+) und ausbezahlte (-) Leistungen	- 355	- 351
Gewinne (+) / Verluste (-) aus Planabgeltungen	-	-
Verwaltungskosten (exkl. Vermögensverwaltungskosten)	- 4	- 4
Ertrag aus Vorsorgevermögen exkl. Zinsertrag (Gewinne (+) / Verluste (-))	331	361
Andere	-	-
Vorsorgevermögen zu Marktwerten Stand per 31.12.	8 147	7 779

Tabelle 52: Überleitung der Nettovorsorgeverpflichtungen

Mio. CHF	2021	2020
Nettovorsorgeverpflichtungen Stand per 01.01.	- 1 087	- 2 423
Nettovorsorgeaufwand inkl. Zinsaufwand, erfasst in der Erfolgsrechnung	- 221	- 343
Im Eigenkapital erfasste Neubewertung	449	1 442
Arbeitgeberbeiträge	245	237
Verpflichtungen bezahlt direkt von der Einheit	-	-
Andere	-	-
Nettovorsorgeverpflichtungen Stand per 31.12.	- 615	- 1 087

Tabelle 53: Hauptkategorien des Vorsorgevermögens (in Prozent)

Prozent	31.12.2021			31.12.2020		
	Kotiert	Nicht kotiert	Total	Kotiert	Nicht kotiert	Total
Flüssige Mittel	3	–	3	3	–	3
Obligationen (in CHF) Eidgenossenschaft	5	–	5	6	–	6
Obligationen (in CHF) ex Eidgenossenschaft	9	–	9	10	–	10
Staatsanleihen (in Fremdwährungen)	23	–	23	25	–	25
Unternehmensanleihen (in Fremdwährungen)	9	–	9	10	–	10
Hypotheken	2	–	2	1	–	1
Aktien	28	–	28	26	–	26
Immobilien	6	6	12	4	6	10
Rohstoffe	2	–	2	2	–	2
Andere	–	7	7	–	7	7
Total Vorsorgevermögen	87	13	100	87	13	100

PUBLICA trägt die versicherungs- und anlagetechnischen Risiken selbst. Die Anlagestrategie ist so definiert, dass die reglementarischen Leistungen bei Fälligkeit erbracht werden können.

Es sind keine vom Arbeitgeber genutzten Immobilien des Vorsorgewerks bekannt.

Tabelle 54: Wichtigste zum Abschlussstichtag verwendete versicherungsmathematische Annahmen (in Prozent)

Prozent	2021	2020
Diskontierungszinssatz per 01.01.	0,20	– 0,20
Diskontierungszinssatz per 31.12.	0,40	0,20
Erwartete Lohnentwicklung	0,60	0,40
Erwartete Rentenentwicklung	0,00	0,00
Verzinsung der Altersguthaben	0,40	0,30
Arbeitnehmeranteil an der Finanzierungslücke	36,00	36,00
Lebenserwartung im Alter 65 – Frauen (Anzahl Jahre)	24,37	24,76
Lebenserwartung im Alter 65 – Männer (Anzahl Jahre)	22,57	22,72

Der Diskontierungszinssatz basiert analog Vorjahr auf der Rendite von erstrangigen, festverzinslichen Unternehmensanleihen und den erwarteten Kapitalflüssen des Vorsorgewerks ETH-Bereich bei PUBLICA gemäss Bestandsdaten des Vorjahrs. Die erwartete künftige Lohnentwicklung basiert auf volkswirtschaftlichen Referenzgrössen. Die Rentenentwicklung entspricht der aufgrund der finanziellen Lage der Pensionskasse für die durchschnittliche Restlaufzeit erwarteten Rentenentwicklung. Der Arbeitnehmeranteil an der Finanzierungslücke ist an die aktuelle Staffelung der reglementarischen Sparbeiträge angelehnt. Für die Annahme der Lebenserwartung werden die Generationentafeln BVG 2020 angewendet.

Tabelle 55: Sensitivitätsanalyse (Veränderung auf Barwert der Vorsorgeverpflichtung)

Mio. CHF	31.12.2021		31.12.2020	
	Erhöhung Annahme	Ver- minderung Annahme	Erhöhung Annahme	Ver- minderung Annahme
Diskontierungszinssatz (Veränderung +/– 0,25 %)	– 210	223	– 233	248
Erwartete Lohnentwicklung (Veränderung +/– 0,25 %)	23	– 22	24	– 23
Erwartete Rentenentwicklung (Veränderung +/– 0,25 %)	170	n/a	193	n/a
Verzinsung der Altersguthaben (Veränderung +/– 0,25 %)	43	– 43	42	– 42
Arbeitnehmeranteil an der Finanzierungslücke (Veränderung +/– 10 %)	– 35	35	– 100	100
Lebenserwartung (Veränderung +/– 1 Jahr)	234	– 237	239	– 242

In der Sensitivitätsanalyse wird die Veränderung der Vorsorgeverpflichtungen bei Anpassung der versicherungsmathematischen Annahmen ermittelt. Es wird dabei jeweils nur eine der Annahmen angepasst, während die übrigen Parameter unverändert bleiben.

Der Diskontierungszinssatz, die Annahmen zur Lohnentwicklung und zur Verzinsung der Altersguthaben sowie der Arbeitnehmeranteil an der Finanzierungslücke wurden um fixe Prozentpunkte erhöht bzw. gesenkt. Die Annahme zur Rentenentwicklung wurde für das Berichtsjahr erhöht und nicht gesenkt, da eine Kürzung der Rentenleistung nicht möglich ist. Die Sensitivität auf die Lebenserwartung wurde berechnet, indem die Lebenserwartung mit einem pauschalen Faktor gesenkt bzw. erhöht wurde, so dass die Lebenserwartung für die meisten Alterskategorien um rund ein Jahr erhöht bzw. reduziert wurde.

29 Zweckgebundene Drittmittel

Tabelle 56: Zweckgebundene Drittmittel

Mio. CHF	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung absolut
Forschungsbeiträge Schweizerischer Nationalfonds (SNF)	664	684	– 19
Forschungsbeiträge Schweizerische Agentur für Innovationsförderung (Innosuisse)	78	63	15
Forschungsbeiträge Europäische Union (EU)	402	464	– 62
Forschungsbeiträge Bund (Ressortforschung)	126	98	28
Forschungsbeiträge wirtschaftsorientierte Forschung (Privatwirtschaft)	112	98	15
Forschungsbeiträge übrige projektorientierte Drittmittel	122	96	27
Schenkungen und Legate	100	106	– 6
Total Zweckgebundene Drittmittel	1605	1608	– 3

Der Bestand an zweckgebundenen Drittmitteln entspricht den noch zu erbringenden Leistungsverpflichtungen aus den laufenden Forschungsprojekten und –aufträgen aus Verträgen ohne zurechenbare Gegenleistungen. Der aktuelle Vorrat an verfügbaren Drittmitteln für die Forschungsförderung im ETH-Bereich blieb in Summe zwar unverändert, die Entwicklungen nach Förderbeitrags-Kategorie verliefen sehr unterschiedlich.

Beim SNF war im 2021 eine hohe Projektaktivität zu verzeichnen, zudem war die Einwerbung von Projektfinanzierungen rückläufig, u. a. gab es im 2021 keine NCCR Ausschreibungen. Beides zusammen führte zu einem Abbau des Bestands an zweckgebundenen Drittmitteln bzw. der Leistungsverpflichtungen gegenüber dem SNF.

Die zweckgebundenen Drittmittel aus Forschungsbeiträgen der Innosuisse nahmen bei allen Institutionen zu, da im Berichtsjahr vermehrt Zusprachen für neue Projekte eingeholt werden konnten.

Bei den Forschungsbeiträgen der EU verringerten sich die zweckgebundenen Drittmittel bei allen Institutionen ausser bei WSL und Eawag. Mehrere Faktoren trugen zum markanten Rückgang bei:

zum einen nahmen die Leistungsverpflichtungen aufgrund des laufenden Projektfortschritts ab, zum anderen konnten im 2021 vergleichsweise weniger Projekte eingeworben werden, da die Schweiz am laufenden Horizon Europe FRP momentan als nicht-assoziiertes Drittstaat gilt. Ausserdem drückte die Euro-Abwertung auf den Bilanzbestand.

Die Forschungsbeiträge des Bundes stiegen im Berichtsjahr. Der Anstieg stand grossteils im Zusammenhang mit neuen Vertragsabschlüssen für Projekte.

Die Zunahme beim Bestand der Drittmittel aus der Privatwirtschaft hängt im Wesentlichen mit einem im Berichtsjahr abgeschlossenen Fördervertrag der Empa mit der Werner-Siemens-Stiftung zusammen.

Zweckgebundene Drittmittel der Kategorie übrige projektorientierte Drittmittel nahmen bei den meisten Einheiten aufgrund neuer Projekte zu, die von Kantonen und Gemeinden, öffentlich-rechtlichen Anstalten sowie internationalen Organisationen finanziert sind.

30 Finanzielles Risikomanagement und Zusatzinformationen zu den Finanzinstrumenten

Allgemeines

Das finanzielle Risikomanagement ist in das allgemeine Risikomanagement des ETH-Bereichs eingebettet, über das jährlich an den ETH-Rat berichtet wird (s. Geschäftsbericht, Kapitel Risikosituation und Risikomanagement, S. 48).

Das finanzielle Risikomanagement behandelt insbesondere das Kreditrisiko (Ausfallrisiko), das Liquiditätsrisiko sowie das Marktrisiko (Zins-, Kurs- und Fremdwährungsrisiko).

Der Schwerpunkt des Risikomanagements liegt unverändert beim Kreditrisiko. Es bestehen Richtlinien zur Steuerung der Anlage von finanziellen Mitteln, um das Ausfall- sowie das Marktrisiko zu verringern. Ein Grossteil der Forderungen und Ansprüche aus finanziellen Vermögenswerten besteht gegenüber Parteien mit hoher Kreditwürdigkeit und Zahlungsfähigkeit. Klumpenrisiken bestehen nur gegenüber diesen Gegenparteien, weshalb das Kreditrisiko als gering eingeschätzt wird. Des Weiteren bestehen Forderungen und Finanzanlagen in Fremdwährung, die situativ abgesichert werden, um das Risiko zu minimieren.

Die Einhaltung und Wirksamkeit der Richtlinien wird durch das interne Kontrollsystem (IKS) sichergestellt.

Kredit- und Ausfallrisiko

Das maximale Ausfallrisiko entspricht den Buchwerten in der Bilanz. Das tatsächliche Risiko ist aufgrund der Tatsache, dass ein Grossteil der finanziellen Vermögenswerte gegenüber dem Bund und anderen öffentlichen Institutionen besteht, sehr gering.

Die nachstehende Tabelle 57 zeigt das maximale Ausfallrisiko.

Tabelle 57: Maximales Ausfallrisiko

Mio. CHF	Total	Bund	Europäische Kommission FRP *	SNF, Innosuisse, Sozialwerke AHV, Suva	SNB und Banken mit Staatsgarantie	PostFinance und übrige Banken	Übrige Gegenparteien
	31.12.2021						
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1 862	1 727	–	–	21	114	–
Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen	1 616	116	297	532	–	–	670
Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen	73	11	–	1	–	–	62
Finanzanlagen und Darlehen	552	162	–	–	1	16	373
Aktive Rechnungsabgrenzungen	28	1	–	–	–	–	28
Total	4 132	2 017	297	533	22	131	1 133
	31.12.2020						
Total Vorperiode	4 157	1 970	352	540	27	250	1 018

* Die Restforderungen gegenüber dem Bund (Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI) aus den Überbrückungsprogrammen für Horizon 2020 und Horizon Europe sowie die Forderungen gegenüber europäischen Universitäten, die aus EU-Forschungsrahmenprogrammen entstanden sind, werden in der Spalte Europäische Kommission ausgewiesen.

Liquiditätsrisiko

Der ETH-Bereich verfügt über Prozesse und Grundsätze, die eine ausreichende Liquidität zur Begleichung der laufenden und künftigen Verpflichtungen gewährleisten. Dazu gehört das Halten einer ausreichenden Reserve an flüssigen Mitteln und handelbaren Wertpapieren.

Finanzielle Verbindlichkeiten entstehen vor allem aus laufenden operativen Verbindlichkeiten und Leasingverbindlichkeiten. Aufwendungen und Investitionen werden im Normalfall eigenfinanziert. In Einzelfällen werden Investitionen durch Leasingverträge finanziert. Die Finanzverbindlichkeiten beinhalten eine Verbindlichkeit aufgrund des bilanzierten, unentgeltlich erhaltenen Nutzungsrechts bei der EPFL (Microcity), das im Sinne eines Finanzierungsleasings behandelt wird, jedoch kein Liquiditätsrisiko darstellt.

Die nachstehende Tabelle 58 zeigt die Fälligkeiten der finanziellen Verbindlichkeiten.

Die von den Institutionen des ETH-Bereichs beherrschten Einheiten können Gelder am Finanzmarkt aufnehmen, nicht jedoch die Institutionen selbst.

Sämtliche finanziellen Verbindlichkeiten sind durch flüssige Mittel und durch beim Bund angelegte, kurzfristig verfügbare Geldanlagen gedeckt. Das Liquiditätsrisiko ist gering.

Tabelle 58: Vertragliche Fälligkeiten der finanziellen Verbindlichkeiten

Mio. CHF	Total Buchwert	Total Vertragswert	bis 1 Jahr	1–5 Jahre	über 5 Jahre
	31.12.2021				
Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten					
Laufende Verbindlichkeiten	168	168	168	–	–
Leasingverbindlichkeiten	267	362	17	68	276
Finanzverbindlichkeiten	74	74	5	23	47
Passive Rechnungsabgrenzungen	49	49	49	–	–
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	–	–	–	–	–
Total	558	653	239	91	323
	31.12.2020				
Total Vorperiode	578	681	251	87	342

Marktrisiko

Zins- und Kursrisiko

Das Zinsrisiko wird nicht abgesichert. Eine Zu- oder Abnahme des Zinssatzes um einen Prozentpunkt würde das Ergebnis um rund 17 Mio. CHF erhöhen bzw. senken.

In der Analyse des Zinsrisikos sind auch die in den Vermögensverwaltungsmandaten enthaltenen Obligationen berücksichtigt. Die übrigen Handelspositionen (ohne Obligationen) bestehen vor allem aus ausländischen und Schweizer Aktien sowie Fonds. Eine Abnahme des Kurses um 10 % würde das Ergebnis um 36 Mio. CHF belasten.

Die dem Kursrisiko ausgesetzten Handelspositionen werden hauptsächlich in Vermögensverwaltungsmandaten bei Schweizer Banken betreut.

Gestützt auf Art. 34c Abs. 2 des ETH-Gesetz (SR 414.110) hat der ETH-Rat Anlagerichtlinien erlassen, die per 1. August 2021 in Kraft gesetzt worden sind. Darauf basierend definierten die beiden ETH und die vier Forschungsanstalten ihre eigenen Anlagestrategien. Für die Auswahl eines optimierten Portfolios, das für die Anlagestrategie der Vermögensverwaltungsmandate massgebend ist, wird ein Modell geführt. Die Risikofähigkeit wird anhand des Value-at-Risk-Ansatzes ermittelt. Die Anlagestrategie und die Höhe des investierten Vermögens müssen so gewählt werden, dass genügend Risikokapital vorhanden ist respektive gebildet werden kann, um den berechneten Value at Risk abdecken zu können.

Fremdwährungsrisiko

Die Forderungen in Fremdwährungen sind mehrheitlich in Euro und US-Dollar. Diese werden situativ mit Derivaten abgesichert. Die Fremdwährungsrisiken in den Vermögensverwaltungsmandaten werden prinzipiell abgesichert. Eine Kursschwankung dieser beiden Währungen von +/- 10 % unter Berücksichtigung der Absicherungsgeschäfte hätte folgenden Effekt auf die Erfolgsrechnung:

Tabelle 59: Sensitivität Fremdwährungsrisiko

Mio. CHF	31.12.2021					31.12.2020				
	Total	CHF	EUR	USD	Übrige	Total	CHF	EUR	USD	Übrige
Währungsbilanz netto	2 947	2 869	37	10	30	2 910	2 852	21	9	28
Erfolgswirksame Sensitivität + / - 10 %			4	1				2	1	
Stichtagskurs			1,0359	0,9107				1,0817	0,8840	

Die Nettowährungsbilanz für die Kategorie übrige Währungen steht primär im Zusammenhang mit den Vermögensverwaltungsmandaten und der von der ETH Zürich konsolidierten Einheit in Singapur.

Kapitalmanagement

Als verwaltetes Kapital wird das Eigenkapital ohne die Bewertungsreserven bezeichnet. Der ETH-Bereich strebt eine solide Eigenkapitalbasis an. Diese Basis ermöglicht es, die Umsetzung der Strategischen Ziele sicherzustellen. Gemäss gesetzlichen Vorgaben dürfen die Institutionen des ETH-Bereichs und der ETH-Rat keine Gelder am Kapitalmarkt aufnehmen.

Schätzung der Verkehrswerte

Aufgrund der kurzfristigen Fälligkeit entsprechen der Buchwert der flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen sowie die Buchwerte der kurzfristigen Darlehensguthaben, Festgelder, Forderungen und der laufenden Verbindlichkeiten einer angemessenen Schätzung des Verkehrswerts.

Der Verkehrswert der langfristigen Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen und der langfristigen Darlehen wird aufgrund der künftig fälligen Zahlungen berechnet, die zu Marktzinssätzen diskontiert werden.

Der Verkehrswert der zur Veräusserung verfügbaren Finanzanlagen basiert auf tatsächlichen Werten, wenn diese zuverlässig bestimmbar sind, oder er entspricht den Anschaffungskosten.

Der Verkehrswert der nicht öffentlich gehandelten festverzinslichen finanziellen Verbindlichkeiten wird aufgrund der künftig fälligen Zahlungen geschätzt, die zu Marktzinssätzen diskontiert werden. Der Verkehrswert von öffentlich gehandelten festverzinslichen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten basiert auf Börsennotierungen am Bilanzstichtag.

Der Verkehrswert der Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasings wird aufgrund der künftig fälligen Zahlungen geschätzt, die zu Marktzinssätzen diskontiert werden.

Klassen und Kategorien von Finanzinstrumenten nach Buch- und Verkehrswerten

Tabelle 60: Klassen und Kategorien von Finanzinstrumenten

Mio. CHF	Darlehen und Forderungen	Erfolgs-wirksam zum Verkehrswert	Zur Veräusserung verfügbar	Finanzielle Verbindlichkeiten zu Anschaffungskosten	Total Buchwert	Total Verkehrswert
	31.12.2021					
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1862				1862	1862
Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen	1616				1616	1616
Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen	73				73	73
Finanzanlagen und Darlehen	164	371	17		552	552
Aktive Rechnungsabgrenzungen	28				28	28
Finanzielle Verbindlichkeiten*	–	–	–	558	558	558
	31.12.2020					
Finanzvermögen**	3804	339	14	–	4157	4157
Finanzielle Verbindlichkeiten*	–	–	–	578	578	578

* Laufende Verbindlichkeiten, Leasingverbindlichkeiten, Finanzverbindlichkeiten, Passive Rechnungsabgrenzungen

** Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen, Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen, Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen, Finanzanlagen und Darlehen, Aktive Rechnungsabgrenzungen

Der ETH-Bereich hat keine finanziellen Vermögenswerte, die bis zur Endfälligkeit gehalten werden.

Hierarchiestufen der zum Verkehrswert bewerteten Finanzinstrumente

Zum Verkehrswert bewertete Finanzinstrumente sind im Rahmen einer dreistufigen Bewertungshierarchie offenzulegen:

- Level 1: Börsenkurse an einem aktiven Markt für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten;
- Level 2: Bewertungsmethoden, bei denen allen wesentlichen Inputparametern beobachtbare Marktdaten zugrunde liegen;
- Level 3: Bewertungsmethoden, bei denen wesentliche Inputparameter nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren.

Tabelle 61: Hierarchiestufen für die Verkehrswerte

Mio. CHF	31.12.2021				31.12.2020			
	Buchwert/Verkehrswert	Level 1	Level 2	Level 3	Buchwert/Verkehrswert	Level 1	Level 2	Level 3
Finanzanlagen	388	370	9	9	353	339	7	7
Finanzverbindlichkeiten	–	–	–	–	–	–	–	–

Bei der ETH Zürich besteht per Ende 2021 (analog Vorjahr) eine übrige Eventualverbindlichkeit in Höhe von 1 Mio. CHF im Zusammenhang mit Aufwendungen von Vertragspartnern, die eventuell an diese zurückerstattet werden müssen.

Zudem bestehen bei der ETH Zürich nicht zuverlässig quantifizierbare Eventualverbindlichkeiten im tiefen einstelligen Millionenbereich aufgrund eines möglichen drohenden Rechtsstreits und den damit verbundenen Kosten.

Eventualforderungen

Tabelle 64: Eventualforderungen

Mio. CHF	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung absolut
Nicht bilanzierte Forderungen	–	–	–
Übrige	–	–	–
Total Eventualforderungen	–	–	–

Per Ende 2021 bestehen bei der ETH Zürich zwei nicht quantifizierbare Eventualforderungen. Dabei handelt es sich insbesondere um eine Donation von Hansjörg Wyss für das Wyss Translational Center Zürich sowie um eine Donation im Zusammenhang mit dem verbleibenden Nachlass von Dr. Branco Weiss für das Society in Science Programm (The Branco Weiss Fellowship) zur Unterstützung junger Forschender.

32 Finanzielle Zusagen

Tabelle 65: Finanzielle Zusagen

Mio. CHF	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung absolut
Finanzielle Zusagen bis 1 Jahr	102	69	32
Finanzielle Zusagen zwischen 1 und 5 Jahre	89	25	64
Finanzielle Zusagen grösser als 5 Jahre	–	1	–1
Ohne Fälligkeit / unbestimmt	–	–	–
Total Finanzielle Zusagen	191	95	96

Zum Bilanzstichtag bestehen beim PSI vertragliche Verpflichtungen für den Erwerb von Gütern und Dienstleistungen in Höhe von 91 Mio. CHF (davon 77 Mio. CHF kurzfristig und 14 Mio. CHF langfristig). Die finanziellen Zusagen betreffen insbesondere diverse Bestellungen für Anlagebauprojekte im Bereich SLS 2.0, CHART und ESS.

Bei der ETH Zürich existieren per Ende 2021 finanzielle Zusagen in Höhe von 81 Mio. CHF. Diese beziehen sich im Wesentlichen auf den Erwerb technisch-wissenschaftlicher Geräte, vor allem für eine geplante Anschaffung für das CSCS (Supercomputer) und auf die ETH-Bibliothek für den Zugriff auf digitale Publikationen.

Finanzielle Zusagen für den Erwerb von technisch-wissenschaftlichen Geräten und Dienstleistungen weisen zudem auch die EPFL (11 Mio. CHF), die Empa (5 Mio. CHF) und die Eawag (3 Mio. CHF) aus.

Ausserdem hat sich die EPFL vertraglich verpflichtet, den Aufwand für grosse Unterhaltsarbeiten sowie Umbau- und Renovationskosten der Inneneinrichtungen und Betriebsanlagen des Microcity-Gebäudes in Neuenburg zu übernehmen.

33 Operatives Leasing

Tabelle 66: Operatives Leasing

Mio. CHF	2021	2020*	Veränderung absolut
FÄLLIGKEITEN			
Fälligkeiten bis 1 Jahr	43	44	-1
Fälligkeiten von 1 bis 5 Jahren	138	135	3
Fälligkeiten von mehr als 5 Jahren	289	302	-13
Künftige Mindestleasingzahlungen aus unkündbarem operativem Leasing per 31.12.	470	480	-11
Leasingaufwand der Periode	46	43	3
ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN			
Ertrag aus Untermietverhältnissen*	2	1	-
Zukünftige Erträge aus Untermieten (aus unkündbaren Mietverträgen)	3	3	-

* Im Finanzbericht 2020 wurde der Ertrag aus Untermietverhältnissen innerhalb des Leasingaufwands der Periode ausgewiesen.

Im Berichtsjahr betreffen die Leasingvereinbarungen insbesondere die ETH Zürich (künftige Mindestleasingzahlungen von 205 Mio. CHF, -7 Mio. CHF), das PSI (künftige Mindestleasingzahlungen von 130 Mio. CHF, keine Veränderung gegenüber Vorjahr), die EPFL (künftige Mindestleasingzahlungen von 127 Mio. CHF, -7 Mio. CHF) und die Empa (künftige Mindestleasingzahlungen von 7 Mio. CHF, +4 Mio. CHF). Es handelt sich dabei primär um die Anmietung diverser Liegenschaften. Das PSI weist einen abgeschlossenen Mietvertrag über Büro-, Labor- und Werkstatträumlichkeiten in einem noch fertigzustellenden Gebäude aus (geplanter Bezug 01. Januar 2024; Laufzeit 23 Jahre).

Der Leasingaufwand der Periode teilt sich zur Hauptsache zwischen der ETH Zürich (35 Mio. CHF), der EPFL (9 Mio. CHF) sowie der Empa (2 Mio. CHF) auf.

34 Vergütungen an Schlüsselpersonen des Managements

Tabelle 67: Vergütungen an Schlüsselpersonen des Managements (gerundete Werte)

Mio. CHF	2021	2020	Veränderung absolut
ETH-Rat	1	1	-
Schulleitung und Direktion	2	2	-
Personalaufwand von Schlüsselpersonen	3	3	-

Tabelle 68: Schlüsselpersonen

Vollzeitstellen	2021	2020	Veränderung absolut
ETH-Rat *	2,20	2,20	-
Schulleitung und Direktion **	6,00	6,08	-0,08
Anzahl Personen (in Vollzeitstellen)	8,20	8,28	-0,08

* Pensen: Präsidium des ETH-Rats: 80% (Vorjahr: 78%), Vizepräsidium des ETH-Rats: 16%, Vorsitz Audit Committee: 16% (01.01. bis 31.05.2021 im Doppelmandat mit dem Vizepräsidium), ein Mitglied des ETH-Rats: 70%, übrige vier (01.01. bis 31.05.2021: fünf) Ratsmitglieder ohne Geschäftsführungsfunktion: je 10%.

** Ratsmitglieder in Geschäftsführungsfunktion sowie die Direktorin und Direktoren der anderen Forschungsanstalten.

35 Beziehungen zu beherrschten und assoziierten Einheiten

Beherrschte Einheiten

Die nachstehenden Institutionen, der ETH-Rat und die in Tabelle 69 aufgeführten Einheiten werden mit all ihren Standorten vollkonsolidiert.

Institutionen und ETH-Rat:

- Rat der Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH-Rat), Zürich und Bern
- ETH Zürich, Zürich
- EPFL, Lausanne
- Paul Scherrer Institut (PSI), Villigen
- Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL), Birmensdorf
- Eidgenössische Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (Empa), Dübendorf
- Eidgenössische Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz (Eawag), Dübendorf

Tabelle 69: Beherrschte Einheiten

	Rechtsform	Art der Zusammenarbeit/ Geschäftstätigkeit	Sitz	Rechts- system	Wäh- rung	Stimmrechts- und Kapitalanteil (in %) 31.12.2021 ¹		Verwendeter Bilanzstichtag
ETH Singapore SEC Ltd.	Ltd.	Stärkung der globalen Position der Schweiz und Singapur im Bereich Umwelt/Nachhaltigkeit und dementsprechende Forschungszusammenarbeit	Singapur	Singapur	SGD	100	100	31.03.2021
Stiftung geobotanisches Forschungsinstitut Rübel ²	Stiftung	Förderung der Geobotanik (Pflanzensoziologie, Pflanzenökologie, Pflanzenverbreitung, Vegetationsgeschichte)	Zürich	Schweiz	CHF	57	100	31.12.2020
Fondation pour les Etudiants de l'EPFL	Stiftung	Die Stiftung unterstützt Studierende der EPFL, wenn ihre finanzielle Lage den Abschluss ihres Studiums erheblich erschwert.	Lausanne	Schweiz	CHF	60	100	31.12.2021
Fondation EPFL Innovation Park	Stiftung	Die Stiftung besitzt und unterhält Gebäude für vielversprechende Start-ups (Technologiepark).	Ecublens (VD)	Schweiz	CHF	45	100	31.12.2021
Société du Quartier de l'Innovation (SQIE)	Einfache Gesellschaft	Die einfache Gesellschaft unterhält Gebäude im Finanzierungsleasing für grössere Technologieunternehmen.	Ecublens (VD)	Schweiz	CHF	100	100	31.12.2021
Société du Quartier Nord de l'EPFL (SQNE) ³	Einfache Gesellschaft	Die einfache Gesellschaft unterhält verschiedene Gebäude im Finanzierungsleasing und betreibt ein Kongresszentrum, Unterkünfte für Studierende, Einkaufsgeschäfte sowie ein Hotel.	Ecublens (VD)	Schweiz	CHF	80	100	31.12.2021

¹ Die Werte sind ausser bei der Fondation EPFL Innovation Park (Vorjahr: 42 % Stimmrechtsanteil) und der Société du Quartier Nord de l'EPFL (Vorjahr: 75 % Stimmrechtsanteil) unverändert gegenüber dem Vorjahr.

² Die restlichen 43 % der Stimmrechte an der Stiftung geobotanisches Forschungsinstitut Rübel halten vom Stifter bestimmte Personen. Der Kapitalanteil der ETH Zürich an der Stiftung beträgt jedoch 100 %.

³ Die EPFL ist zu 100 % an der SQNE beteiligt. Die EPFL hält 90 % direkt und 5 % indirekt über die vollkonsolidierte Stiftung Fondation EPFL Innovation Park. Die weiteren 5 % werden von der assoziierten Einheit Stiftung Fondation Les Bois Chamblard gehalten, an der die EPFL einen massgeblichen Einfluss mit einer Beteiligungsquote von 100 % hat. Aufgrund dieser Situation wird die SQNE vollkonsolidiert; nicht-beherrschende Anteile werden nicht berücksichtigt oder ausgewiesen.

Assoziierte Einheiten

Alle aufgeführten assoziierten Einheiten sind nach der Equity-Methode bilanziert.

Tabelle 70: Assoziierte Einheiten

	Rechtsform	Art der Zusammenarbeit/ Geschäftstätigkeit	Sitz	Rechtssystem	Währung	Stimmrechts- und Kapitalanteil (in %) 31.12.2021 ¹	
ETH Zürich Foundation ²	Stiftung	Förderung von Forschung und Lehre an der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich	Zürich	Schweiz	CHF	15	100
Albert Lück-Stiftung	Stiftung	Förderung von Lehre und Forschung sowie des Studiums auf dem Gebiet des Bauwesens an der ETH Zürich vorweg im Bereich des derzeitigen Departements Bau, Umwelt und Geomatik resp. dessen Nachfolgeeinheit	Zürich	Schweiz	CHF	17	100
Stiftung für Studentisches Wohnen	Stiftung	Bereitstellung und Betrieb von günstigem Wohnraum für in Zürich Studierende	Zürich	Schweiz	CHF	25	50
Stiftung Archiv für Zeitgeschichte	Stiftung	Förderung und langfristige Sicherung sowie Ausbau des Archivs für Zeitgeschichte der ETH Zürich als Dokumentations- und Forschungszentrum zur allgemeinen und schweizerischen Zeitgeschichte	Zürich	Schweiz	CHF	43	100
Stiftung jüdische Zeitgeschichte	Stiftung	Errichtung und Förderung einer Dokumentationsstelle zur jüdischen Zeitgeschichte im Archiv für Zeitgeschichte an der ETH Zürich	Zürich	Schweiz	CHF	25	100
Fondation Les Bois Chamblard	Stiftung	Die Stiftung stellt die Infrastruktur für die Organisation von Seminaren und Konferenzen zur Verfügung.	Buchillon	Schweiz	CHF	20	100
Fondation Campus Biotech Geneva	Stiftung	Der Campus Biotech ist ein Center of Excellence in der Biotechnologie- und Life-Sciences-Forschung.	Genf	Schweiz	CHF	25	50
Fondation du Centre universitaire protestant de Lausanne	Stiftung	Die Stiftung stellt Studierenden der EPFL und der Universität Lausanne Räumlichkeiten zur Verfügung.	Lausanne	Schweiz	CHF	33	60
Fondation «Institut d'Imagerie Moléculaire Translationnelle IIMT»	Stiftung	Die Stiftung unterstützt die Entwicklung neuer Programme für translationale Forschung und technologische Innovation im Bereich der molekularen Bildgebung.	Genf	Schweiz	CHF	50	50
DECTRI AG	Aktiengesellschaft	Entwicklung und Herstellung von elektronischen Messgeräten für wissenschaftliche und industrielle Anwendungen	Baden	Schweiz	CHF	21	21

¹ Die Werte sind ausser bei der Albert Lück-Stiftung (Vorjahr: 20% Stimmrechtsanteil) und der Stiftung für studentisches Wohnen (Vorjahr: 22% Stimmrechtsanteil) unverändert gegenüber dem Vorjahr.

² Obwohl der Stimmrechtsanteil der ETH Zürich an der ETH Zürich Foundation unter 20% liegt, hat die ETH Zürich die Möglichkeit, massgeblichen Einfluss auf die Stiftung auszuüben und ist zudem alleinige Nutzenempfängerin. Aus diesem Grund wurde die ETH Zürich Foundation als assoziierte Einheit klassifiziert.

Beschränkungen

Der ETH-Bereich hat bei den oben aufgeführten beherrschten und assoziierten Einheiten keine Durchgriffsrechte auf das Vermögen. So kann sie keinen Transfer von flüssigen Mitteln veranlassen oder auf andere Weise auf die Mittel der Einheiten zugreifen.

Beherrschte und assoziierte Einheiten unter dem Schwellenwert gemäss Verordnung über das Finanz- und Rechnungswesen des ETH-Bereichs (VFR)

In der VFR sind Konkretisierungen zur Konsolidierung festgehalten. Dort werden auch Schwellenwerte für die Berücksichtigung in der konsolidierten Jahresrechnung definiert. Einheiten, welche die Kriterien für eine Konsolidierung bzw. anteilige Eigenkapitalbewertung erfüllen, diese Schwellenwerte jedoch unterschreiten, sind gemäss Anhang 2 der Verordnung über das Finanz- und Rechnungswesen des ETH-Bereichs wie folgt offenzulegen und sind nicht in der konsolidierten Jahresrechnung des ETH-Bereichs einbezogen:

Tabelle 71: Einheiten unterhalb der Schwellenwerte gemäss Verordnung über das Finanz- und Rechnungswesen des ETH-Bereichs

	31.12.2021	31.12.2020
Beherrschte Einheiten		
Anzahl	10	9
Bilanzsumme (Mio. CHF)	21	20
Assoziierte Einheiten		
Anzahl	15	15
Bilanzsumme (Mio. CHF)	73	62

36 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der ETH-Rat hat der konsolidierten Rechnung des ETH-Bereichs 2021 am 9./10. März 2022 zugestimmt. Bis zu diesem Datum sind im ETH-Bereich keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, die eine Offenlegung im Rahmen der konsolidierten Rechnung des ETH-Bereichs per 31. Dezember 2021 oder deren Anpassung erforderlich gemacht hätten.

Bericht der Revisionsstelle

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE
CONTRÔLE FÉDÉRAL DES FINANCES
CONTROLLO FEDERALE DELLE FINANZE
SWISS FEDERAL AUDIT OFFICE



Reg. Nr. 932.21159.002

Bericht der Revisionsstelle

an den Bundesrat und an den ETH-Rat

Konsolidierte Jahresrechnung des ETH-Bereichs für das Jahr 2021

Bericht zur Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die konsolidierte Jahresrechnung des ETH-Bereichs – bestehend aus der konsolidierten Erfolgsrechnung 2021, der konsolidierten Bilanz zum 31. Dezember 2021, dem konsolidierten Eigenkapitalnachweis und der konsolidierten Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die konsolidierte Jahresrechnung (Seiten 12 bis 75) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des ETH-Bereichs zum 31. Dezember 2021 sowie dessen Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den International Public Sector Accounting Standards (IPSAS). Sie entspricht den gesetzlichen Vorschriften und dem Rechnungslegungshandbuch für den ETH-Bereich.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den International Standards on Auditing (ISA), den Schweizer Prüfungsstandards (PS) und gemäss Artikel 35a^{ter} des Bundesgesetzes über die Eidgenössischen Technischen Hochschulen (SR 414.110) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit dem Finanzkontrollgesetz (SR 614.0) und den Anforderungen des Berufsstands vom ETH-Bereich unabhängig und haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Übrige Informationen im Geschäftsbericht

Der ETH-Rat ist für die übrigen Informationen im Geschäftsbericht verantwortlich. Die übrigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht dargestellten Informationen, mit Ausnahme der konsolidierten Jahresrechnung und unserem dazugehörigen Bericht.

Die übrigen Informationen im Geschäftsbericht sind nicht Gegenstand unseres Prüfungsurteils zur konsolidierten Jahresrechnung und wir machen keine Prüfungsaussage zu diesen Informationen.

Im Rahmen unserer Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung ist es unsere Aufgabe, die übrigen Informationen zu lesen und zu beurteilen, ob wesentliche Unstimmigkeiten zur konsolidierten Jahresrechnung oder zu unseren Erkenntnissen aus der Prüfung bestehen oder ob die übrigen Informationen anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir auf der Basis unserer Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung der übrigen Informationen vorliegt, haben wir darüber zu berichten. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf den Abschnitt „Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen“ am Ende dieses Berichts.

Verantwortlichkeiten des ETH-Rats für die konsolidierte Jahresrechnung

Der ETH-Rat ist verantwortlich für die Aufstellung einer konsolidierten Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den IPSAS und den gesetzlichen Vorschriften (Verordnung über den ETH-Bereich, SR 414.110.3; Verordnung über das Finanz- und Rechnungswesen des ETH-Bereichs, SR 414.123; Rechnungslegungshandbuch für den ETH-Bereich) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der ETH-Rat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer konsolidierten Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der konsolidierten Jahresrechnung ist der ETH-Rat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des ETH-Bereichs zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen und Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die konsolidierte Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den ISA sowie den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser konsolidierten Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den ISA sowie den PS üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der konsolidierten Jahresrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des ETH-Bereichs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den ETH-Rat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des ETH-Bereichs zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der konsolidierten Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des ETH-Bereichs von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt der konsolidierten Jahresrechnung einschliesslich der Angaben im Anhang sowie, ob die konsolidierte Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.
- erlangen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des ETH-Bereichs, um ein Prüfungsurteil zur konsolidierten Jahresrechnung abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss des ETH-Rats aus, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit dem Finanzkontrollgesetz und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des ETH-Rats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der konsolidierten Jahresrechnung existiert.

In Übereinstimmung mit Art. 21 Abs. 2 der Verordnung über das Finanz- und Rechnungswesen des ETH-Bereichs bestätigen wir, dass keine Widersprüche zwischen dem Personalreporting im Geschäftsbericht (Lagebericht) und der konsolidierten Jahresrechnung bestehen und dass keine Widersprüche zwischen den Finanzzahlen im Geschäftsbericht (Lagebericht) und der konsolidierten Jahresrechnung bestehen.

Ferner bestätigen wir in Übereinstimmung mit Art. 21 Abs. 2 der Verordnung über das Finanz- und Rechnungswesen des ETH-Bereichs, dass ein gemäss den Vorgaben des ETH-Rats ausgestaltetes Risikomanagement adäquat durchgeführt wurde.

Wir empfehlen, die vorliegende konsolidierte Jahresrechnung zu genehmigen.

Bern, 10. März 2022

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE

Eric-Serge Jeannet
Zugelassener
Revisionsexperte

Martin Köhli
Zugelassener
Revisionsexperte

Impressum

Herausgeber: ETH-Rat, Haldeliweg 15, 8092 Zürich /
Hirschengraben 3, 3011 Bern, Schweiz; kommunikation@ethrat.ch
Projektleitung/Redaktion: Finanzen/Kommunikation ETH-Rat, Zürich
Grafische Konzeption/Gestaltung: Hej GmbH, Zürich
Übersetzungen, Korrektorat: Apostroph Zürich AG, Zürich
Publishingsystem: ns.publish, mms solutions AG, Zürich
Druck: Urs Zuber AG, Reinach
Redaktionsschluss: 10. März 2022

Der Finanzbericht erscheint in Deutsch, Französisch und Englisch.
Für die konsolidierte Jahresrechnung ist die deutsche Fassung
verbindlich. Elektronisch ist der Finanzbericht verfügbar unter
www.ethrat.ch/finanzbericht2021.

Rundungsdifferenzen: Die Summe der in diesem Dokument
ausgewiesenen Zahlen stimmt möglicherweise nicht genau mit
den in den Tabellen dargestellten Gesamtbeträgen überein.
Veränderungen werden auf nicht gerundeten Zahlen berechnet
und können von einem Wert abweichen, der auf den in den
Tabellen dargestellten gerundeten Werten basiert.

© ETH-Rat, März 2022



ETH-Rat

Rat der Eidgenössischen
Technischen Hochschulen

Zürich:

Händeliweg 15
8092 Zürich
Schweiz

Bern:

Hirschengraben 3
3011 Bern
Schweiz

www.ethrat.ch